

# Städtebauliches Handlungskonzept

– Vorentwurf –

Bearbeitungsstand Juni 2010

Stadt Datteln



**WOLTERS PARTNER**  
ARCHITEKTEN BDA · STADTPLANER

# WOLTERS PARTNER

ARCHITEKTEN BDA • STADTPLANER

Bearbeitet im  
Auftrag der  
Stadt Datteln

Friedrich Wolters  
Leonore Wolters-Krebs  
Michael Ahn

Projektbearbeitung:

Angelique Ahn  
Annika Gille  
Birgit Strotmann  
Christiane Weltzel

Telefon 02541 9408 0  
Telefax 02541 6088  
e-mail: [info@wolterspartner.de](mailto:info@wolterspartner.de)  
Internet: [www.wolterspartner.de](http://www.wolterspartner.de)

Coesfeld, im Juni 2010

Dr. Petra Bergmann  
Norbert Bülhoff  
Thomas Helmcke  
Jasmin König  
Wolfgang Kondziela-Wagner  
Karl-Heinz Marscheider  
Christof Murawski

Dieser Entwurfsstand wurde dem  
Ausschuss für Stadtentwicklung, Um-  
welt, Bauen und Verkehr am 22. Juni  
2010 vorgestellt.

Nach einer redaktionellen Überarbei-  
tung haben die Ratsfraktionen diesen  
Entwurfsstand jeweils intern diskutiert.

Der Rat der Stadt Datteln hat am  
18.05.2011 einstimmig die Durchfüh-  
rung einer Bürgerinformation be-  
schlossen.

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>6</b>
1.1	Ausgangslage und Anlass der Planung	6
<b>2</b>	<b>Rahmenbedingungen und übergreifende Leitlinien</b>	<b>6</b>
2.1	Landes- und regionalplanerische Vorgaben	6
2.2	Landschaftsplanerische Vorgaben	8
2.3	Dattelns Rolle im regionalen Gefüge	10
2.4	Demographische Rahmenbedingungen	11
2.4.1	Bisherige Bevölkerungsentwicklung I -verteilung	11
2.4.2	Natürliche Bevölkerungsentwicklung	12
2.4.3	Wanderungsbewegungen	13
2.5	Künftige Bevölkerungsentwicklung	15
2.5.1	Veränderung der Altersstruktur	18
2.6	Handlungsempfehlungen:	19
2.7	Leitsätze Demographie	21
<b>3</b>	<b>Räumliches Ordnungssystem (Plan 1)</b>	<b>23</b>
<b>4</b>	<b>Funktionsbereiche der Stadtentwicklung</b>	<b>26</b>
4.1	Wohnen I Stadtumbau (Plan 2)	26
4.1.1	Veränderung der Wohnungsnachfrage und die Reaktion des Wohnungsangebotes in NRW (2025)	26
4.1.2	Ergebnisse des Wohnungsmarktgespräches	28
4.1.3	Wohnungs- / Gebäudebestand sowie Gebäudestruktur in Datteln	29
4.1.4	Abschätzung des künftigen Wohnungs- und Wohnbauflächenbedarfs	30
4.1.5	Möglichkeiten der künftigen Wohnsiedlungsentwicklung	31
4.2	Potentielle Standorte für seniorengerechten Wohnungsbau	40
4.3	Leitsätze Wohnen	45
4.4	Die wirtschaftliche Entwicklung und Struktur	47
4.5	Gewerbliche Bauflächen	51
4.6	Leitsätze Wirtschaft / Gewerbe	61
4.7	Handel / Zentrale Versorgungsbereiche (Plan 2)	63
4.7.1	Leitsätze Handel	65
4.8	Verkehrsinfrastruktur	67

4.8.1	Straßennetz	67
4.8.2	Ruhender und sonstiger Verkehr	67
4.8.3	Bundeswasserstraßen	69
4.8.4	Schienenpersonennahverkehr [SPNV]	69
4.8.5	Öffentlicher Personennahverkehr [ÖPNV]	70
4.8.6	Radverkehr	70
4.8.7	Leitsätze Verkehrsinfrastruktur	72
<b>4.9</b>	<b>Technische Infrastruktur</b>	<b>74</b>
4.9.1	Strom   Gas   Fernwärme   Telekommunikation   Wasser:	74
4.9.2	Windkonzentrationzone:	75
4.9.3	Fernwärme   Neubau E.ON Kraftwerk:	75
4.9.4	Abwasserbeseitigung:	76
4.9.5	Leitsätze technische Infrastruktur	77
<b>4.10</b>	<b>Soziale Infrastruktur</b>	<b>78</b>
4.10.1	Kindergärten/ Kindertageseinrichtungen	78
4.10.2	Schulen	80
4.10.3	Senioreneinrichtungen	81
4.10.4	Friedhofsbedarf	82
4.10.5	Leitsätze soziale Infrastruktur	83
<b>4.11</b>	<b>Freizeitinfrastruktur</b>	<b>84</b>
4.11.1	Spiel-, Sport- und Freizeitflächen	84
4.11.2	Leitsätze Erholung   Freizeit und Sport	86
<b>5</b>	<b>Stadtentwicklung und Klimawandel</b>	<b>88</b>
<b>5.1</b>	<b>Hintergründe, Definition</b>	<b>88</b>
<b>5.2</b>	<b>Handlungsfelder für die Stadt Datteln</b>	<b>89</b>
5.2.1	Kommunales Handlungsfeld „Gegenmaßnahmen“	89
5.2.2	Handlungsfeld „Anpassung“ an den Klimawandel	92
<b>5.3</b>	<b>Auswirkungen kommunaler Klimaschutzmaßnahmen</b>	<b>92</b>
<b>5.4</b>	<b>Leitziel</b>	<b>92</b>
<b>6.</b>	<b>Freiraumanalyse</b>	<b>94</b>
<b>6.1</b>	<b>Naturraum</b>	<b>94</b>
<b>6.2</b>	<b>Relief, Geologie und Boden (Plan 4)</b>	<b>97</b>
6.2.1	Bestandsanalyse	97
6.2.2	Bewertung	98
6.2.3	Leitsätze Relief, Geologie und Boden	104

<b>6.3</b>	<b>Wasser (Plan 5)</b>	<b>105</b>
6.3.1	Bestandsanalyse	105
6.3.2	Bewertung	109
6.3.3	Leitsätze Wasser	114
<b>6.4</b>	<b>Lufthygiene und Klima (Plan 6)</b>	<b>115</b>
6.4.1	Bestandsanalyse	115
6.4.2	Bewertung	117
6.4.3	Zusammenfassende Bewertung	123
6.4.4	Leitsätze Lufthygiene I Klima	125
<b>6.5</b>	<b>Arten- und Biotopschutz (Plan 7)</b>	<b>126</b>
6.5.1	Bestandsanalyse	126
6.5.2	Bewertung	128
6.5.3	Zusammenfassende Bewertung	139
6.5.4	Leitsätze Arten- und Biotopschutz	143
<b>6.6</b>	<b>Freizeit und naturbezogene Erholung (Plan 8)</b>	<b>144</b>
6.6.1	Bestandsanalyse	144
6.6.2	Bewertung	148
6.6.3	Leitsätze Freizeit und Naturbezogene Erholung	150
<b>6.7</b>	<b>Kompensationsräume (Plan 9)</b>	<b>151</b>
6.7.1	Überschlägige Grobabschätzung des Kompensationsbedarfs	151
6.7.2	Suchräume für Kompensationsmaßnahmen	153
6.7.3	Leitsätze Kompensationsräume	157
<b>7</b>	<b>Gesamtleitbild „Datteln 2020“</b>	<b>158</b>
<b>Anhang</b>		
<b>1</b>	<b>Bevölkerungsprognose</b>	<b>160</b>
1.1	Modellrechnung der Bezirksregierung Münster	160
1.2	IT.NRW-Prognose für die Stadt Datteln	160
1.3	Prognose der Bertelsmann-Stiftung	161
1.4	Berechnung Wolters Partner	161
<b>2</b>	<b>Abschätzung des künftigen Wohnungs- und Wohnbauflächenbedarf</b>	<b>164</b>
2.1	Wohnungsbedarf	164
2.2	Wohnbauflächenbedarf	165

### **Abbildungsverzeichnis:**

- Abb. 1: Regionalplan Teilabschnitt „Emscher Lippe, 2004“
- Abb. 2: Bevölkerungsentwicklung (1995 bis 2008)
- Abb. 3: Natürliche Bevölkerungsentwicklung (1987 bis 2005)
- Abb. 4: Wanderungssaldo (1995 bis 2005)
- Abb. 5: Altersstruktur der Zu- und Fortzüge
- Abb. 6: Einwohner nach Stadtteilen (30.11.2009)
- Abb. 7: Gebäudestruktur (1990 bis 2005)
- Abb. 8: Flächenbewertung Wohnen
- Abb. 9: Potentielle Standorte für Senioreneinrichtungen
- Abb. 10: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (1995 bis 2009)
- Abb. 11: Soz. Beschäftigte nach Wirtschaftsbereichen (1998 / 2007)
- Abb. 12: newPark
- Abb. 13: Flächenbewertung Gewerbe
- Abb. 14: Fernwärmenetz der Stadt Datteln
- Abb. 15: Landschaftsräume nach Regionalplan Emscher-Lippe
- Abb. 16: Darstellung der vorhandenen Böden
- Abb. 17: Gewässerstrukturgüte
- Abb. 18: Biologische Gewässergüte
- Abb. 19: Nutzungstypen
- Abb. 20: Ankünfte I Übernachtungen (1985 bis 2008)
- Abb. 21: Bettenbestand I durchsch. Aufenthaltsdauer (1985-2008)

### **Planverzeichnis:**

Städtebauliche Analyse:

- Plan 1: Räumliches Ordnungssystem
- Plan 2: Wohnen I Gewerbe I Handel
- Plan 3: Öffentliche Infrastruktur

Freiraumanalyse:

- Plan 4: Boden
- Plan 5: Gewässer
- Plan 6: Lufthygiene I Klima
- Plan 7: Biotoptypen
- Plan 8: Freizeit I naturbezogene Erholung
- Plan 9: Kompensationsräume

Zusammenfassung:

- Plan 10: Räumliches Gesamtleitbild



## **1 Einleitung**

### **1.1 Ausgangslage und Anlass der Planung**

In Vorbereitung auf die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Datteln ist das vorliegende Handlungskonzept erarbeitet worden, das auf Grundlage der sich kontinuierlich wandelnden Rahmenbedingungen Aussagen zu künftigen Entwicklungszielen und Leitbildern der Stadtplanung in Datteln macht. Diese Ziele und Leitbilder sollen helfen, die Stadtentwicklung auf die aktuellen Fragestellungen, die sich aus dem demographischen Wandel, der zunehmenden Globalisierung der Wirtschaft und der Folgen des Klimawandels ergeben, neu auszurichten.

Planungsrechtlich ist das Handlungskonzept kein formelles Instrument im Sinne des Baugesetzbuches (BauGB), sondern eine unverbindliche Rahmenplanung, ein sogenanntes informelles Planungsinstrument, das ein Planungsleitbild bis zum Jahr 2020 entwickelt.

Durch einen Selbstbindungsbeschluss des Rates sind die Ziele und Leitbilder des Handlungskonzeptes in der Bauleitplanung künftig besonders zur berücksichtigen (§ 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB). Damit stellt dieses städtebauliche Handlungskonzept eine entscheidende Vorarbeit für den neuen Flächennutzungsplan dar.

## **2 Rahmenbedingungen und übergreifende Leitlinien**

### **2.1 Landes- und regionalplanerische Vorgaben**

- **Landesentwicklungsplan**

Der Landesentwicklungsplan (LEP, Teil A) weist der Stadt Datteln die Funktion eines Mittelzentrums mit einem Versorgungsbereich von 25.000 bis 50.000 Einwohnern zu. Dieser Versorgungsbereich geht deutlich über die Einwohner der Stadt selbst hinaus.

Die Stadt Datteln hat mit dem Gymnasium, den Krankenhäusern sowie den Kultur-, Sport- sowie Freizeitstätten mittelzentrale Einrichtungen vorzuweisen. Darüber hinausgehende Funktionen erfüllen die Oberzentren Essen und Dortmund.

Datteln wird der nördlichen Ballungsrandzone des Ruhrgebiets zugeordnet und erfüllt damit sowohl Entlastungsaufgaben für die Ballungkerne, als auch Ergänzungsfunktionen für die ländlichen Zonen.



Der Landesentwicklungsplan (LEP, Teil B) sieht für den Großteil des Stadtgebietes außerhalb der Siedlungsbereiche Freiraumfunktionen vor (Wald- und Agrargebiete). Darüber hinaus wird im Nordosten des Stadtgebietes eine Fläche für flächenintensive Großvorhaben dargestellt.

Ziel des LEP ist darüber hinaus die Ausrichtung der künftigen Siedlungsentwicklung auf den Siedlungsschwerpunkt Datteln.

- **Regionalplan**

Der Regionalplan konkretisiert die Ziele der Landesplanung. Für die Stadt Datteln gilt der Regionalplan Teilabschnitt „Emscher-Lippe“ aus dem Jahre 2004, der durch die seit dem 10.03.2010 wirksame 6. Änderung im Bereich des geplanten newPark aktualisiert wurde. Seit August 2011 liegt die 7. Änderung im Bereich des Kraftwerksstandortes Datteln öffentlich aus.

Orte, mit weniger als 2.000 Einwohner (hier: Horneburg und Ahsen), werden im Regionalplan nicht als Siedlungsbereich dargestellt. Der zusammenhängende Siedlungsbereich entlang der in Nord-Süd-Richtung verlaufenden B 235 wird als Allgemeiner Siedlungsbereich dargestellt. Die künftige Siedlungsentwicklung soll sich auf diesen Bereich konzentrieren.

Flächen für Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche konzentrieren sich auf den Süden und den Südosten sowie auf den Norden von Datteln. Im Nordosten ist die Fläche für flächenintensive Großvorhaben als Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich dargestellt (newPark). Die Haard sowie die Lippeaue sind als Bereiche zum Schutz der Natur dargestellt. Im Westen und Osten des Siedlungsbereiches verläuft ein regionaler Nord-Süd-Grünzug. Die künftigen Zielvorstellungen einer Stadt sind mit den Zielen der Regional- und Landesplanung abzustimmen. Im Rahmen der Flächennutzungsplan-Neuaufstellung haben bereits erste Abstimmungstermine zwischen der Stadt und der Bezirksplanungsbehörde stattgefunden.

Seit dem 21.10.2009 hat der Regionalverband Ruhr (RVR) die staatliche Aufgabe der Regionalplanung im Bereich der Stadt Datteln von der Bezirksregierung Münster übernommen (Gesetz über den Regionalverband Ruhr, zuletzt geändert am 24.06.08). In seiner neuen Funktion als Regionalplanungsbehörde wird er künftig einen einheitlichen Regionalplan für das Ruhrgebiet aufstellen. Derzeit gilt für die Stadt Datteln jedoch noch der Regionalplan Teilabschnitt Emscher-Lippe der Bezirksregierung Münster.

Die Stadt Datteln wird sich in dem neuen regionalplanerischen Rahmen mit diesem Handlungskonzept positionieren.

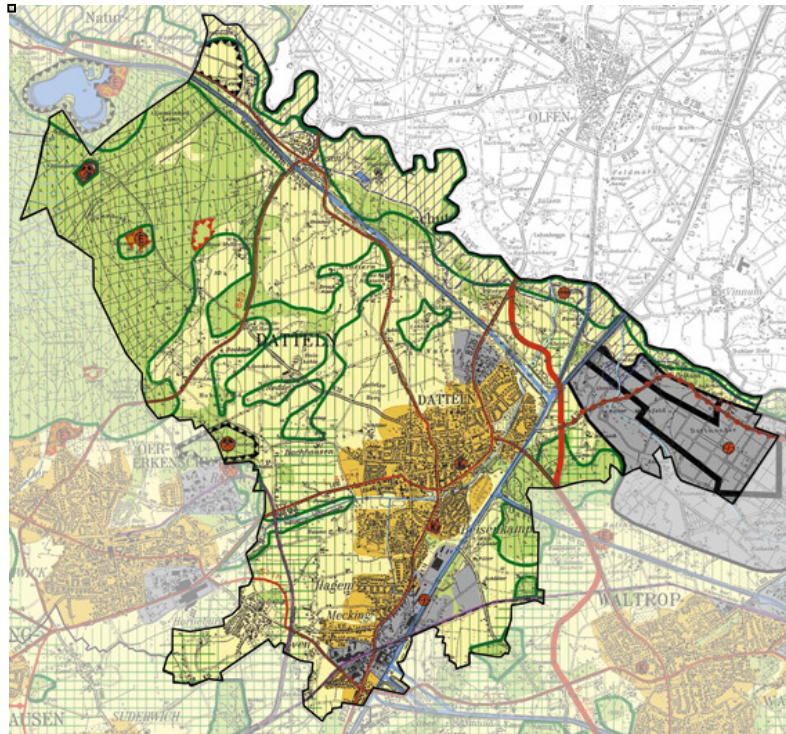


Abb. 1: Regionalplan Teilabschnitt „Emscher-Lippe“, 2004  
(hier: Stadtgebiet Datteln, ohne Änderung newPark)

## 2.2 Landschaftsplanerische Vorgaben

Es gibt für Datteln drei Landschaftspläne, von denen nur ein Landschaftsplan rechtskräftig ist:

- „Die Haard“ (seit 18.10.1991 rechtskräftig)
- „Vestischer Höhenrücken“ (derzeit in Bearbeitung, Rechtskraft voraussichtlich 2012)
- „Ost-Vest“ (derzeit in Bearbeitung, Rechtskraft voraussichtlich 2013)

Die rechtskräftigen Landschaftspläne sind nachrichtlich in den neu aufzustellenden Flächennutzungsplan zu übernehmen.

- **Freiraumentwicklungskonzept des Kreises Recklinghausen**

Als Planungsgrundlage für die Flächenentwicklung steht dem Kreis Recklinghausen in den Bereichen ohne Landschaftsplan ein Freiraumentwicklungskonzept<sup>1</sup> zur Verfügung.

Inhalt des Freiraumentwicklungskonzeptes ist die Ermittlung und Darstellung eines gesamtäumlichen Konzeptes für Kompensationsräume inklusive Entwicklung sowie Anwendungs- und Beanspruchungskonzept im Maßstab 1:45.000.

Als grundsätzlich für Kompensationsräume ungeeignet wurden hier geschlossene Siedlungsbereiche, zusammenhängende Waldflächen, großflächige Wasserflächen, großflächige Halden, Aufschüttungen und Abgrabungen sowie militärische Sperrgebiete herausgenommen. Innerhalb des noch verbleibenden Raumes wurde nach Bestandsaufnahme ausgewählter Schutzgüter ein zusammenhängendes kreisweites Freiraumkorridornetz mit Maßnahmenvorschlägen entwickelt.

Das im Maßstab 1:45.000 großräumige Konzept ist als Grundlage für ein zusammenhängendes Freiraumnetz zu verstehen.

- **Stadtökologischer Fachbeitrag**

Mit dem Stadtökologischen Fachbeitrag<sup>2</sup> (STÖF) wurde für die Stadt Datteln ein umfassender Fachbeitrag für Bestand und Nutzung des innerstädtischen Siedlungsraumes erarbeitet. Damit werden auch für den baulichen Innenbereich ökologische Grundlagen für die Bauleitplanung bereitgestellt.

Als Fachgutachten werden mit dem STÖF ausschließlich planerische Empfehlungen ausgesprochen. Die kommunale Planungshoheit der Stadt bleibt unberührt.

Die vorgeschlagenen Anknüpfungspunkte zwischen Siedlungsbereich und Freiraum als wichtige Grundlage eines funktionierenden Biotopverbunds für Flora und Fauna oder als Verbindung für eine sinnvolle naturbezogene Erholungsnutzung werden thematisch unter Pkt. 6 aufgegriffen.

---

<sup>1</sup> Landschaft und Siedlung: Kreis Recklinghausen, Freiraumentwicklungskonzept, Recklinghausen, Januar 2004.

<sup>2</sup> LANUV (ehem. LÖBF NRW): Stadtökologischer Fachbeitrag (STÖF) – Stadt Datteln. Recklinghausen, Nov. 2009.

### 2.3 Dattelns Rolle im regionalen Gefüge

Die Stadt Datteln liegt in der nördlichen Ballungsrandzone des Ruhrgebietes und gehört zum Kreis Recklinghausen. Nach der kommunalen Neuordnung 1975 umfasst Datteln die Ortsteile Horneburg, Ahsen und Datteln. Der Stadtbereich erstreckt sich in Nord-Süd-Richtung entlang des Dortmund-Ems-Kanals, wobei sich der Stadtkern im Norden entlang dieser bandartigen Struktur ausgebildet hat. Der Stadtteil Ahsen im Norden grenzt an die Lippeaue an. Horneburg liegt am südwestlichen Rand des Stadtgebietes.

Der übrige Teil des Stadtgebietes erstreckt sich in nordwestlicher Richtung bis an die Haard und wird in seiner Siedlungsstruktur neben der bergbaulich bedingten Siedlungsentwicklung auch durch verstreut liegende Bauerschaften im Außenbereich mitgeprägt.

An das Stadtgebiet grenzen im Westen die Städte Recklinghausen und Oer-Erkenschwick, im Norden die Städte Haltern am See und Olfen, im Osten die Städte Waltrop und Selm und im Süden die Stadt Castrop-Rauxel.



## 2.4 Demographische Rahmenbedingungen

Die demographische Entwicklung einer Stadt hat erhebliche Auswirkungen auf fast alle Lebensbereiche der Gesellschaft und ist ein immer wichtiger werdendes Aufgabenfeld der Stadtentwicklung, die sich künftig immer mehr mit Stagnation anstatt mit Wachstum auseinandersetzen muss.

### 2.4.1 Bisherige Bevölkerungsentwicklung I -verteilung

Die Zahl der mit Hauptwohnsitz gemeldeten Einwohner ist seit 1975 von 38.053 Einwohner auf 35.852 Einwohner im Jahr 2008 gesunken. Damit ist in den vergangenen 10 Jahren (1998 – 2008) die Dattelner Bevölkerung um 1.527 Einwohner (- 4,1%) zurückgegangen.

Aufgrund des Bearbeitungszeitraums enden die betrachteten Datenreihen in der Regel 2008. Die Amtliche Einwohnerzahl für 2010 wurde mit 35.513 Personen festgestellt.

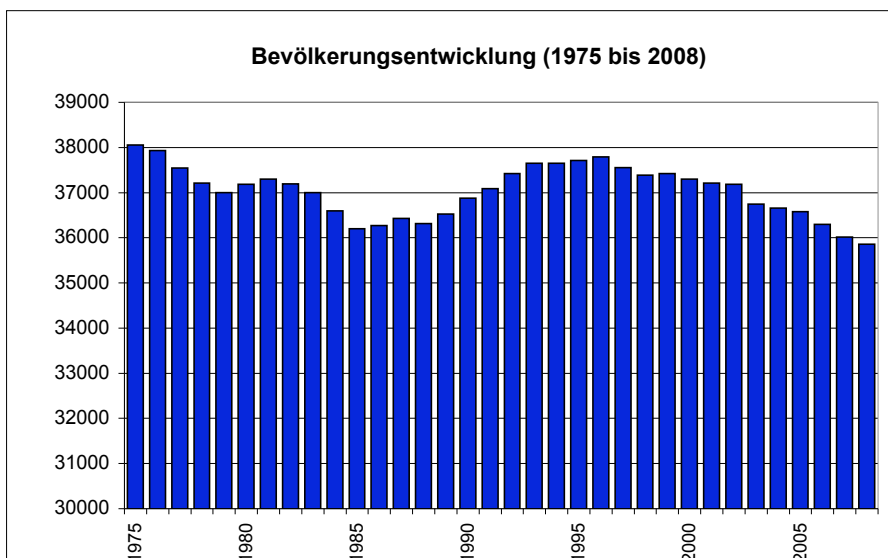


Abb. 2: Bevölkerungsentwicklung (eigene Darstellung auf Grundlage des IT.NRW)

52% der Einwohner (EW) wohnten am 1.1.2009 in den Bezirken Stadtmitte, Hachhausen, Hagem und Beisenkamp. Hierbei stellt der Bezirk Stadtmitte mit 15,7% noch den größten Anteil dar.

Im Hauptsiedlungsbereich der Stadt Datteln wohnen ca. 85% (30.855 EW) der Gesamteinwohner. Nimmt man die durch den Bergbau entstandene gedankliche Grenze zwischen nördlichem und südlichem Stadtgebiet, erhält man eine gleichmäßige Verteilung der Bevölkerung im Norden (42,8%) und im Süden (41,9%).

Die außerhalb des Stadtgebietes liegenden Dörfer haben einen Anteil von 4,6% (1.626 EW) in Horneburg, 3,3% (1.181 EW) in Ahsen sowie 1,7% (590 EW) in dem Siedlungsbereich „Im Winkel“. In den umliegenden Bauerschaften wohnen insgesamt 1.602 EW (4,5%).

8% der Dattelner Bevölkerung hat eine ausländische Staatsangehörigkeit.

### 2.4.2 Natürliche Bevölkerungsentwicklung

Da sowohl die Natürliche Bevölkerungsentwicklung sowie die Wanderungsbewegungen entscheidende Faktoren bei der Berechnung der künftigen Einwohnerzahl sind, wird die vergangene Entwicklung der folgenden Parameter nur bis zum Basis der Prognose (2005) angegeben:

Die natürliche Bevölkerungsentwicklung (Verhältnis von Geburten zu Sterbefällen) war in den letzten 19 Jahren kontinuierlichen Schwankungen unterworfen. Während bis 1994 das Saldo fast durchgehend im positiven Bereich lag, verläuft der Saldo seit 1995 fast durchgehend negativ. Der Durchschnitt der letzten 10 Jahre lag bei minus 46. Die Geburtenzahlen können die Sterbefälle nicht mehr kompensieren.

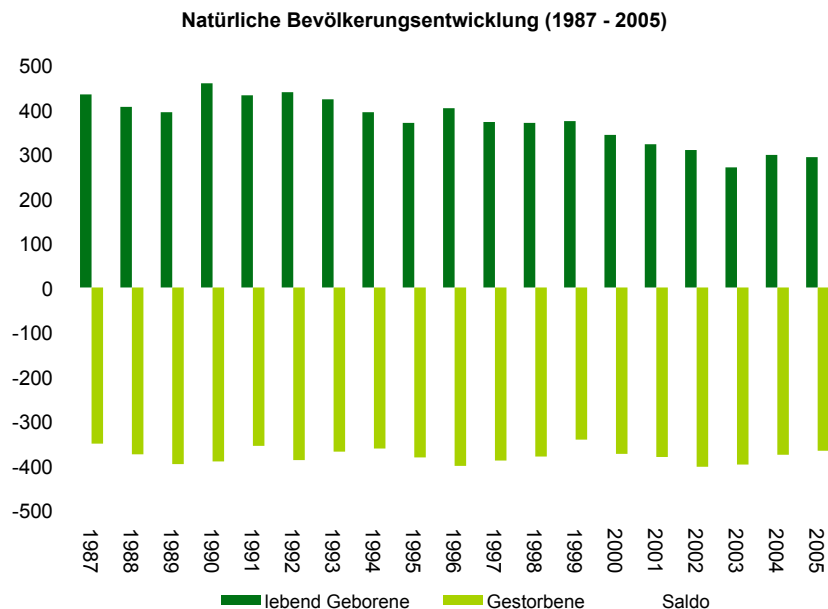


Abb. 3: Natürliche Bevölkerungsentwicklung  
 (eigene Darstellung auf Grundlage des IT. NRW)

Im Jahr 2010 hat der Saldo mit -190 einen historischen Tiefstand erreicht.

In dem dargestellten Zeitraum (1987 bis 2005) sind die Geburten insgesamt zurückgegangen. Die Sterbezahlen sind im gleichen Zeitraum trotz rückläufiger Gesamtbevölkerungszahlen relativ konstant geblieben, was ein weiteres Indiz für die Alterung der Gesamtbevölkerung ist.

Auch wenn die Sterberate aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung stabil bleibt, wird die Zahl der Sterbefälle aufgrund der absoluten Zunahme der älteren Menschen steigen. In Verbindung mit dem weiter anhaltenden Rückgang der Fruchtbarkeitsziffer wird die natürliche Bevölkerungsentwicklung auch künftig zu einem nicht unerheblichen Bevölkerungsverlust in der Stadt Datteln beitragen.

### 2.4.3 Wanderungsbewegungen

Neben der natürlichen Bevölkerungsentwicklung bestimmt der Wanderungssaldo (Zuzüge minus Fortzüge) die künftige Gesamtbevölkerungszahl der Stadt Datteln in deutlich stärkerem Maße. Während Mitte der 90er Jahre noch in aufeinander folgenden Jahren Wanderungsgewinne zu verzeichnen waren, nehmen die Wanderungsverluste – vergleichbar mit dem Bevölkerungsrückgang nach 1995 – zu. Insgesamt lag der durchschnittliche Wanderungssaldo in den Jahren 1995-2005 bei minus 68, bezogen auf die letzten fünf Jahre jedoch bei minus 58 (2000-2005).

Der Wanderungssaldo ist weiter stark schwankend: 2009: +74 / 2010: -54

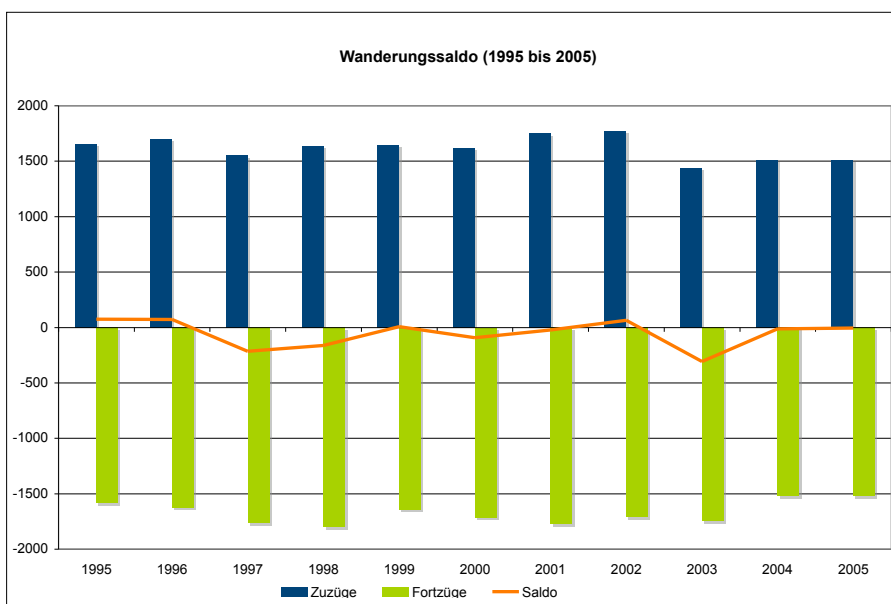


Abb. 4: Wanderungssaldo (eigene Darstellung auf Grundlage des IT.NRW)

Trotz einzelner Ausreißer sowohl im positiven (1996) als auch im negativen Bereich (2003) lässt sich somit ein insgesamt negativ verlaufender Trend erkennen. Dabei hat sowohl die Gesamtsumme der Fort- als auch der Zuzüge in den letzten Jahren tendenziell abgenommen.

Das großräumige Wanderungsverhalten der Bevölkerung ist in hohem Maße von der wirtschaftlichen Entwicklung der Region und dem regionalen Arbeitsplatz- und Ausbildungsangebot abhängig. Dies wiederum hat Einfluss auf den Wohnungsmarkt einer Stadt. Die Wanderungswellen implizieren oftmals die Entwicklung neuer Baugebiete.

• **Altersstruktur**

In den Altersgruppen der 16 bis 25-Jährigen und 25 bis 30-Jährigen überwiegen, auch über die letzten Jahre betrachtet, die Fortzüge. Hier sind die klassische Bildungswanderung sowie ein verstärkter Fortzug der Berufseinsteiger zu erkennen.

In der Altersgruppe der 30 bis 50-Jährigen gibt es, mit Ausnahme des Jahres 2003, in den letzten Jahren ein fast ausgeglichenes Wanderungsverhältnis. Da diese Altersgruppe hauptsächlich die Phase der Familiengründungen darstellt, ist zu vermuten, dass die positiven Wanderungswellen dieser Altersgruppe einhergehen u.a. mit der Entwicklung neuer Baugebiete in der Stadt Datteln.

Ein überwiegender Anteil der Fortzüge der über 65-Jährigen ist in den letzten fünf Jahren nicht kontinuierlich, jedoch häufiger aufgetreten. Gleiches betrifft die Altersgruppe der über 50-Jährigen die nur in den Jahren 2004 und 2005 einen überwiegenden Anteil der Zuzüge zu verzeichnen haben.

Die Stadt Datteln verfügt über keine Wanderungsmotivbefragung, so dass genaue Kenntnisse über Gründe und Strukturen für Zu- und Abwanderungen nicht vorliegen und so auch keine problemspezifischen Handlungsempfehlungen entwickelt werden können.

Als allgemeine Handlungsempfehlung ist jedoch festzuhalten, dass in Zukunft Zu- und Abwanderer nach ihren Gründen, warum sie nach Datteln ziehen bzw. warum sie Datteln verlassen, standardisiert befragt werden.

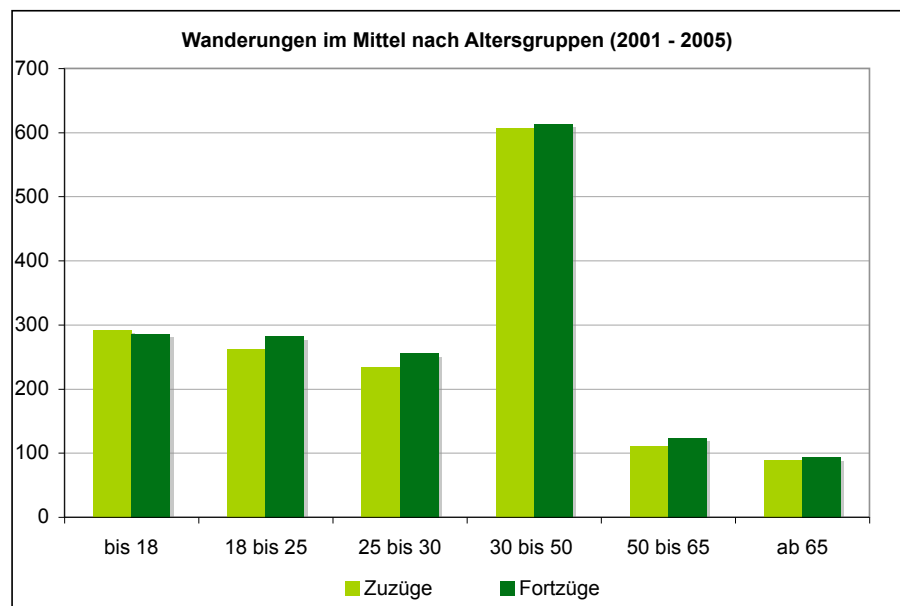


Abb. 5: Altersstruktur der Zu- und Fortzüge  
 (eigene Darstellung auf Grundlage des IT.NRW)



## 2.5 Künftige Bevölkerungsentwicklung

Aufgrund der dargestellten bisherigen Bevölkerungsentwicklung der Stadt Datteln, die sich in der Tendenz mehr an der Entwicklung des Ballungsraumes orientiert als an der Entwicklung des benachbarten Münsterlandes, ist davon auszugehen, dass sich der Schrumpfungsprozess der Stadt Datteln weiter fortsetzen wird. Um Entscheidungen für die künftige Entwicklung der Stadt Datteln zu treffen, ist folglich ein Blick auf die voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung erforderlich, um z.B. die Nachfrage nach Bauflächen für Wohnen, nach Arbeitsplätzen sowie nach öffentlicher Infrastruktur zu erfassen.

Als Grundlage dienen die bereits aufgezeigten Einzelfaktoren „Natürliche Bevölkerungsentwicklung“ und „Wanderungsbewegungen“. Außerdem werden die bereits für andere Bezugsebenen erstellten Prognosen zur Hilfe genommen.

Die Modellrechnungen der Bezirksregierung Münster (2009), des Landesamtes für Information und Technik (IT.NRW 2009), der Bertelsmannstiftung (2006) sowie Wolters Partner (WOP 2007) sind im Anhang detailliert erläutert:

	2008	2020	2030
BezReg MS	35.852 EW	33.800 EW	32.020 EW
IT (Stadtebene)		33.870 EW	32.060 EW
Bertelsmann		34.267 EW	
Variante 1 (WOP)		33.850 EW	
Variante 2 (WOP)		33.550 EW	
Variante 3 (WOP)		34.450 EW	

Die drei Varianten von Wolters Partner (WOP) sind ausschließlich aufgrund einer veränderten Annahme des Wanderungsverhaltens der Bevölkerung berechnet worden. Die Faktoren, die das Wanderungsverhalten der Bevölkerung bestimmen, wie die künftige wirtschaftliche Entwicklung und die individuellen Wohn- und Lebensstile, können im Rahmen einer Bevölkerungsprognose nur unzureichend ermittelt werden, da sie sich dynamisch entwickeln.

Es sollte Ziel der Stadt Datteln sein, den derzeitigen und zukünftigen Einwohnern ausreichend Wohnbauflächen, Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen und gute Freizeitbedingungen zu schaffen. Daher ist eine gleichermaßen zielkompatible wie umsetzbare Berechnung als Grundlage für die Stadtentwicklung auszuwählen.

Die bisherige natürliche Bevölkerungsentwicklung der Stadt Datteln sowie die prognostizierte Veränderung der zukünftigen Geburtenraten, wird, auch wenn der Anteil der gebärfähigen Frauen in Datteln derzeit noch verhältnismäßig groß ist, nicht dazu beitragen, dass mit einem kurz- bis mittelfristigen Anstieg des natürlichen Bevölkerungssaldos zu rechnen sein wird. Vielmehr muss erreicht werden, dass auch durch den Umbau bestehender Stadtquartiere, das Angebot von günstigen Baugrundstücken, bedarfsgerechten Wohnungen mit attraktivem Wohnumfeld sowie die Bereitstellung von Arbeitsplätzen der Zuzug junger Familien verstärkt und damit die Bevölkerungsentwicklung positiv beeinflusst wird.

Variante 1 Der Wanderungssaldo der letzten Jahre lag durchschnittlich immer im negativen Bereich. Die Veränderung und Verbesserung dieser negativen Entwicklung kann nur über einen längeren Zeitraum von statten gehen. Auf dieser Grundlage wird die Variante 1 die einen ausgeglichenen Wanderungssaldo unterstellt, der dann bis zum Jahr 2020 fortgeschrieben wird, nicht weiter verfolgt.

Variante 2 Ein Verringern des negativen Wanderungssaldo kann und muss langfristiges Ziel der Stadtentwicklung sein. Die in Variante 2 dargestellte Berechnung mit einer Einwohnerzahl von insgesamt 33.550 EW im Jahr 2020 wäre somit das anzustrebende Minimalziel. Diese Variante geht von der langfristigen Zielsetzung eines ausgeglichenen Wanderungssaldos für das Jahr 2020 aus und reduziert den derzeit negativen Wanderungssaldo linear.

Ein dauerhaft positiver Wanderungssaldo erscheint vor dem Hintergrund der derzeitigen demographischen Rahmenbedingungen unrealistisch. Der größte Teil der Zuwanderungen erfolgt aus der umliegenden Region, in der insgesamt mit einer Schrumpfung der Bevölkerungszahl zu rechnen ist, so dass es am nötigen Zuwanderungspotential fehlt.

Variante 2 und 3 werden für weitere Bedarfsberechnungen zugrunde gelegt

Durch die Entwicklung des newPark kann jedoch davon ausgegangen werden, dass mit Beginn der Bautätigkeit und nach Ansiedlung erster Unternehmen ein Teil der dort arbeitenden Menschen ihren Wohnort nach Datteln verlegen. Nicht nur die Bestrebungen und Zielvorstellungen der Stadt Datteln, auch die Unterstützung seitens des Landes NRW, das 90 % der Planungskosten fördert, lassen an der zeitlichen Dimension der Umsetzung der ersten Bauabschnitte des newPark keinen Zweifel. Deshalb wurde bei der Variante 3 vorausgesetzt, dass sich der bisher negative Wanderungssaldo ab 2016 deutlich in den positiven Bereich verschiebt und folglich der Bevölkerungsrückgang abgemildert wird.

Vor dem dargestellten Hintergrund werden für die Berechnung der künftigen Bedarfe sowohl das „Minimalziel“ der Variante 2 [Konsolidierung] als auch die Variante 3 [newPark] zugrunde gelegt.

Die unterschiedlichen Prognoseergebnisse bzw. Vorausschätzungen verdeutlichen, dass es eine verlässliche Berechnung der zukünftigen Bevölkerung in Datteln für das Jahr 2020 nicht gibt. Prognosen sind immer als Annahmen und Schätzungen zu begreifen, die je nach Aufstellungsdatum unterschiedliche Berechnungsgrößen zugrunde legen. Auch die Verfahren der Berechnung sind unterschiedlich in ihrer Ausprägung und Detailschärfe. Grundsätzlich wird jedoch deutlich, dass sich alle Prognosen in einem ähnlichen Spektrum (33.500 - 34.500 EW) befinden.

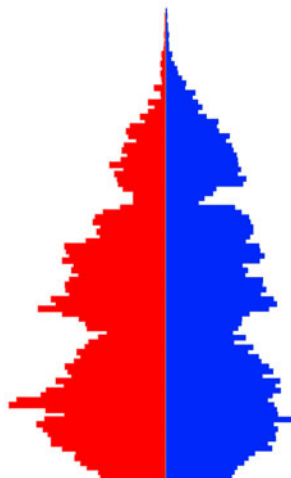
Den grundsätzlichen Trend eines weiteren Bevölkerungsrückgangs zeigen die aktuellen Prognosen der Bezirksregierung und des Landesamtes für Information und Technik bis zum Jahr 2030 auf.

Das Handlungsziel der Stadt Datteln kann hier nur sein „Vorsorgeplanung“ zu leisten, also für beide Möglichkeiten der Bevölkerungsentwicklung vorbereitet zu sein: „starkes Schrumpfen oder mäßiges Schrumpfen“.

Dabei muss das Leitbild der qualitativen Stadtentwicklung im Vordergrund stehen und in allen Handlungsfeldern Berücksichtigung finden.

### 2.5.1 Veränderung der Altersstruktur

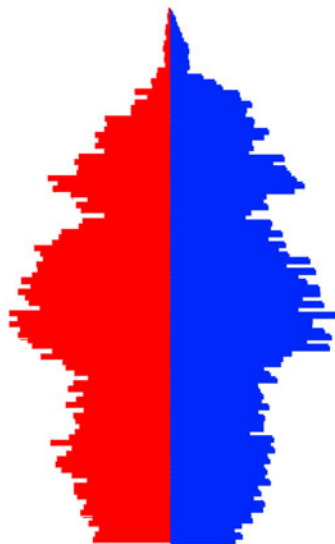
Altersstruktur 1975:



Neben der allgemeinen Bevölkerungsentwicklung ist insbesondere der Altersaufbau einer Bevölkerung ein wichtiges demographisches Merkmal.

Ein Blick auf die Alterspyramiden der Jahre 1975 und 2005 zeigt den demographischen Wandel in Datteln. War 1975 mit 28 % noch ein „großer“ Teil der Bevölkerung in der Altersgruppe „Kinder und Jugendliche“ („Baby-Boomer-Jahrgänge der 60er Jahre), so hat sich dieser Altersgruppenbereich 2005 nach oben in den Bereich der jüngeren Erwerbstätigen bzw. älteren Elterngeneration verschoben. Ein logisches Ergebnis des natürlichen Alterungsprozesses. Entscheidend ist jedoch, dass die Altersgruppe der Kinder und Jugendlichen, die nunmehr unter 18 Jahren liegen, heute mit 18 % deutlich geringer besetzt ist als 1975.

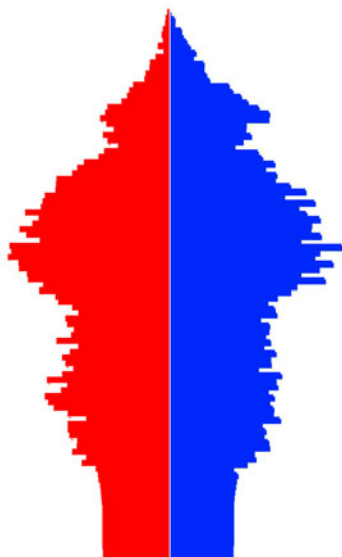
Altersstruktur 2005:



Durch die natürliche Verschiebung der Altersstruktur ist auch die junge Elterngeneration nur sehr schwach besetzt. Der Frauenanteil, der gerade für den demographischen Wandel von entscheidender Bedeutung ist, hat deutlich abgenommen. Im Gegensatz zu 1975 (36 %) ist der Anteil der Frauen im Jahr 2005, die sich nicht mehr in einem gebärfähigen Alter befinden (über 45 Jahre) mit 48 % fast identisch zu den gebärfähigen Frauen. Langfristig ist mit einer weiteren Veränderung dieses Verhältnisses und damit in der Folge auch der natürlichen Bevölkerung zu rechnen (Anstieg auf 56 % laut IT.NRW-Prognose für 2020).

Entgegen den Bevölkerungsabnahmen in den jüngeren Altersgruppen hat die Gruppe der Senioren ein deutliches Übergewicht bekommen. Waren 1975 noch ca. 9 % aller Bürger über 67 Jahre alt, so sind es im Jahr 2005 bereits knapp über 17 %.

Altersstruktur 2020:



Der Altersaufbau 1975 weist zumindest noch im Ansatz eine Pyramidenform auf, wobei die Einschnitte bei den oberen Altersjahrgängen auf den 2. Weltkrieg und seine demographischen Folgewirkungen zurückzuführen sind. Mittlerweile hat sich dieses Bild verändert. Der aktuelle Altersaufbau stellt in der Stadt Datteln mehr eine Pilzform dar, wobei die jüngeren Jahrgänge zunehmend geringer besetzt sind. Mit der Veränderung des Altersaufbaus ist auch ein Anstieg des Durchschnittsalters verbunden. Betrug das Durchschnittsalter der Dattelner Bürger 1975 noch 35 Jahre, so liegt der Altersdurchschnitt im Jahr 2005 bereits bei 43 Jahren.

Der prognostizierte Altersbaum für das Jahr 2020 zeigt im Vergleich zum Jahr 2005 eine rapide Abnahme der Kinder- und Jugendlichen aufgrund einer schwach ausgeprägten Elterngeneration. Der hohe Anteil junger Erwerbstätiger aus dem Jahr 2005 wird in die Gruppe der 45 bis 65 Jährigen gealtert sein und wird nicht adäquat ersetzt (mögliche Folge: Mangel an jungen Fachkräften auf dem Arbeitsmarkt). Ferner ist ein signifikanter Anstieg der Senioren (über 65 Jahre) und besonders der Hochbetagten (über 80 Jahre) zu erwarten. Für die Planung z.B. der sozialen Infrastruktur ist die Kenntnis des zukünftigen Altersaufbaus wichtig. Der Bedarf an Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie an altengerechten Wohnungen und Pflegeplätzen ist insbesondere von der altersmäßigen Zusammensetzung der Bevölkerung in Datteln abhängig.

## 2.6 Handlungsempfehlungen:

Der Rückgang der Bevölkerung sowie die sich wandelnde Altersstruktur erfordern erhebliche soziale, wirtschaftliche und technische Anpassungsmaßnahmen, um langfristig die Attraktivität und Lebensqualität der Stadt Datteln zu sichern. Die folgenden Handlungsempfehlungen beziehen sich darauf, wie man mit den Folgeerscheinungen des demographischen Wandels umgeht. Hier steht vor allem im Vordergrund, die Remanenzkosten (öffentliche Aufwendungen, die nicht im gleichen Maß sinken, wie die Anzahl der Einwohner) so gering wie möglich zu halten. Maßnahmen „gegen“ den demographischen Wandel stehen angesichts der Zwanghaftigkeit, mit der die Veränderungen eintreten werden und aufgrund ihrer sozialen Komponente nicht im Vordergrund. Sie ergeben sich indirekt aus den unterschiedlichen inhaltlichen Handlungsfeldern im Sinne einer insgesamt attraktiven Stadtentwicklung die insgesamt lebenswerte Bedingungen für die Bürger schafft.

- Konzentration wichtiger Infrastrukturangebote im Hauptort Datteln, um ein kostendeckendes Angebot zu ermöglichen (z.B. Zusammenlegen von Schulstandorten, Gebäude multifunktional nutzen).
- Eine räumliche Konzentration von Einrichtungen setzt ein sicheres und optimiertes ÖPNV-Angebot voraus (Anrufbus, Haus-zu-Haus-Verkehr, Bürgerbus etc.).
- Für die kleineren Ortsteile Horneburg und Ahsen ist zu überprüfen, ob durch die Bündelung von sozialen Angeboten, privater medizinischer Angebote sowie Geschäfte mit Gütern des täglichen Bedarfs (gebündelt an einem Standort) die Grundversorgung gesichert werden kann.

- Die künftig zu erwartende Zunahme an Senioren und Hochbetagten erfordert neben der privatwirtschaftlichen Anpassung entsprechender Dienstleistungen (z.B. mobile Pflege), fußläufig zu erreichenden Einzelhandel, Verbesserung der Aufenthaltsqualität in den Wohnquartieren, barrierefreies Umfeld, und ein innenstadt-nahes Angebot an altenrechten Wohnungen.
- Bebauungspläne sind zu überprüfen, ob sie eine barrierefreie, eingeschossige Bauweise zulassen, insbesondere Bauungspläne für derzeit überalterte Gebieten aber auch in Neubaugebieten.
- Durch die Entwicklung des newParks und der damit zu erwartende Zuzug von Facharbeitern (mit Familie) kann der derzeitige Rückgang der jungen Bevölkerung reduziert werden. Dies erfordert ein Angebot an unterschiedlichen, flexiblen Wohnformen, z.B. die geplante Wasserstadt oder aber die Umnutzung des ehemaligen Kasernenstandortes zu einem Wohngebiet. Das Freizeit- und Bildungsangebot muss auch für junge Familien attraktiv bleiben.
- Verstärkte Interkommunale Kooperation (z.B. Projekt newPark, gemeinsame Nutzung von sozialer und technischer Infrastruktur, gemeinsames Standortmarketing –Wohnstandort „Lippe“ / Wissens- und Arbeitsstandort Emscher-Lippe–) um die öffentlichen Infrastrukturkosten zu senken und von regionalen Vorteilen zu partizipieren.
- Um Infrastrukturkosten durch nicht genutzte Neubaugebiete zu minimieren, sollte auch in Datteln Innen- vor Außenentwicklung betrieben werden (z.B. Unterstützung für Bürger beim Kauf einer Altimmoblie, Abriss nicht mehr energetisch sanierbarer Gebäude bzw. Wohnquartiere)
- Organisation und Stärkung von bürgerschaftlichem Engagement (stärkt Akzeptanz und Zufriedenheit in der Bürgerschaft), Ehrenamtlicher Einsatz von Senioren (Lebenserfahrung | Wissen von Senioren wird weitergegeben)
- Stärkung des „Wir-Gefühls“ der Bürger der Gesamtstadt und in den einzelnen Stadtteilen durch Image-Maßnahmen in Zusammenarbeit mit Vereinen, Betrieben, öffentlichen Institutionen, um so indirekt Einfluss zu nehmen auf potentielle Abwanderungen bzw. zur Erhöhung der Rückwanderungsquote.

## 2.7 Leitsätze Demographie

- Die demographische Polarisierung der natürlichen Bevölkerungsentwicklung mit dauerhaft niedrigen Geburtenzahlen weit unter der Bestandserhaltungsgrenze und der Verlängerung der Lebenszeit ist Teil der gesellschaftlichen bzw. bundesweiten Entwicklung. Administrative Maßnahmen haben hier nur einen geringen Einfluss auf die tendenzielle Überalterung. Eine Umkehr der aktuellen Entwicklungstrends ist im Planungszeitraum bis 2020 auch für Datteln unrealistisch.
- Den künftigen Planungen ist ein realistisches Spektrum denkbarer Bevölkerungsentwicklungen zugrunde zu legen. Stadtentwicklung sollte sich nicht auf eine bestimmte Zielzahl für das Jahr 2020 fixieren, sondern auf unterschiedliche Entwicklungen flexibel reagieren.
- Planerische Einflussnahme auf die Entwicklung der Einwohnerzahlen ist über die Zu- und Abwanderungen eingeschränkt möglich. Vor allem das zukünftige Arbeitsplatzangebot der Stadt Datteln mit einer erfolgreichen Vermarktung des newParks ist ein entscheidender Ansatz zur positiven Beeinflussung der demographischen Entwicklung, die angesichts der regionalen Mobilität der Bevölkerung jedoch nicht überschätzt werden darf.
- Die demographische Entwicklung erfordert ganz zwangsläufig einen „Wandel ohne Wachstum“. Qualitäten zu halten, vor allem aber auch neue Qualitäten zu schaffen sind neue Aufgaben und Herausforderungen der Stadtentwicklung. Nicht die reine Anpassung an veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen, sondern die Gestaltung von zukunftsfähigen Stadtstrukturen nach dem Motto „Weniger ist mehr!“ ist die Aufgabe der Zukunft.
- Die Veränderungen der Alters- und Bevölkerungsstruktur stellt die Stadt vor neue Anforderungen des Zusammenlebens. Differenzierter und vielfältiger werdende Lebensstile wandeln das Bild zukünftiger Nachbarschaften und fordern eine besondere soziale und kulturelle Verantwortung in der Stadt und stellen hohe qualitative Anforderungen an künftige Wohnformen und das Wohnumfeld.

- Aufgrund der wenig beeinflussbaren und nicht mit hinreichender Sicherheit zu prognostizierenden Einwohnerentwicklung benötigt die Stadtentwicklung zukünftig größere Handlungsspielräume – insbesondere auch im Bereich der technischen und sozialen Infrastruktur – um flexibel auf neue Planungserfordernisse reagieren zu können.



### 3 Räumliches Ordnungssystem (Plan 1)

Siedlung und Freiraum sind sich ergänzende Bestandteile einer Stadt, die in ihren Flächenansprüchen auch miteinander konkurrieren. Das Nebeneinander von Wohnen, Arbeiten und Verkehr einerseits und hochwertiger Freiräumen für Natur, Landschaft und Erholung andererseits prägen den Siedlungscharakter der Stadt Datteln. Das heute vorzufindende Ordnungssystem einer kleinstädtisch geprägten Siedlung, die sich entlang vorhandener Straßen- und Wasserwegeachsen entwickelt hat, stellt sich wie folgt dar:

Die Kernstadt Datteln wird von den Stadtteilen Stadtmitte, Hachhausen, Beisenkamp, Hagem, Hötting, Dümmer, Meckinghoven, Emscher-Lippe und Schwakenburg gebildet. Der Siedlungsschwerpunkt liegt in den Stadtbezirken Hachhausen und Stadtmitte und hat gleichzeitig eine Hauptfunktion für Wohnen, Einzelhandel und soziale Infrastruktur.

Die kleineren Ortsteile Horneburg und Ahsen haben vorwiegend die Funktion von Wohnstandorten.

Bauerschaften im Außenbereich sind landwirtschaftlich geprägt.

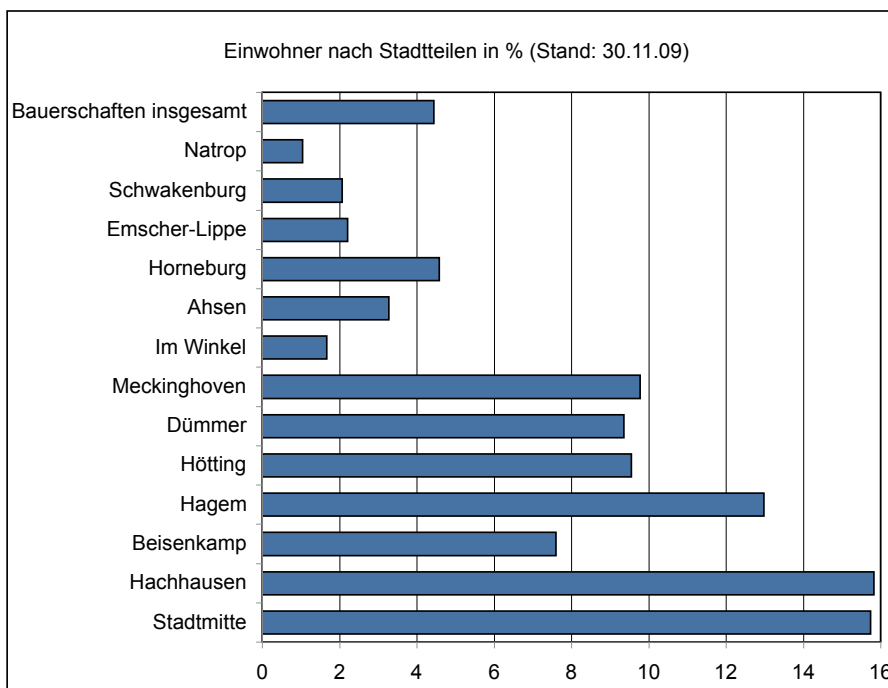


Abb. 6: Einwohner nach Stadtteilen (eigene Darstellung auf Grundlage der Internetseite der Stadt Datteln am 22.12.09)

Das Stadtzentrum ist geprägt durch den zentralen Versorgungsbe-  
reich zwischen der B 235 im Süden und den Straßenzügen *Türkenort*  
/ *Pahlenort* im Norden mit den Geschäftsbereichen an der *Castroper*  
*Straße* und der Fußgängerzone *Hohe Straße*, die sich bis zum *Tigg*  
ausdehnt.

Die Schwerpunkte für regionales Gewerbe befinden sich im Norden  
(Stadtbezirke Natrop und Hötting) sowie im Süden (Stadtbezirke Me-  
ckinghoven und Emscher-Lippe) des Stadtgebietes. Das ortsgebun-  
dene Gewerbe konzentriert sich hauptsächlich im westlichen Stadt-  
gebiet südlich der Friedrich-Ebert-Straße (Stadtbezirk Hachhausen)  
im Westen des Zentralortes.

Aufgrund regionaler Planungsvorgaben und der langjährigen Zielset-  
zung der Stadt Datteln soll das ca. 270 ha große Gelände des ge-  
planten newPark im Bereich der ehemaligen Rieselfelder an der  
Waltroper Stadtgrenze den künftigen Industrieschwerpunkt bilden.

Der nordwestliche Teil des Stadtgebietes ist durch das großflächige  
Waldgebiet „Die Haard“ geprägt, das einen Freizeit und Erholungs-  
schwerpunkt bildet. Die Haard bietet zahlreiche Rad- und Wanderwe-  
ge sowie einige Campingplätze und Hotels, die hauptsächlich zur  
Stärkung des Kurzzeittourismus in Datteln dienen (vgl. Pkt. 4.3 und  
6). Darüber hinaus bildet das 17 km lange Kanalnetz innerhalb der  
Stadt Datteln mit dem Kanalkreuz und dem Hafen ebenfalls ein Frei-  
zeit- und Erholungsschwerpunkt. Die Leinpfade entlang der Kanäle  
bieten Spaziergängern, Joggern und Radfahrern zahlreiche Erho-  
lungsmöglichkeiten. Die Wasserlandschaft Datteln ist außerdem ein  
beliebtes Ziel für Wassersportler.

Außerhalb der Kernstadt liegen die Bauerschaften Hagem, Losheide,  
Natrop, Pelkum, Klostern, Ostleven, Bockum, Hachhausen und Lö-  
ringhof, die – mit Ausnahme des kompakten Siedlungsbereiches „Im  
Winkel“ (ehemalige Zechensiedlung) und der Alt- und (geplanten)  
Neubebauung am Oelmühlenweg – den landwirtschaftlich genutzten  
Außenbereich repräsentieren.

Die nördliche bzw. nordöstliche Grenze des Stadtgebietes bildet die  
Lippe. Ihr Auenbereich ist ein FFH-Gebiet (Flora-Fauna-Habitat) und  
ist in erster Linie zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur  
und Landschaft vorzuhalten.

Die Kläranlage im Norden, südlich der Lippe, die Windkonzentrationszone im Westen und die östlich des Dortmund-Ems-Kanals gelegene Fläche für den Neubau des E.ON Steinkohlekraftwerkes sind Schwerpunktstandorte für den Bereich der technischen Infrastruktur.

Dieses stadträumliche Ordnungssystem ist langsam gewachsen und als Grundprinzip auch der weiteren Entwicklung zu Grunde zu legen. Es stellt in sofern ein stadträumliches Leitbild dar.

Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels als auch angesichts aktueller betrieblicher / gewerblicher Entwicklungen (E.ON, Aufgabe „Ruhrzink“) ist ein derartiges stadträumliches Leitbild nicht statisch, sondern langfristigen Veränderungen unterworfen.

Bezogen auf den Planungszeitraum (2020) gibt die dargestellte Schwerpunktverteilung der Nutzungen in der beschriebenen bzw. in Plan 1 dargestellten Art das tatsächliche räumlich orientierte Planungsziel wieder.

Eine sehr viel längerfristige Planungsvision für die weitere Entwicklung z.B. bis 2050 wäre spekulativ und hätte keine zuverlässige Prognosebasis mehr.

## 4 Funktionsbereiche der Stadtentwicklung

### 4.1 Wohnen I Stadtumbau (Plan 2)

Die Situation auf den Wohnungsmärkten hat sich in den letzten Jahren deutlich verändert. Die Vergangenheit war von einer hohen und insgesamt wachsenden Wohnungsnachfrage, zum Teil bedingt durch die steigende Bevölkerungszahl und die Entwicklung zu kleineren Haushalten, geprägt. Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und der steigenden Lebens- und Wohnansprüche wird sich die Wohnfläche pro Kopf weiterhin erhöhen. Somit wird eine, wenn auch geringer wachsende, Wohnungsnachfrage weiter anhalten. Zusätzlich sind erhebliche Anpassungsleistungen sowohl in quantitativer vor allem aber auch in qualitativer Hinsicht zu leisten, um den Anforderungen an energetische Effizienz und Barrierefreiheit des Wohnungsbestandes zu genügen.

#### 4.1.1 Veränderung der Wohnungsnachfrage und die Reaktion des Wohnungsangebotes in NRW (2025)<sup>3</sup>

Das Pestel-Institut hat im Auftrag des Ministeriums für Bauen und Verkehr die Veränderung der Wohnungsnachfrage bis 2025 auf Kreisebene (hier: Recklinghausen) mit folgendem Ergebnis untersucht:

- die Anzahl der Haushalte wächst nicht mehr
- die durchschnittliche Gesamtnachfrage nach Einfamilienhäusern (EFH)/ Zweifamilienhäusern (ZFH) sinkt um 20 %
- der Bestand an EFH / ZFH steigt um 50 %
- der Geschosswohnungsbau nimmt um 30 % ab
- die Zahl der über 65-Jährigen steigt um 30 %
- die Zahl der über 80-Jährigen steigt um 80 %
- altersgerechte Geschosswohnungen sind vorhanden, aber noch nicht ausreichend

Für das Jahr 2013 wird erwartet, dass der Bestand an EFH / ZFH in NRW die Nachfrage übersteigt.

Auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte wurden vier unterschiedliche Wohnungsmarkttypen mit jeweils spezifischen Problemlagen und Handlungsoptionen beschrieben.

---

<sup>3</sup> Ministerium für Bauen und Verkehr: Veränderung der Wohnungsnachfrage und Reaktion des Wohnungsangebotes in NRW bis 2025, Eduard-Pestel-Institut, Hannover 2006.

Der Kreis Recklinghausen wird wie folgt charakterisiert:  
„Stagnierender bis schrumpfender Kreis mit Wohnungsüberhängen“

- **besondere Problemlagen:**

- deutliche Wertverluste bei Ein- und Zweifamilienhäusern,
- an peripheren Standorten bis hin zur Unverkäuflichkeit
- Abwanderung von Familien
- „Geisterdörfer“

- **wohnungspolitische Handlungsoptionen:**

- Konzentration des Wohnungsbaus auf die Innenentwicklung
- Stärkung der Dorf- und Stadtkerne
- integrierte kommunale Handlungskonzepte
- Ausbau der regionalen Zusammenarbeit

#### 4.1.2 Ergebnisse des Wohnungsmarktgespräches

Im Rahmen der Erarbeitung dieses Handlungskonzeptes wurde ein Gespräch mit auf dem Wohnungsmarkt tätigen Experten (Banken, Makler, Architekten und Bauträger etc.) sowie der Verwaltung der Stadt Datteln mit folgendem Ergebnis, durchgeführt.

- **Derzeitige Situation:**
  - Leerstände weniger als 3 %
  - Vermietbarkeit auch von Einfamilienhäusern wird wichtiger (hier ist die Lage ein entscheidendes Kriterium)
  - Es gibt sehr wenig barrierefreie Wohnungen / Umbau im Bestand ist schwierig
  - Besonders Baugebiete der 80er Jahre sind energetisch sehr schwierig umzubauen
  
- **Künftige Wohnungsnachfrage aus Sicht der Experten vor Ort:**
  - Standortnachteile durch eine zwar nahe gelegene, aber nur sehr zeitaufwendig zu erreichende Autobahnanbindung (Perspektive B 474 n verbessert die Situation)
  - Klientel vorwiegend ältere Menschen
    - Bedarf an barrierefreien Wohnungen in der Innenstadt mit 90 bis 100 qm
    - Wohnumfeldgestaltung gewinnt an Bedeutung
    - geringere Dichte der Baugebiete erwünscht
  - Junge Familien
    - Bedarf an mietbaren Häusern oder großen Eigentumswohnungen in kleinen Einheiten in einem fertigen Quartier wird steigen
  - Deutlich bessere Vermarktbarkeit von Standorten im nördlichen Stadtgebiet
  - Absehbare Bestandsabgänge in der südlichen Kernstadt
  - Optimale Vermarktbarkeit in Innenstadtlage (bei angemessenen Preisen)

**4.1.3 Wohnungs- / Gebäudebestand sowie Gebäudestruktur in Datteln**

Am 31.12.2008 weist die Stadt Datteln einen Bestand von insgesamt 16.858 Wohnungen (ohne Nichtwohngebäude) in 7.505 Gebäuden auf. Die Anzahl der Wohnungen ist von 1990 bis 2008 von 14.640 um 2.218 Wohnungen (15,2 %), die Zahl der Gebäude von 6.436 um 1.069 Gebäude (16,6 %) angestiegen. Dies bedeutet einen durchschnittlichen Zuwachs von jährlich 117 Wohnungen und 56 Gebäuden.

Die Gesamt-Wohnfläche ist im gleichen Zeitraum um 18 % gewachsen. Das bedeutet, dass die durchschnittliche Wohnungsgröße Ende 2008 bei 83,5 qm lag (Ende 1990: 80,1 qm), pro Person bei 40,0 qm. Die steigende Wohnungsnachfrage ist im Wesentlichen beeinflusst durch die veränderten Familien- und Haushaltsstrukturen, wie z.B. die Zunahme der Single- und Scheidungshaushalte.

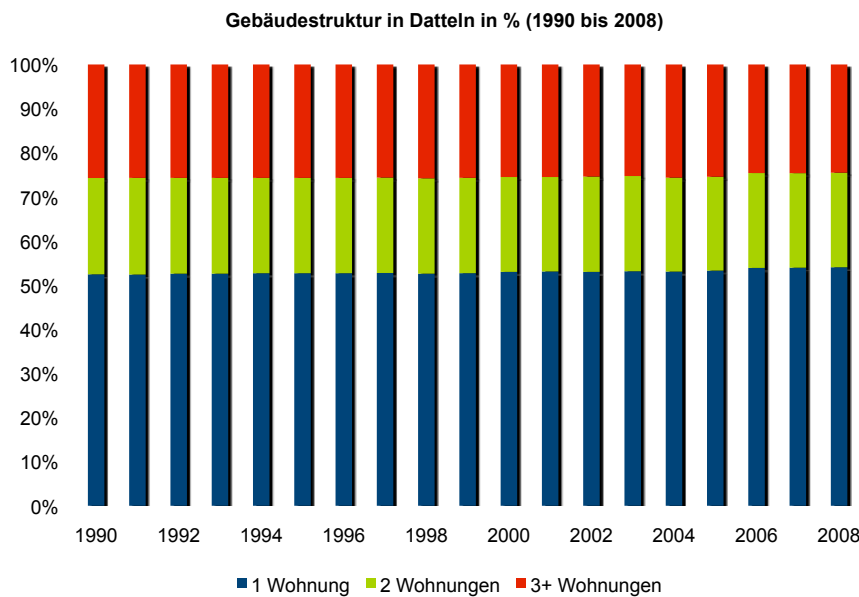


Abb. 7 Gebäudestruktur in Datteln (auf Grundlage des IT.NRW)

Die Aufschlüsselung der Anzahl der Wohngebäude für das Jahr 2008 zeigt, dass sich in Datteln rund 54 % aller Wohngebäude Einfamilienhäuser sind sowie rund 21,4 % aller Gebäude zwei Wohnungen aufweisen. Der Anteil der Wohngebäude mit drei und mehr Wohnungen liegt bei 24,6 %. Damit ist das Einfamilienhaus die häufigste Wohnform gefolgt vom Mehrfamilienhaus.

#### 4.1.4 Abschätzung des künftigen Wohnungs- und Wohnbauflächenbedarfs<sup>4</sup>

- **Wohnungsbedarf**

Der künftige Wohnungsbedarf hängt insbesondere von der Entwicklung der Bevölkerung, der zukünftigen Haushaltsgrößen und der durch jeden Haushalt beanspruchten Wohnfläche ab. Maßgeblich für die von jedem Haushalt beanspruchte Wohnfläche sind die finanziellen Möglichkeiten, die individuellen Wohnwünsche sowie die sich verändernde Altersstruktur der einzelnen Haushalte.

Beibehaltung der angestammten Wohnung – nach Auszug der Kinder, Tod des Ehepartners oder Scheidung – führt zwangsläufig zum Ansteigen der Wohnfläche pro Person.

- Annahme Bevölkerungsentwicklung: 34.450 EW
- Annahme Haushaltsgröße: 2,13 Pers. / HH
- Annahme Wohnungen:  
Zweit- und Freizeitwohnungen: 2,3 %  
Fluktuationsreserve: 3 %

- **Wohnbauflächenbedarf**

- Annahme Wohnungsgröße: 87 qm
- Annahme zur Baustruktur: Geschoßflächenzahl (GFZ) von 0,5

Für das Jahr 2020 ist ein Wohnbauflächenbedarf von max. 34,1 ha ermittelt worden.

Da die Stadt Datteln zum derzeitigen Zeitpunkt (Ende 2008) rechnerisch rund 40 ha Reserveflächen zu verzeichnen hat, kann davon ausgegangen werden, dass im Planungszeitraum quantitativ kein Bedarf an neuen Wohnbauflächen besteht.

Dennoch werden im Hinblick auf einen sich weiter ausdifferenzierten Bedarf sowohl die vorhandenen Reserven als auch potentielle neue Bauflächen unter qualitativen Gesichtspunkten geprüft, die dann aktiviert werden sollten, wenn ein Teil der Reserveflächen nicht umgesetzt werden kann.

---

<sup>4</sup> Detaillierte Erläuterungen s. Anhang



#### 4.1.5 Möglichkeiten der künftigen Wohnsiedlungsentwicklung

Im Stadtgebiet Datteln steht derzeit ein Wohnbauflächenpotential für rund 960 Wohneinheiten zur Verfügung, mit dem langfristig ein weites Nachfragespektrum abdecken kann.

Reserven

Sofort verfügbare und erschlossene Grundstücke sind für insgesamt ca. 300 Wohneinheiten an acht verschiedenen Standorten in Datteln vorhanden. Für die Zeit nach 2011 können voraussichtlich weitere Flächen für ca. 580 Wohneinheiten entwickelt und erschlossen werden.

Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels wird künftig auch der Gebrauchtimmobiliemarkt eine größere Rolle spielen. Mit Zunahme der Anzahl der Senioren und der Veränderung der familiären Strukturen sowie mit abnehmender Wohnungsnachfrage wird ein signifikanter Anstieg an leerstehenden Gebäuden zu erwarten sein. Deshalb muss es eine wesentliche Aufgabe der Stadtentwicklung sowie der auf dem Wohnungsmarkt tätigen Akteure sein, ein Leerstandsmanagement zu betreiben.

Zu erwartende Leerstands-  
problematik

Da der Altbestand oftmals energetisch nicht zu sanieren und ein barrierefreier Umbau nicht möglich ist, gewinnt auch das Thema Abriss stärker an Bedeutung.

Langfristig werden Maßnahmen erforderlich, um den Gebäudealtbestand zu mobilisieren, wie z.B. die Anpassung der planungsrechtlichen Situation, Beratung in bautechnischen, baurechtlichen und energetischen Fragen, Wohnumfeldverbesserungen, Imageverbesserung und Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenarbeit mit Architekten, Maklern, Banken etc., evtl. Schaffung finanzieller Anreize zum Kauf einer Gebrauchtimmoblie.

Gute Ansätze dafür sind bereits heute die Maßnahmen zur Revitalisierung der GeWo-Siedlung (heute: Immeo) in Hachhausen.

Es wird davon ausgegangen, dass selbst bei rückläufiger Bevölkerungszahl und einer strukturellen Verschiebung hin zu älteren Bürgern grundsätzlich auch weiterhin ein Bedarf an Neubauwohnungen zur Anpassung an eine geänderte Art der Wohnungsnachfrage (barrierefrei, zentral gelegen, energetisch optimiert) bestehen wird. Räumlich wird sich dieser Bedarf aber weniger in Neubausiedlungen, sondern vermehrt im Bestand (Ersatzbauten, gewachsene Quartiere) verorten.

Die Stadt plant zur Zeit:



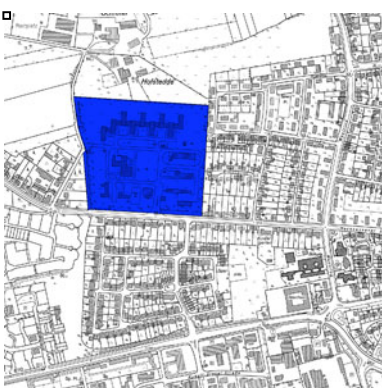
- **Wasserstadt Emscher-Lippe**

Die geplante Wasserstadt Emscher-Lippe liegt an der Westseite des Dortmund-Ems-Kanals an der Einmündung zum Dattel-Hamm-Kanal. In circa 10 Minuten fußläufiger Entfernung zur Innenstadt soll an diesem Standort ein Stadtquartier mit Grachten nach holländischem Vorbild entstehen. Ein Funktions-Mix aus Wohnen am Wasser, Dienstleistungen, wassersportbezogenem Handel und Gewerbe sowie Einrichtungen für Freizeit und Erholung inkl. eines Hotels sollen die Attraktivität für einen Wohnstandort unterstützen.

Insgesamt sind rund 8 ha Fläche für eine Wohnnutzung mit maximal 2-geschossigen Ein- und Zweifamilienhäusern am Wasser und maximal 3-geschossige Mehrfamilienhäuser am westlich gelegenen Waldsaum vorgesehen.

Die äußere Erschließung erfolgt über die Verlängerung der Heidbeckstraße. Intern sollen jeweils kleine Stichstraßen verlaufen, die Durchgangsverkehr verhindern sollen und somit ein ruhiges Wohnumfeld gewährleisten können.

Im Auftrag des Landes Nordrhein-Westfalen entwickelt die NRW.URBAN GmbH & Co. KG das Projekt mit Zuwendungen des Landes seit 2007. Aufgrund notwendiger Bodensanierungsarbeiten kann ein Realisierungszeitraum noch nicht benannt werden.



- **Haard-Kaserne**

Bereits im Jahre 2003 wurde die militärische Nutzung der am Nord-Westrand des Siedlungsgebietes liegenden Fläche aufgegeben.

Ein Nachnutzungskonzept der Stadt Datteln liegt bereits vor. Ziel ist die Entwicklung von seniorengerechtem Wohnen und Wohnungen für junge Familien in Kombination mit nicht störendem Gewerbe und Dienstleistungen.

Die Erschließung erfolgt über die Hachhausener Straße. Die Fläche ist bereits von drei Seiten mit Wohnbebauung umgeben. Im Norden gibt es einen direkten Zugang zum Freiraum sowie zu dem direkt angrenzenden Reiterhof. Immissionsgutachten zur Verträglichkeit der beiden Nutzungen (Wohnen, Reiterhof) wurden bereits im Rahmen der Erarbeitung des Nutzungskonzeptes vorgelegt, mit dem Ergebnis, dass keine Konflikte zu erwarten sind.

- **Quartier Innenstadt Ost  
(Revitalisierung von Industriebrachen)**

Das Quartier Innenstadt Ost ist durch seine Randlage zur Innenstadt zwischen der stark frequentierten B 235 im Westen und dem Dattelner Mühlenbach im Osten sowie einem Sportplatz im Norden gekennzeichnet. Die städtebauliche Problemlage ergibt sich weiterhin aus zwei im südlichen Bereich gelegenen brach gefallenen Gewerbegrundstücken sowie einem seit dem Jahr 2006 leerstehenden 12-geschossigen Hochhaus. Städtebauliche Vorentwürfe für diesen Bereich liegen bereits vor. Derzeitiges Planungsziel ist hier langfristig der Abriss des Hochhauses im Süden und die Nachnutzung der Fläche der ehemaligen Bauhöfe für eine gewerbliche Nutzung.

Das städtebauliche Konzept sieht weiterhin die Minderung der verkehrsbedingten Immissionen sowie die Aufgabe der Sportplatznutzung vor. Nach dem bisherigen Diskussionsstand ist hier langfristig die Entwicklung eines Wohngebietes geplant gewesen. Vor dieser Entwicklung sind die Anlagen des Sportplatzes in das Sportzentrum zu den Sportstätten östlich des Dortmund-Ems-Kanals zu verlegen.

Dieses städtebauliche Handlungskonzept kommt vor dem Hintergrund der innerstädtischen Freiflächenentwicklung (vgl. Kap. 6.4. Klimatope) allerdings zu dem Ergebnis, dass eine bauliche Nutzung auf diesem Areal gesamtstädtischen Planungszielen widerspricht (Aufwertung bestehender Wohnquartiere durch attraktive Grünachsen, Verzicht auf Wohnstandorte an immissionsgefährdeten Standorten).

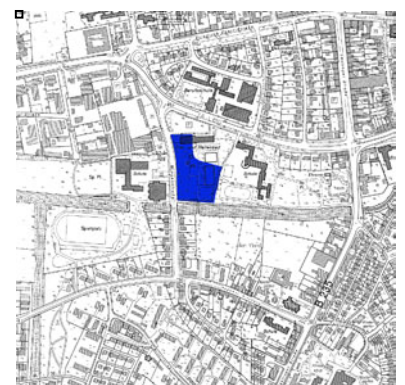
Zur Zeit liegen für die ehemaligen Bauhof-Flächen Anträge bzw. Konzepte von Investoren vor, die verschiedene Betriebe des Handwerks, des Einzelhandels und der Gastronomie umfassen.

Vor Einleitung der Bauleitplanverfahren ist für jedes Nutzungskonzept der gutachterliche Nachweis einer verkehrs- und erschließungstechnisch günstigen und realisierbaren Anbindung erforderlich.

- **Innenstadtnaher zielgruppenspezifischer Wohnungsbau**

Eine weitere Stadtumbaufläche liegt am südwestlichen Rand der Innenstadt. Die Fläche grenzt im Süden an den Dattelner Mühlenbach an, im Norden an die neue Sporthalle am Südring sowie im Westen und Osten an bestehende Schulstandorte.

Aufgrund der Nähe zur Innenstadt und eines benachbarten Nahversorgers ist diese Fläche besonders gut für seniorengerechtes Wohnen etc. geeignet. Potentielle Immissionskonflikte (Schulen, Sporthalle) sind spätestens im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu überprüfen.



- **Weitere Suchräume für Wohnbauflächenentwicklungen**

Obwohl die Stadt Datteln insgesamt ausreichend Reserve- und Potentialflächen im zentralen Siedlungsgebiet zur Verfügung hat, soll die bauliche Entwicklung in den kleineren Ortslagen Ahsen und Horneburg nicht vollständig zum Erliegen kommen und es werden hier weitere Bereiche für kleine künftige Wohnbauprojekte untersucht, die für den Bedarf aus den Ortsteilen heraus geeignet sind. Darüber hinaus werden in der Kernstadt ebenfalls weitere Flächen einer Eignungsprüfung zu Wohnzwecken unterzogen, um dem Anspruch auf ein umfassendes, flexibles Angebot gerecht zu werden.

- **Suchraum Ahsen:**

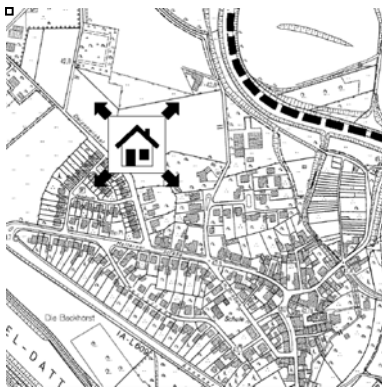
Aufgrund der Lage am Rande des Überschwemmungsgebietes der Lippe ist die Siedlungsentwicklung nordöstlich der L 609 sehr stark eingeschränkt.

Ein Suchraum südwestlich der L 609 wäre nur ab einer Mindestgröße möglich, damit sich eine neue Erschließung überhaupt lohnen würde. Darüber hinaus würde dieser Standort den städtebaulichen Kriterien zur Wohnsiedlungsentwicklung widersprechen, da hier ein völlig neuer Siedlungsansatz geschaffen würde, der aufgrund der Trennwirkung der Landesstraße keinen Bezug zum Ortskern haben würde.

Da in Ahsen innerhalb des Überschwemmungsgebietes Wohnbauflächen zurückgenommen werden mussten, bietet sich nunmehr entlang der Straße Deipenwinkel (nördlich an das Neubaugebiet *Auf dem Busch* angrenzend) eine Randbebauung auf ca. 4-6 Grundstücken (0,3 ha) an, die eine angemessene städtebauliche Abrundung am Ortsrand darstellen würde.

Da die Fläche nördlich Ahsen innerhalb des FFH-Auswirkungsradius von 300 m liegt, ist die Verträglichkeit des Vorhabens mit den Schutz- und Erhaltungszielen des FFH-Gebietes Lippeaue zu prüfen.

Im Hinblick auf die ökologischen Kriterien, ist eine darüber hinausgehende weitere bauliche Entwicklung der Ortslage Ahsen eher abzulehnen. Maßgeblich für diese Einstufung ist der Eingriff in das Überschwemmungsgebiet der Lippe, die Nähe zum FFH-Gebiet „Lippeaue“, die Nutzung eines Bereiches, der als Biotopkorridorsystem gem. Freiraumentwicklungskonzept des Kreises Recklinghausen entwickelt werden soll und ein Eingriff in den als hochwertig eingestuften Boden.



- **Suchraum Horneburg (s. Pläne 2 und 5):**

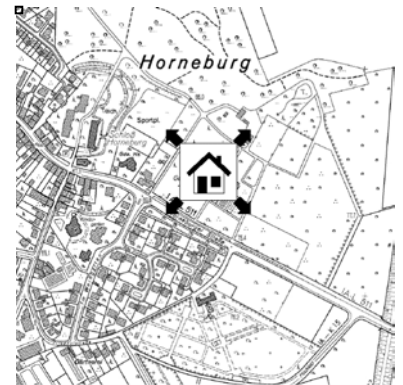
Da Horneburg einen verkehrlichen Standortvorteil durch die Nähe zur BAB 2 aufzuweisen hat und als attraktive Wohnlage in der Stadt Datteln eingeschätzt wird, werden insgesamt zwei Suchräume für neue Wohnbauflächen betrachtet.

- Kreislehrgärtnerei:

Die Fläche der Kreislehrgärtnerei liegt nördlich der Horneburger Straße am östlichen Ortsausgang in Richtung Meckinghoven. Im Westen ist die Fläche durch Wohnbebauung und eine Sporthalle begrenzt.

Städtebaulich handelt es sich hier um eine zentrale Lage sowie eine klassische Arrondierung zur Abrundung der Ortslage.

Voraussetzung dieser Entwicklung ist jedoch die langfristige Aufgabe der Kreislehrgärtnerei.



Aus ökologischer Sicht besteht ein mittleres Konfliktpotential, da die Fläche über schützenswertem, aber intensiv genutztem Boden liegt.

Bei Inanspruchnahme sollte ein Erhalt vorhandener höherwertiger Gehölzstrukturen auch im Sinne eines attraktiven Ortseingangs geprüft werden und eine hochwertige Eingrünung zum östlich angrenzenden Landschaftsschutzgebiet und zum westlich gelegenen Horneburger Schloss bedacht werden.

- Schloßstraße:

Die Fläche wird derzeit vollständig gartenbaulich genutzt. Eine Inanspruchnahme könnte ausschließlich nach Aufgabe dieser Nutzung erfolgen. Die Erschließung könnte über die Schloßstraße sowie die Straße Hochfeld erfolgen. Aufgrund der Größe ist die Fläche nur in einzelnen kleineren Bauabschnitten zu entwickeln. Im Gegensatz zur Fläche der Kreislehrgärtnerei handelt es sich nur bei der Bauzeile entlang der Schloßstraße um eine Arrondierung. Eine Ausdehnung Richtung K 15 würde zu einem neuen Ansatz am Siedlungsrand führen.



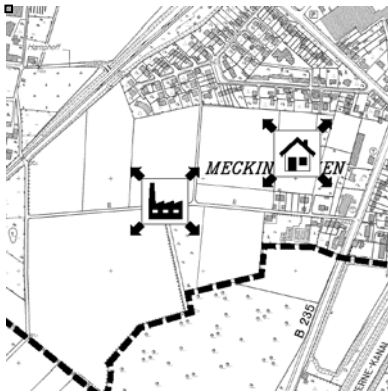
Aus ökologischer Sicht besteht für die Fläche trotz des vorhandenen schützenswerten Boden ein geringes Konfliktpotential, da die Fläche derzeit intensiver Nutzung als Baumschule unterliegt. Rücksicht ist nach Norden auf den Friedhof Horneburg und nach Südosten auf die angrenzende freie Landschaft / das Landschaftsschutzgebiet zu nehmen.

- **Suchraum Meckinghoven**

- Westlich B 235:

Der Bereich westlich der B 235 liegt im Süden der Stadt Datteln und ist von drei Seiten bereits mit Bebauung umgeben. Die innere Erschließung kann über die Straße An der Linde erfolgen. Die Fläche stellt eine klassische Arrondierung für Meckinghoven dar. Eine Inanspruchnahme für Wohnsiedlungszwecke ist aber mit dem geringen Bedarf nach Bauflächen insgesamt und der Bedeutung des hier ohnehin knappen Landschaftsraumes abzuwägen.

Die Fläche stellt insbesondere für die Bewohner Meckinghofens einen bedeutsamen Frei- und Erholungsraum dar, der zudem im gesamten Bereich einen schützenswerten Boden und höherwertige Gehölzstrukturen im Zentrum und am westlichen Rand aufweist. Die Fläche befindet sich in einem – derzeit noch über Verordnung geschützten Landschaftsschutzgebiet. Insgesamt wäre derzeit mit mittlerem bis hohem ökologischem Konfliktpotential zu rechnen. (vgl. Gewerbe Meckinghoven)



- Meckinghover Weg:

Dieser Suchraum liegt im Westen des Stadtgebietes, im Norden des Stadtteils Meckinghoven. Die Erschließung könnte über den Meckinghover Weg erfolgen. Die Wohnfolgeeinrichtungen Kindergarten und Schule sind fußläufig zu erreichen. Im Süden grenzt der Suchraum an ein Sportgelände an, für das künftig eine Erweiterung Richtung Westen zu ermöglichen ist. Die Immissionsproblematik ist daher zu berücksichtigen. Die Fläche liegt innerhalb des Allgemeinen Siedlungsbereiches des Regionalplanes und kann als Arrondierung am Siedlungsrand bezeichnet werden.

Landschaftlich ist die Fläche im Wesentlichen agrarisch genutzt, bietet gute fußläufige Erholungsmöglichkeiten, die durch die östliche anschließende visuelle Präsenz der industriellen Nutzung etwas eingeschränkt sind. Die Fläche befindet sich in einem – derzeit noch über Verordnung geschützten Landschaftsschutzgebiet. Für eine östliche verbuschende Brachfläche besteht Potential als Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Insgesamt wäre bei Entwicklung der Fläche vorbehaltlich artenschutzrechtlicher Prüfungen insbesondere bezüglich der Brachfläche ein mittleres ökologisches Konfliktpotential anzunehmen. Da es sich hier jedoch um eine Fläche handelt, deren Boden eine hohe Schutzwürdigkeit aufweist und für die Landwirtschaft freigehalten werden sollte, genießt die Fläche als künftige Siedlungsreservefläche nur eine geringe Priorität.

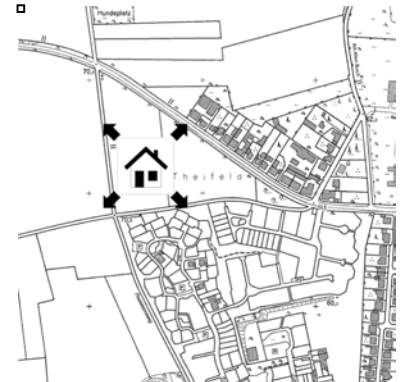


- **Suchraum Hachhausen**

- Südlich Hachhauser Straße:

Der Suchraum liegt im Westen des Stadtteils Hachhausen und arroniert den bestehenden Siedlungskörper. Die Erschließung könnte von der Hachhausener Straße aus erfolgen. Eine interne Erschließung würde erforderlich werden. Nahversorgungseinrichtungen sowie Kindergarten und Schule sind max. 1 km entfernt.

Es gibt keine Fachplanungen, die gegen die Entwicklung einer Wohnbaufläche sprechen. Der zugehörige Regionalplan stellt an diesem Standort bereits einen Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB) dar.



Die Fläche umfasst eine agrarisch intensiv genutzte Landschaft. Die Hachhausener Straße wird von einer prägnanten, erhaltenswerten Allee begleitet. Eine östlich bestehende Gehölzfläche bietet kleinflächig Lebensraumpotential.

Die Fläche befindet sich in einem – derzeit noch über Verordnung geschützten Landschaftsschutzgebiet. Insgesamt besteht vorbehaltlich artenschutzrechtlicher Prüfungen für die Gehölzfläche lediglich ein mittleres ökologisches Konfliktpotential.

Schlussendlich wird auch diese Fläche nicht zur weiteren Wohnverdichtung vorgeschlagen, da sie für die benachbarten Wohngebiete einen bedeutenden Freiraumzugang darstellt.

- Südlich und nördlich Redder Straße:

Beide Suchräume liegen im Nordwesten des Stadtgebietes, angrenzend an den Stadtteil Hachhausen, und sind im Regionalplan als Allgemeiner Siedlungsbereich dargestellt. Die Nähe zu Wohnfolgeeinrichtungen beträgt weniger als 1 km.

Die Erschließung der südlich gelegenen Fläche könnte ausschließlich von der Redder Straße erfolgen und aufgrund der Größe wäre eine komplexere interne Erschließung erforderlich. Immissionskonflikte mit dem im Westen liegenden Reiterhof können auf Grundlage des vorliegenden Gutachtens im Rahmen der Umnutzung des ehemaligen Kasernengeländes ausgeschlossen werden.

Aufgrund der Nähe zum östlich gelegenen Funkturm ist die Fläche erfahrungsgemäß schlechter zu vermarkten, da –unabhängig von gesetzlichen Grenzwerten– die theoretische Gefährdung durch Elektromog gesehen wird.



Die Fläche befindet sich in einem über Verordnung geschützten Landschaftsschutzgebiet. Die Fläche liegt laut Geologischem Dienst überwiegend über für die Nahrungsmittelproduktion schützenswerten Böden. Aus diesem Grund besteht für die Fläche ein erhöhtes ökologisches Konfliktpotential, so dass die Fläche aus fachlicher Sicht als potentielle Flächenreserve nicht in Betracht kommt.

**Fazit:**

Aus fachlicher Sicht erscheinen die Suchräume im Bereich der Kreislehrgärtnerei in Horneburg (Verfügbarkeit vorausgesetzt) sowie im Bereich Deipenwinkel in Ahsen als gut geeignete Flächen für die langfristige Flächenentwicklung.

Die anderen Suchräume sollten aufgrund bestehender oder zu erwartender Nutzungskonflikte oder ökologischer Gegebenheiten nicht weiter verfolgt werden.

Da ohnehin rein rechnerisch kein Wohnbauflächenneubedarf bis zum Jahr 2020 besteht (vgl. Kap. 4.1.4), sollten im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes keine weiteren neuen Entwicklungsflächen ausgewiesen werden und die geeigneten Flächen insbesondere am Westrand der Kernstadt lediglich auf Ebene der Regionalplanung als langfristige Reserve gesichert werden.



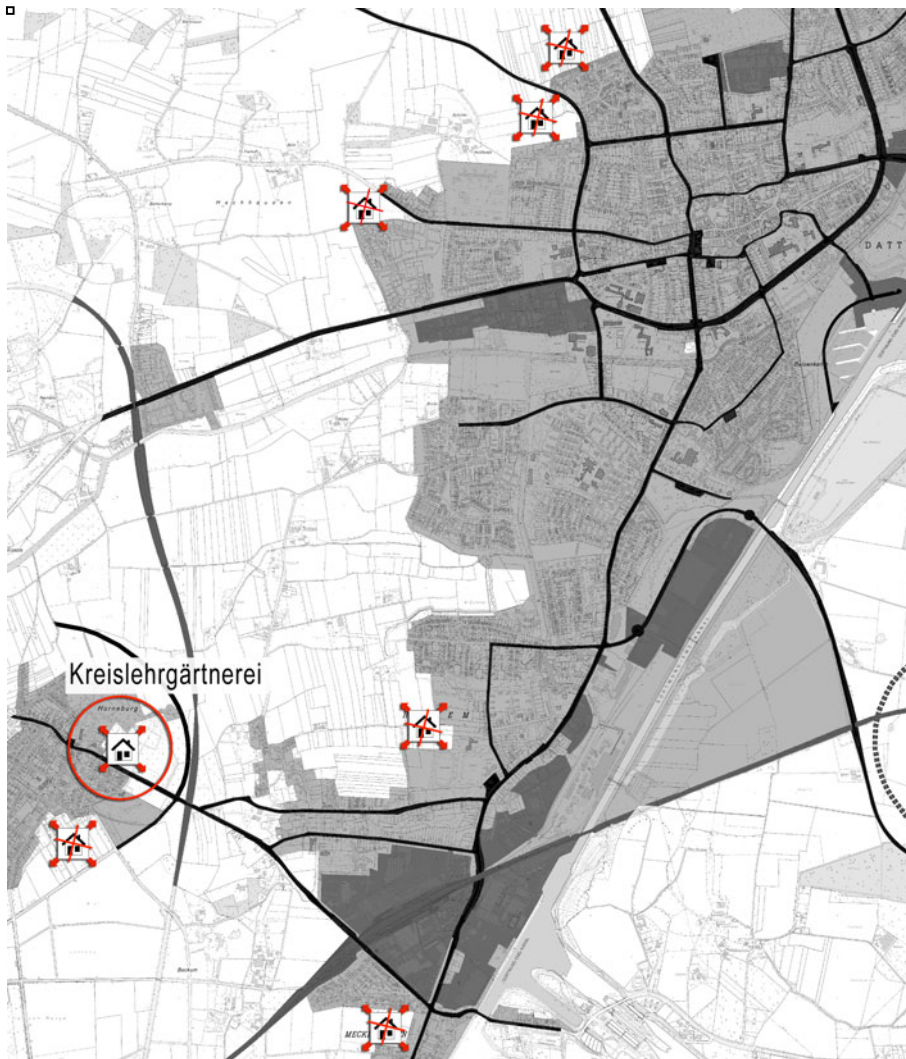


Abb. 8: Flächenbewertung Wohnen (eigene Darstellung)

#### **4.2 Potentielle Standorte für seniorenrechtlichen Wohnungsbau**

Auch in der Stadt Datteln ist für die nächsten Jahre zu berücksichtigen, dass zwar der Anteil der Senioren erheblich ansteigt, damit aber nicht unbedingt ein erhöhter Bedarf an Seniorenheimen, sondern vielmehr an barrierefreien, seniorenrechtlichen Wohnungen an attraktiven und zentral gelegenen Standorten entsteht. Auch die in Datteln tätigen Wohnungsunternehmen beginnen bereits heute damit ihre Mieter zu halten, indem die Wohnungen (sofern möglich) barrierefrei umgebaut und umfangreiche Dienstleistungen bis hin zur Pflege vermittelt werden. Diese Angebote führen dazu, dass künftige Senioren besser als bisher solange wie möglich in ihrer bisherigen Wohnung bleiben können. Dennoch wird es künftig Bedarf an neuen seniorenrechtlichen Wohnungen geben, da die bestehenden Wohnungen oftmals nicht mehr den Standortansprüchen der Senioren entsprechen. Die im Rahmen der Leitbildfindung Wohnen ermittelten Qualitätskriterien (s. Leitsätze Wohnen, Pkt. 4.3) sind auch bei der Suche nach neuen Standorten für Seniorenwohnungen anzuwenden, da es hier in erster Linie um die Errichtung neuer Pflegeheime, sondern vielmehr um die Errichtung neuer barrierefreier Wohnungen geht. Insgesamt wurden acht potentielle Standorte für barrierefreien, seniorenrechtlichen Wohnungsbau untersucht, die wie folgt beurteilt werden:

- **Nr. 1 Ehemaliges Gesundheitsamt / Friedrich-Ebert-Straße (Grundstück: 0,4ha)**
  - im Eigentum der Stadt Datteln (+)
  - der nächste Nahversorger im 500m Radius (+)
  - liegt direkt im Hauptzentrum / Innenstadt (+)
  - nächste Parkanlage im Süden, allerdings nur mit Überqueren der stark befahrenen L 610 zu erreichen (-)
  
- **Nr. 2 Ring- und Pestalozzischule / Südring (Grundstück: 0,9 ha)**
  - im Eigentum der Stadt Datteln (+)
  - der nächste Nahversorger im 500m Radius (+)
  - pot. Immissionskonflikte (B 235) (-)
  - liegt am Hauptzentrum, allerdings Trennwirkung B 235 (-)
  - ÖPNV direkt erreichbar (+)
  - Gute fußläufige Erreichbarkeit des Geländes der geplanten Wasserstadt und des Dortmund-Ems-Kanals (+)
  - Parkanlage im Westen (nur über B 235 zu erreichen) (-)

- **Nr. 3 B-Plan Nr. 109 / ehem. Freibad /  
Wiesenstraße (Grundstück: 1,7 ha)**
  - im Eigentum der Stadt Datteln (+)
  - Nahversorger direkt gegenüber (+)
  - pot. Immissionskonflikte (Schule / Hallenbad) (-)
  - quartiersbezogener Aufenthalts- und Erholungsraum östlich am angrenzenden Dattelner Mühelnbach (+)
  - ÖPNV direkt erreichbar (+)
  - Innenstadt ca. 500 m Radius Entfernung (-)
  
- **Nr. 4 B-Plan Nr. 11 / Friedrich-Ebert-Straße  
(Grundstück 0,4 ha)**
  - im Eigentum der Stadt Datteln (+)
  - Nahversorger direkt gegenüber (+)
  - ÖPNV ca. 150 m entfernt (+)
  - nach Norden ausreichend Fläche zur attraktiven Wohnumfeldgestaltung (Aufenthalts- und Erholungsräume) (+)
  - größere Parkanlage fußläufig nicht zu erreichen (-)
  - Innenstadt ca. 800 m Radius Entfernung (-)
  - bereits Seniorenheim vorhanden, dass ggf. Dienstleistungen für neue Seniorenwohnungen anbieten kann (+)
  
- **Nr. 5 Düppelstraße (Grundstück: 0,84 ha)**
  - im Eigentum der Stadt Datteln (+)
  - Nahversorgung im 600 m Radius (-)
  - pot. Immissionskonflikte (Nähe zu Bauchemiebetrieb → pot. Lärm- und Schadstoffimmissionen; Schule) (-)
  - Lage in Nähe zum Friedhof und zur Parkanlage nördlich des Rathauses (+)
  - Innenstadt ca. 500 m Radius Entfernung (-)
  - ÖPNV direkt erreichbar (+)

- **Nr. 6 Hochhaus / Südring 282 (Grundstück: 0,3 ha)**
  - in privatem Eigentum (-)
  - der nächste Nahversorger im 500 m Radius (Überqueren der B 235) (-)
  - pot. Immissionskonflikte (B 235) (-)
  - Nähe zu geplanter Wasserstadt und Dortmund-Ems-Kanal (+)
  - ungünstige Erschließung der Fläche somit schlechte Erreichung des nahe gelegenen ÖPNV-Haltepunkte (-)
  - fußläufige Erreichbarkeit der Innenstadt möglich, allerdings durch B 235 erschwert (-)
  
- **Nr. 7 B-Plan Nr.101 / ehem. Fa Speeck (Grundstück: 1,9 ha)**
  - in privatem Eigentum (-)
  - der nächste Nahversorger im 500 m Radius (Überqueren der B 235) (-)
  - Pot. Immissionskonflikte (B 235, Sportanlage im Norden) (-)
  - Nähe zu geplanter Wasserstadt und Dortmund-Ems-Kanal (+)
  - ungünstige Erschließung der Fläche somit schlechte Erreichung des nahe gelegenen ÖPNV-Haltepunkte (-)
  - fußläufige Erreichbarkeit der Innenstadt möglich, allerdings durch B 235 erschwert (-)
  
- **Nr. 8 Ehemalige Molkerei (Grundstück: 0,4 ha)**
  - in privatem Eigentum (-)
  - der nächste Nahversorger im 500 m Radius (+)
  - gute fußläufige Erreichbarkeit der Innenstadt (+)
  - keine angrenzenden Aufenthalts- und Erholungsräume (bis auf Fußgängerzone) (-)
  - ÖPNV ca. 200 m entfernt (+)





Abb. 9: potentielle Standorte für Seniorenwohnungen (Pkt. 1-8), in Grün (Aufenthalts- und Erholungsbereiche), rote Punkte (Nahversorger)

### Fazit:

Aufgrund der verdichteten Bebauung und stark befahrener Verkehrswege bei innenstadtnahen Standorten, sind Immissionskonflikte nie auszuschließen. Bei den Standorten 5, 6 und 7 muss mit erheblichen Immissionen gerechnet werden. Die Standorte 6 und 7 sind ohne eine neue Anbindung an die B 235 (z.B. in Höhe der Elisabethstraße) für eine Bebauung nur sehr ungünstig zu erschließen und sie sind durch die B 235 deutlich von der Innenstadt abgeschnitten. An diesen Standorten kann als angemessenes städtebauliches Entwicklungsziel auch der Verzicht auf eine Bebauung formuliert werden, wenn keine neue Anbindung gelingen sollte. Daher ist zu prüfen, ob weitere „grüne“ Aufenthaltsräume geschaffen werden können, die den nördlich gelegenen Hötting-Park mit dem Wohn-, Freizeit- und Erholungsbe- reich der Wasserstadt verbinden.

Der Standort 5 ist ebenfalls am weitesten vom Zentrum bzw. der Nahversorgung entfernt. Solange der im Norden gelegene Betrieb (Bauchemie) an diesem Standort tätig ist, sollte auf eine Wohnbauflächenentwicklung verzichtet werden.

Standort 2 ist ähnlich zu beurteilen, wie die Standorte 6 und 7. Allerdings ist an diesem Standort das Erreichen der Innenstadt etwas einfacher. Aufgrund der Immissionsproblematik sollte eine Wohnbauflächenentwicklung an diesem Standort zunächst zurückgestellt werden.

Die Standorte 1 und 8 liegen sehr zentral, bieten aber bis auf die Fußgängerzone keine direkten Aufenthalts- und Erholungsräume. Allerdings kann die Fußgängerzone hier das Qualitätsmerkmal der fehlenden Grünbereiche kompensieren.

Die Standorte 3 und 4 haben den Nachteil, dass die Innenstadt zwar fußläufig aber nur entlang stark befahrener Straßen zu erreichen ist. Dafür bieten sie aber die Nahversorgung direkt vor der Tür. Darüber hinaus hat der Standort 3 bereits ein „grünes“ Wohnumfeld. Beim Standort 4 ist zwar keine Parkanlage in der Nachbarschaft, aber die Entwicklung eines Aufenthaltsbereiches Richtung Norden ist möglich.

Aus städtebaulicher Sicht sollten die Standorte 1, 3, 4 und 8 weiterverfolgt werden. Für die Standorte 2 und 5 bis 7 sollte über eine anderweitige Nachnutzung diskutiert werden.

Für die Entwicklung der Standorte gilt, dass eine kleinteilige, abschnittsweise Bebauung vorgezogen wird, die eine Anpassung an sich zukünftig weiter entwickelnde Bedarfe ermöglicht.

### 4.3 Leitsätze Wohnen

- Die demographische Entwicklung der Stadt Datteln, das Alter und der technische Standard des vorhandenen Wohnungsbestandes sowie brachfallene Flächen erfordern einen beständigen Stadtumbau. Neben der Aufgabe, bestehende Baustrukturen neu zu interpretieren, zu ergänzen und umzuwidmen, wird auch der Rückbau von Wohnraum notwendig, der bedarfsgerecht nicht mehr zu sanieren ist. Stadtumbau ist die Stadtentwicklung der Zukunft.
- Der Vielfalt der Lebensformen und der Entwicklung der Einkommensverhältnisse entsprechend ist ein breites und flexibles Angebot an Wohnformen vorzuhalten. Neben dem nach wie vor existierenden Wunsch in einem freistehenden Einfamilienhaus zu wohnen, muss das Angebot auch den auf das Mehrfamilienhaus gerichteten, individueller werdenden Wohnwünschen mit den dazu gehörenden Anforderungen gerecht werden. Dazu gehören Miet- und Eigentumswohnungen für Alleinstehende, Familienwohnsitze, Mehrgenerationenwohnen und betreutes Wohnen. Bei Überlegungen zu künftigen Wohnformen und Wohnstandorten sind besonders die Anforderungen von Familien bzw. Alleinerziehenden und älteren Menschen auch im Hinblick auf eine kindgerechtes und barrierefreies Wohnumfeld besonders zu berücksichtigen.
- Das künftige Wohnbauflächenangebot der Stadt Datteln beeinflusst in gewissem Umfang auch die Einwohnerzahl der Stadt. Dabei darf aber nicht übersehen werden, dass Neubaugebiete in Konkurrenz zu vorhandenen Wohngebieten treten und tendenziell die Leerstandsproblematik in Zukunft beschleunigen können. Die Darstellungen im Flächennutzungsplan müssen in diesem Sinne als Angebotsplanung vielfältig sein [auch vor dem Hintergrund, Flächen zu marktfähigen Preisen anzubieten], aber auch bedarfsgerecht und in kleinen Schritten entwickelbar.

- Die Stadt Datteln positioniert sich mit individuellem Wohnangebot und eigenen Qualitätsmerkmalen am Markt. Die besonderen Standortqualitäten durch die Lage am Kanalknotenpunkt und die Nähe zu hochqualifizierten Arbeitsplätzen im geplanten newPark sind eine Chance für die Stadt, neue Einwohner zu gewinnen und deutlich mehr urbane Qualität zu bieten, als bloße Wohnvororte.
- Neue Wohnbauflächen werden in überschaubaren Einheiten bzw. in kleinen Bauabschnitten entwickelt. Eine schnelle Quartiersbildung und ein Anschluss an vorhandene Wohnquartiere mit entsprechender sozialer Infrastruktur ist Voraussetzung für ein attraktives Wohnumfeld, schafft Identität und reduziert die kommunalen Vorfinanzierungskosten.
- Wesentliche Qualitätskriterien zur Entwicklung künftiger Wohnbauflächen sind:
  - immissionsarme Standorte
  - Erreichbarkeit der Infrastrukturausstattung [techn. und soziale]
  - Nähe zur Innenstadt
  - Entwicklung in kleinen, abgeschlossenen Bauabschnitten
  - möglichst geringer neuer Erschließungsaufwand
  - Standorte, die älteren Menschen entgegenkommen, z. B. Innenstädte, ÖPNV-Anschluss, Nahversorgung, wohnungsnaher Erholungsräume



#### 4.4 Die wirtschaftliche Entwicklung und Struktur

Der gewerblich-industrielle Aufstieg der Stadt Datteln wurde hauptsächlich durch den Bergbau getragen (ab 1906 Beginn der Förderung auf der Schachanlage Emscher-Lippe). Nach Schließung der Zeche Emscher-Lippe  $\frac{3}{4}$  (1972) setzte der Strukturwandel ein und mit der Schließung des Schachtes Haard 1 (2001) war die Bergbautradition endgültig beendet. Die Zechenbrache Emscher-Lippe  $\frac{1}{2}$  wird heute gewerblich nachgenutzt, für den Standort Emscher-Lippe  $\frac{3}{4}$  ist das Projekt Wasserstadt mit den Folgenutzungen Wohnen am Wasser, Einrichtungen für Freizeit und Erholung wie ein Sportboothafen sowie Handwerk und Gewerbe mit Bezug zum Wassersport geplant.

1968 siedelte sich die Firma Ruhr-Zink mit einer Zinkelektrolyse an. Im Jahr 1971 folgte Werk zur Verarbeitung von Zink der Firma Rheinzink. Während die Firma Ruhr-Zink ihren Standort in Datteln im Jahre 2008 aufgegeben hat, konnte sich die Firma Rheinzink als innovatives Unternehmen im Bereich der Dach- und Fassadentechnik (einschließlich Zubehör sowie Solartechnik) etablieren. Ihren Gestaltungs- und Qualitätsanspruch sowie ihr Leistungsvermögen hat Rheinzink mit dem durch den international renommierten Architekten Daniel Libeskind entworfenen Empfangsgebäude („Libeskind Villa“) als Prototyp für außergewöhnliche Energiekonzepte mit anspruchsvollem Design demonstriert. Dieses Gebäude hat den Standort Datteln in den Focus internationaler Aufmerksamkeit gerückt hat.

Neben der Zinkverarbeitung sind die baunahe Industrie, das baunahe Handwerk sowie die Energie- und Umwelttechnik in Datteln auch in den Bereichen Bauchemie und Kunststoffe für die Bauwirtschaft und sonstige innovative Gebäudetechniken stark vertreten und stellt sich für diese Branchen als einen Kompetenzstandort dar.

Gleiches gilt für die Gesundheitswirtschaft. Die beiden Kliniken St.-Vincenz-Krankenhaus und Vestische Kinder- und Jugendklinik, haben sich zum größten Arbeitgeber am Ort entwickelt.

Aufgrund seiner Lage am Nordrand des Ruhrgebietes im Übergang zum Münsterland, des Zugangs zum westdeutschen Kanalnetz an Europas größtem Kanalknotenpunkt sowie die Anbindung an die BAB 2 als europäische Verkehrsachse ist Datteln verkehrlich mit allen wichtigen Wirtschaftsgebieten Deutschlands und Europas verbunden. Zusammen mit der geplanten weiteren gewerblich-industriellen Flächenentwicklung bieten sich somit gute Voraussetzungen für die Ansiedlung neuer, auch international agierender Unternehmen. Das ausgedehnte Wasserstraßennetz sowie die Lage am Südrand der Haard bieten außerdem ein attraktives Potential für die Freizeitwirtschaft.

Schließlich ist die Stadt Datteln seit 1964 ein wichtiger Kraftwerksstandort für die Produktion von Bahnstrom (ca. 1/5 des jährlich benötigten Bahnstroms) sowie Strom und Wärme für private und gewerbliche Kunden. Mit der Betriebsdauer von 46 (Blöcke 1 und 2) sowie 41 Jahren (Block 3) haben die Kraftwerksanlagen nahezu das Ende ihrer Betriebszeit erreicht.

Mit der durch die Landesplanung ausdrücklich geforderten Erneuerung des Kraftwerksparks in Nordrhein-Westfalen (siehe Entwurf zur 1. Änderung des LEP) hat der Betreiber E.ON Kraftwerke GmbH für seine Anlagen in Datteln auf der Grundlage der städtischen Bauleitplanung begonnen. Erhebliche planungsrechtliche Probleme verzögern derzeit die Baumaßnahmen, weil nach Aufhebung des Bebauungsplanes neue planungsrechtliche Grundlagen geschaffen werden müssen.

Bereits seit 1995 wird seitens der Stadt in Übereinstimmung mit dem Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie die Entwicklung der ehemaligen Dortmunder Rieselfelder zwischen Datteln und Waltrop zu einem Areal für die Ansiedlung großflächiger Industrie- und Gewerbebetriebe angestrebt. Dieser Standort ist seit geraumer Zeit als Ziel der Raumordnung im Landesentwicklungsplan NRW dargestellt.

Die konzeptionelle und planerische Entwicklung wird von der „newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH“ betrieben, deren Gesellschafter die Stadt Datteln seit 2001 ist. Die Grundzüge dieser Planung wurden 2002 nach einem Wettbewerb in einem durch das Planungsbüro Albert Speer & Partner ausgearbeiteten Masterplan festgelegt. Ein wesentliches Entwicklungshemmnis war in der Vergangenheit die äußere Anbindung an das überörtliche Straßennetz. Mit dem Planfeststellungsbeschluss vom 31.03.2009 für die Ortsumgehung Datteln der B 474 n sind zumindest für den nördlichen Teil der Anbindung des newParks an das Netz der Bundesautobahnen gelegt worden. Derzeit wird ebenfalls für den südlichen Abschnitt auf dem Gebiet der Städte Waltrop und Castrop-Rauxel die Bearbeitung der Entwurfsunterlagen vorangetrieben.

In Zukunft wird in Datteln für die gewerblich- industrielle Entwicklung in der Region ein sehr großes (136 ha vermarktbar Fläche) Flächenareal zur Verfügung stehen, das sich insbesondere als Standort für Energie- und Umwelttechnik sowie Haus- und Gebäudetechnik qualifiziert. Datteln wird damit auch in Zukunft ein Industriestandort von landesweiter Bedeutung sein.

- **Beschäftigen- und Wirtschaftsstruktur**

Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist in der Stadt Datteln seit 1995 von 9.853 auf 8.764 im Jahr 2009 gefallen. Bis zum Jahr 2006 war ein deutlicher Rückgang der Beschäftigten zu verzeichnen, was auf die allgemeinen strukturellen Entwicklungen aber auch die konjunkturellen Schwankungen zurückzuführen ist. In den Jahren 2007/2008 ist die Anzahl der Beschäftigten wieder leicht angestiegen. Durch die Schließung der Firma Ruhrzink im Jahr 2008 ist ein weiterer Rückgang zu verzeichnen gewesen. Mit der Ansiedlung erster Unternehmen im newPark Ende 2013 kann davon ausgegangen werden, dass die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten deutlich steigen wird.

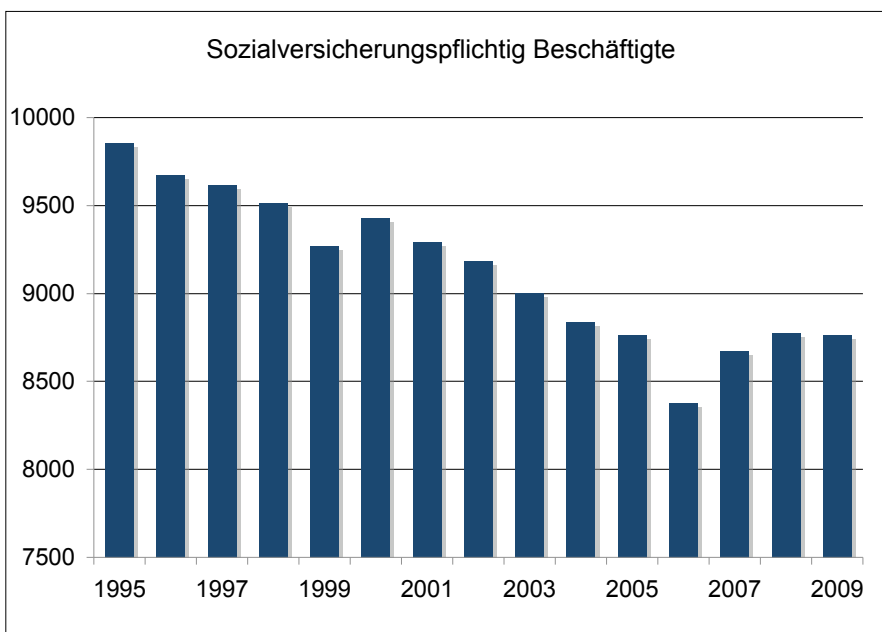


Abb. 10: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte  
(eigene Darstellung auf Grundlage des IT.NRW)

Der Abnahme der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hat nicht in allen Wirtschaftsbereichen gleichermaßen stattgefunden. Im Jahr 1998 dominierten in Datteln das Verarbeitende Gewerbe, das Baugewerbe und die Dienstleistungsbereiche.

Die Veränderung der Erwerbstätigenanteile im Zeitraum 1998 bis 2007 zeigt im Ergebnis, dass die Anteile des Verarbeitenden Gewerbes und des Baugewerbes zurückgegangen sind.

Der tertiäre Sektor war bereits 1989 sehr stark vertreten und die Zahl der Beschäftigten ist bis 2007 noch einmal deutlich angestiegen. Dabei verzeichneten die Sonstigen Dienstleistungen den größten absoluten Beschäftigtenzuwachs, was auf die positive Beschäftigungsentwicklung bei den Krankenhäusern zurückgeführt werden kann.

Im Wirtschaftsbereich Gastgewerbe ist die Anzahl der Beschäftigten um rund 56 % auf 275 Beschäftigte gestiegen.

Die Zunahme des tertiären Sektors ist unter anderem auch auf die Stärkung Dattelns als Freizeit- und Erholungsort zurückzuführen.

Die Anzahl der Beschäftigten im Wirtschaftsbereich Land- und Forstwirtschaft ist im gleichen Zeitraum angestiegen.

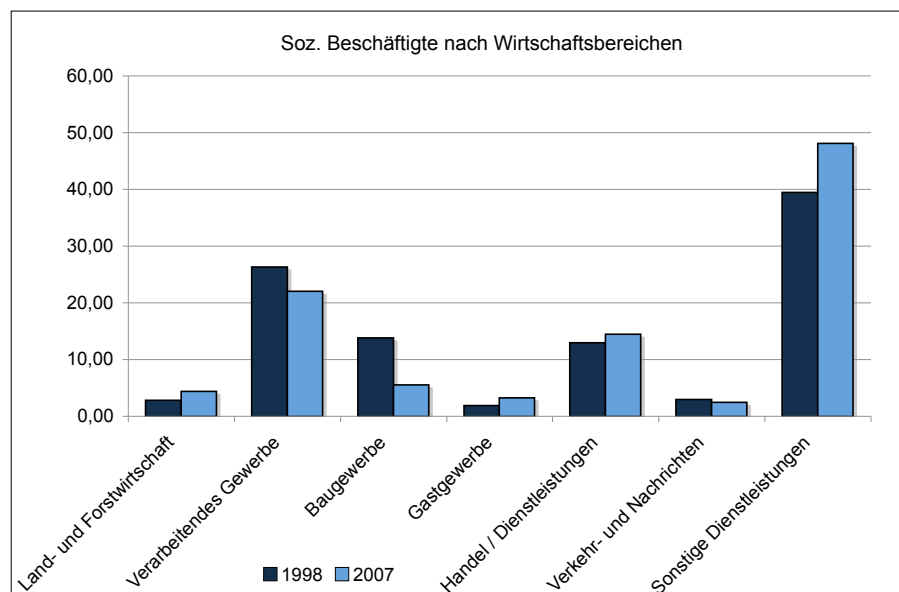


Abb. 11: Soz. Beschäftigte nach Wirtschaftsbereichen  
(eigene Darstellung auf Grundlage des IT.NRW)

- **Pendlerbeziehungen<sup>5</sup>**

Das Pendlersaldo der Stadt Datteln lag am 31.06.2008 bei Minus 2.032. Mit einer Arbeitsmarktzentralität (Verhältnis von Ein- und Auspendler) von 0,72 hat die Stadt Datteln zwar eine Abhängigkeit von außerhalb des Stadtgebietes vorhandenen Arbeitsplätzen. Sie folgt aber hinter Marl und der Stadt Recklinghausen an dritter Stelle bei der Anzahl der Beschäftigten.

Dies zeigt, dass Datteln wichtiger Arbeitsstandort neben der Funktion als Wohnort ist.

Die Entwicklung des newParks wird aller Voraussicht nach die Arbeitsmarktzentralität deutlich ansteigen lassen.

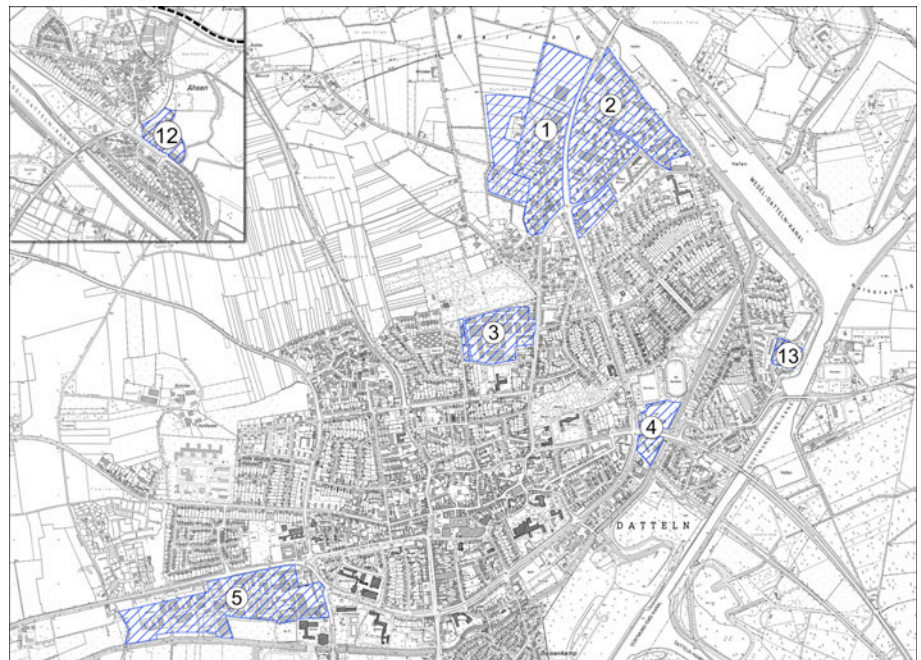
<sup>5</sup> Kreis Recklinghausen ([www.kreis-re.de](http://www.kreis-re.de) / Stand: 31.05.2010)

#### 4.5 Gewerbliche Bauflächen

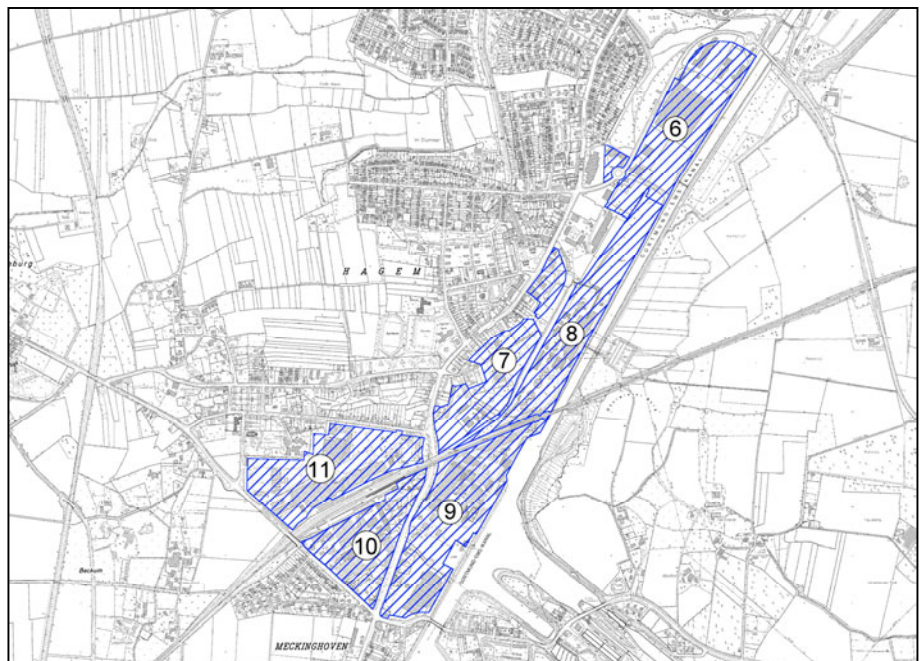
In der Vergangenheit sind in der Stadt Datteln zahlreiche Gewerbe- und Industriestandorte entwickelt worden, die im Folgenden genannt werden:

1. Gewerbe- und Dienstleistungspark Sutumer Bach / Alfons-Deitermann Straße (Bebauungspläne Nr. 70 und 90)
2. Hötting-Nord (Bebauungspläne Nr. 5 und 74 a)
3. Lohstraße Grüner Weg (Weber / Maxit; Bebauungsplan Nr. 9)
4. Hafestraße (Brachen der ehemaligen Bauhöfe Speeck)
5. Rudolf-Diesel- und Gottlieb-Daimler-Straße (Bebauungspläne Nr. 29 und 76)
6. Gewerbepark Emscher-Lippe
7. Castroper Straße / In den Erlen (Bebauungsplan Nr. 21)
8. Gewerbepark Altes E.on Kraftwerk (Stadtumbauprojekt)
9. Gewerbegebiet Wittener Straße (Bebauungsplan Nr. 20)
10. August Becker Straße
11. Dortmunder Straße (Bebauungsplan Nr. 18)
12. Datteln Ahsen (Bebauungsplan Nr. 56)
13. Hafestraße (Fa. Sieverts)

Gewerbegebiete (einschl. Brachen) im Norden



Gewerbe- / Industriegebiete (einschl. Brachen) im Süden



- **Gewerbeflächenbedarf / -angebot**

Im Gegensatz zum Wohnbauflächenbedarf kann der Gewerbeflächenbedarf nicht ohne weiteres allein auf das jeweilige Stadtgebiet bezogen werden. Gewerbe- und Industrieflächen haben in Abhängigkeit von der Zielgruppe anzusiedelnder Betriebe meist einen regionalen, z.T. auch einen landesweiten Bezug (s. newPark) und sind eher als Angebotsplanung zu verstehen. Dennoch wird es im Rahmen der Flächennutzungsplan-Neuaufstellung notwendig sein, Aussagen zum Gewerbeflächenbedarf, der sich aus den Strukturen der Stadt Datteln ergibt zu machen. Laut Regionalplan Emscher-Lippe (2004) liegt der Gewerbeflächenbedarf der Stadt Datteln bis zum Jahr 2015 bei rund 34 ha. 14 ha können rechnerisch über bereits vorhandene Gewerbeflächenreserven abgedeckt werden, so dass ein Ergänzungsbedarf von 20 ha bis zum Jahr 2015 bestehen bleibt.

Dieser Bedarf wird, allerdings frühestens ab 2015 (je nach Planungsfortschritt der Kraftwerkserneuerung), durch die Nachnutzung des ehemaligen E.ON Kraftwerkes teilweise (ca. 10 - 12 ha) gedeckt werden, da diese Flächen nach Maßgabe der Regionalplanungsbehörde auf die Deckung des Bedarfs angerechnet werden müssen.

Es verbleibt ein (rechnerischer) Gewerbeflächenneubedarf von ca. 10 ha.

- **Brachflächen:**

In der Zwischenzeit wurde die Anlage der Zinkhütte Ruhrzink stillgelegt und ein Verfahren zur Einstellung des Betriebs gemäß § 15 Abs. 3 Bundesimmissionsschutzgesetz eingeleitet. Zur Widernutzung der ca. 14 ha großen Fläche wurden bereits erste Gespräche geführt. Das Grundstück verfügt über einen Hafen am Dortmund-Ems-Kanal und liegt nur ca. 1,5 km von der BAB 2 entfernt.

Im Rahmen des Stilllegungsverfahrens werden derzeit die Anlagen, Gebäude und Flächen von Produktionsrückständen gereinigt und mit dem Abbruch der Gebäude und Anlagen begonnen. Gleichzeitig werden die vorhandenen Gutachten zu Kontaminationen von Boden und Grundwasser ausgewertet, um ein ergänzendes Untersuchungsprogramm im Hinblick auf einen Sanierungsplan konzipieren und mit der Bezirksregierung sowie der unteren Bodenschutzbehörde abstimmen zu können.

Es gibt bereits erste Überlegungen, wie das Grundstück genutzt werden könnte. Dazu sollte ein Teil der Gebäude erhalten werden.

Im Interesse einer Aufwertung des Dattelner Südens strebt die Stadt an, das Industriegebiet planungsrechtlich in ein Gewerbegebiet umzuwandeln (5. Änderung Bebauungsplan Nr. 20).

Im Flächennutzungsplanverfahren wird mit den zuständigen Behörden noch zu klären sein, inwieweit der Ruhr-Zink-Standort auf die Reserveflächen anzurechnen ist.

- **newPark**

Einen Sonderfall in der Betrachtung künftiger Flächenbedarfe und Flächenangebote für großflächiges Gewerbe und Industrie stellt der newPark dar. Die hier angebotenen 136 ha vermarktbar Fläche für flächenintensive industrielle und gewerbliche Großvorhaben sind von landesweiter Bedeutung. Im newPark Datteln könnten nach einem Gutachten des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung bis zu 9.000 neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

Unternehmen aus den Wachstumsbranchen Energie- und Umwelttechnik sowie Haus- und Gebäudetechnik können von den Standortvorteilen der Region, wie z.B. einem dichten Netz an Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen, qualifizierten Arbeitnehmern mit Industrieerfahrung sowie einem leistungsfähigen Verkehrsnetz, profitieren. Die Anbindung des newPark erfolgt über die geplante B 474 n sowie das Autobahnnetz (A 2 / 45).

Das Nutzungskonzept sieht einen Kernbereich für großflächige industrielle Industrienutzung mit Einheiten größer als 10 ha nördlich der Haupterschließungsachse vor. Südlich dieser Achse sind Ansiedlungseinheiten zwischen 3 und 10 ha für produzierende und gewerbliche Unternehmen vorgesehen. Flächen für Forschungs- und Technologieeinrichtungen ergänzen das Angebot.

Ausgehend von der inhaltlichen Ausrichtung des Industrieareals newPark und den bereits vorhandenen Kompetenzen in der Energie- und Gebäudetechnik sollen in Datteln künftig auch nationale und internationale Unternehmen aus diesen Bereichen angesiedelt werden. Der newPark ist ein Pilotprojekt für eine regionale Kooperation. Zahlreiche Gesellschafter u.a. 22 Kommunen (darunter auch die Großstadt Dortmund) und zwei Kreise beteiligen sich aktiv an der Realisierung und Finanzierung des Industrieareals. Erste Ansiedlungen sind für 2013 geplant.

Oberstes Ziel ist die Ansiedlung von nationalen und internationalen Unternehmen und nicht das Abwerben von Unternehmen aus der Region. Aufgrund der Komplexität und Zeitdauer des Planungsprozesses für den newPark verfolgt die Stadt Datteln eine Doppelstrategie der gewerblich-industriellen Entwicklung:

Flächenangebote an den gewachsenen Standorten insbesondere für kleinere und mittlere Unternehmen sowie für flächenintensive industrielle Unternehmen am Standort newPark.



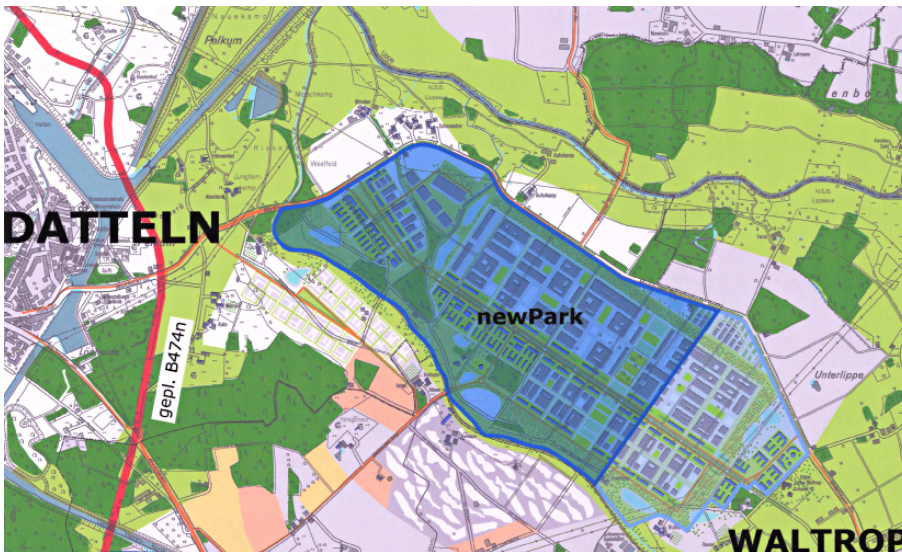
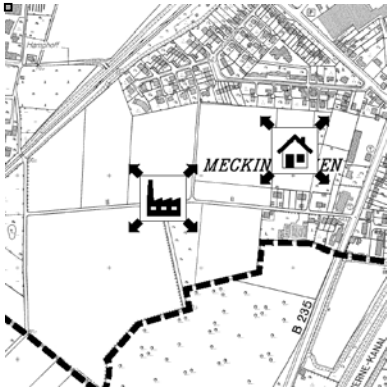


Abb. 12: new Park (Quelle: Stadt Datteln Ihr Standort im Norden der Metropole Ruhr)

- **Potentielle Suchräume für Gewerbe außerhalb „newPark“**

Da der künftige Gewerbeflächenbedarf zur Sicherung der Erweiterung vorhandener Betriebe und Ansiedlung von kleinen- und mittleren Unternehmen mit der Umnutzung des alten Kraftwerksstandortes und einer Wiedernutzung des Grundstückes der Ruhrzink allein nicht gedeckt werden kann, wurden in Vorbereitung der FNP-Neuaufstellung zur Sicherung des zukünftigen Flächenbedarfs insgesamt sechs Suchräume identifiziert und fachlich anhand folgender Kriterien bewertet:

- derzeitige Nutzung / ökologischer Merkmale
- Planungsvorgaben
- Zentralität im Stadtgebiet
- Lage im Verkehrsnetz / Erschließungsmöglichkeiten
- Natürliche Gegebenheiten
- Immissionsbelastung
- Emissionsmöglichkeiten
- Konflikte mit angrenzenden Nutzungen
- Entsorgung (*im weiteren Verfahren abzu prüfen*)
- Kulturhistorische Belange
- Einbettung in das Landschaftsbild
- Verfügbarkeit (*im weiteren Verfahren abzu prüfen*)

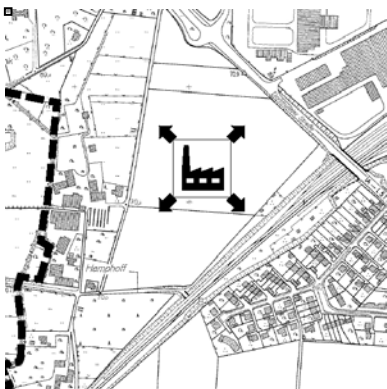


– Suchraum Meckinghoven Süd:

Der ackerbaulich geprägte Suchraum liegt am südlichen Ortsrand der Stadt Datteln. Er ist durch die B 235, mit Anschluss an die A 2 / A 45 direkt an das überörtliche Netz angeschlossen. Eine Erschließung wäre räumlich nur über Castrop-Rauxeler Stadtgebiet möglich.

Der potentielle Bereich grenzt im Norden und Osten direkt an bestehende Wohnbebauung an und ist im Westen durch eine Bahntrasse begrenzt. Mit einer gewerblichen Entwicklung würden schützenswerte Böden und ein bedeutsamer Naherholungsraum bzw. ein Landschaftsschutzgebiet in Anspruch genommen.

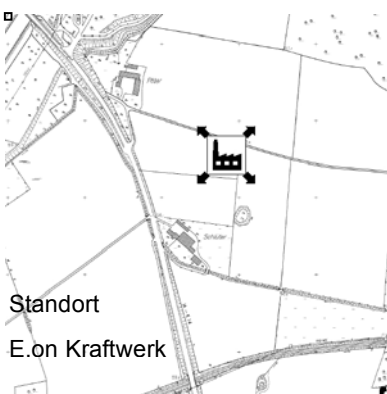
Der südliche Bereich ist durch einen Waldsaum sowie einzelne Splittersiedlungen der Nachbargemeinde geprägt. Im Südwesten verläuft ein regionaler Grünzug. Angesichts der starken industriellen und verkehrsinfrastrukturellen Einwirkungen auf den Stadtteil Meckinghofen und vor dem Hintergrund einer vorrangig zu entwickelnden Brachfläche (Ruhrzink) ist eine gewerblich-industrielle Entwicklung im äußersten Süden des Stadtgebietes städtebaulich ohne Priorität.



– Suchraum Dortmundener Straße:

Der Suchraum Dortmundener Straße liegt ebenfalls am südlichen Ortsrand, westlich der Bahnlinie. Im Norden grenzt der Bereich mittelbar an das vorhandene Industriegebiet Dortmundener Straße. Die Erschließung könnte über die gleichnamige Straße, mit Anbindung an die B 235, erfolgen. Der Standort wird derzeit von den im Westen liegenden Einzelhofanlagen / Pferdehöfe landwirtschaftlich genutzt und liegt innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes. Im Osten, über die Bahnlinie hinweg, grenzt direkt ein reines Wohngebiet an.

Durch die Trennwirkung der in Dammlage geführten Dortmundener Straße und der stark eingeschnittenen Bahnlinie liegt städtebaulich keine klassische Arrondierung vor. Darüber hinaus werden die reizvollen Hoflagen, die als Biotopkomplex zu schützen eingetragen sind, in ihrer Entwicklung und in ihrem Bestand stark beeinträchtigt.



– Suchraum Im Löringhof:

Der Suchraum liegt östlich des Dortmund-Ems-Kanals und grenzt östlich an das Gelände des im Bau befindlichen E.ON Kraftwerkes. Mit der geplanten der B 474 n, die im Osten des Suchbereiches verlaufen würde, könnte die Fläche an die A 2 angebunden werden. Im überwiegend ackerbaulich genutzten und im Landschaftsschutzgebiet gelegenen Bereich, wurden Ausgleichmaßnahmen für das neue Kraftwerk realisiert (insgesamt 13 ha). Hierfür wären bei Inanspruchnahme an anderer Stelle geeignete Ausgleichsflächen festzulegen.

Von den nordöstlich gelegenen Waldflächen, die als schützenswerte Biotope eingetragen und zu erhalten sind, ist ein ausreichender Abstand einzuhalten.

Auch wenn es sich nicht um eine arrondierte Fläche handelt, wird die Fläche aufgrund der künftigen Anbindung an das überregionale Straßennetz sowie des mittleren ökologischen wie geringen städtebaulichen Konfliktpotentials mit angrenzenden Nutzungen positiv als geeigneter Suchraum eingestuft. Die industrielle Vorprägung durch das in Bau befindliche Steinkohle-Kraftwerk begünstigen den Standort durch die Adresswirkung und die Bündelung von Beeinträchtigungen ebenfalls.

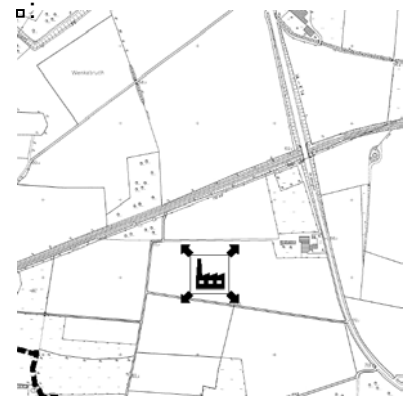
– Suchraum südlich E.ON Kraftwerk:

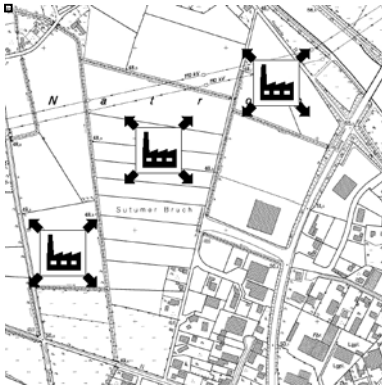
Ein weiterer, ebenfalls landwirtschaftlich genutzter Suchraum liegt südlich des derzeit im Bau befindlichen E.ON Kraftwerkes im Landschaftsschutzgebiet. Die im Norden verlaufende Bahnlinie bildet eine starke Trennwirkung, so dass es sich hier nicht mehr um eine Arrondierung, sondern einen komplett neuen Siedlungsansatz handelt. Der Bereich wird landwirtschaftlich genutzt und es sind Ausgleichmaßnahmen des Kraftwerkes auf Teilflächen realisiert worden. Da mittlerweile eine Fläche zur Umsiedlung von planungsrelevanten Amphibien genutzt wurde, sind hier mit diesen bereits umgesetzten Maßnahmen „Tabubereiche“ entstanden.

Durch die Planfeststellung der B 474 n würde die überregionale Anbindung jedoch explizit verbessert.

Südlich befinden sich eingetragene schützenswerte Biotoptypen (Parklandschaft östlich Oberwieser Berg / Waldgebiet westlich Hof „Uhlenbrock“) deren Inanspruchnahme oder Beeinträchtigung vermieden werden sollte. Eine Entwicklung wäre aus ökologischer Sicht von hohem bis sehr hohem Konfliktpotential.

Der Standort wird von einer zur Zeit in Bau befindlichen Hochspannungstrasse so ungünstig tangiert, dass zusammenhängende Flächen kaum zu entwickeln sind.



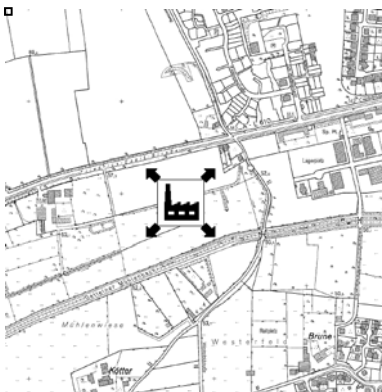


- Suchraum Sutumer Bach:

Der landwirtschaftlich genutzte Suchraum liegt im Norden der Stadt Datteln und grenzt an das bereits bestehende Gewerbegebiet Sutumer Bach an. Die Fläche ist über die B 235 an das überörtliche Straßennetz angebunden. Mit der Planfeststellung und dem Bau der B 474 n, Teilabschnitt Ortsumgebung Datteln, wird die überregionale Erschließung weiter verbessert.

Charakteristisch für die südliche Teilfläche ist eine Kombination aus nicht störenden Handwerksbetrieben und betriebsgebundenem Wohnen. Die Emissionsmöglichkeiten sind aufgrund der Nähe zur Wohnbebauung (Außenbereich) und Einzelhofanlagen eingeschränkt.

Der Suchraum befindet sich im Landschaftsschutzgebiet, im Westen liegen strukturreiche und im LANUV-Biotopkataster eingetragene Einzelhofanlagen. Eine Nutzung der ackerbaulich intensiv bewirtschafteten Flächen weist ein insgesamt eher geringes ökologisches Konfliktpotential auf.



- Suchraum Friedrich-Ebert-Straße:

Hier handelt es sich um eine Erweiterung des bestehenden Gewerbebestandes südlich der Friedrich-Ebert-Straße. Die Erschließung ist über die gleichnamige Straße gesichert. Eine direkte Anbindung an das überörtliche Verkehrsnetz ist jedoch nicht gegeben.

Städtebaulich ist der Standort geeignet für die Erweiterung bzw. Ansiedlung von ortsgebundenen Betrieben. Die Entwicklung eines Gewerbe- oder gar Industriegebietes für überregionale Betriebe erscheint aufgrund der Erschließung durch das Zentrum und der direkten Nachbarschaft zur Wohnbebauung fraglich.

Zudem begrenzen Belange des Umwelt- und Naturschutzes eine Entwicklung an einer südlichen Geländekante zum Auenbereich des Mühlenbaches (schützenswerter Biotop) sowie am östlichen Rand (schutzwürdige und gefährdete Moore, Sümpfe, Riede und Röhrichte). Somit besteht durch Beeinträchtigung der umgebenden Biotopstrukturen ein hohes Konfliktpotential für eine mögliche westliche Erweiterung zugunsten des örtlichen Gewerbes.

**Rangfolge der Flächenbewertung (Entwässerungsmöglichkeiten sowie Verfügbarkeit sind noch zu prüfen):**

1. Im Löringhof (ca.20 ha)
2. Sutumer Bach (ca. 20 ha)
3. Dortmunder Straße (ca. 8 ha)
4. Friedrich-Ebert-Straße (ca. 5 ha)
5. Meckinghoven Süd (ca. 9 ha)
6. Südlich E.ON Kraftwerk (ca. 11 ha)

**Fazit:**

Im Ergebnis zeigt sich, dass vor allem der Standort „Im Löringhof“ im Besonderen für größere und stärker emittierende Betriebe geeignet wäre. Der Standort Südlich E.ON Kraftwerk fällt aufgrund des Baus einer 380 KV-Leitung aus der Bewertung heraus. Darüber hinaus sind bereits Ausgleichsmaßnahmen vorgenommen worden und planungsrelevante Arten vom Kraftwerksstandort umgesiedelt worden, so dass eine Nutzung dieser Fläche derzeit als „Tabu“ betrachtet wird.

Auf eine Erweiterung des Gewerbegebietes an der Friedrich-Ebert-Straße sollte aufgrund der ökologischen Belange ebenfalls verzichtet werden.

Sowohl die Standorte Sutumer Bach, Meckinghoven Süd als auch der Standort Dortmunder Straße sind potentiell aufgrund der Nähe zu benachbarten Wohnnutzungen und damit einhergehenden geringen Emissionsmöglichkeiten eher für kleinere und mittlere Gewerbe- und Handwerksbetriebe geeignet.

Dies gilt auch für den brach fallenden Standort „Ruhrzink“, der aufgrund der Belastungssituation im Dattelner Süden künftig eine Industrie-, sondern lediglich Gewerbenutzung mit aufnehmen soll.

In den künftigen Flächennutzungsplan sollten nach abschließender fachlicher Bewertung sowohl der Standort Im Löringhof als auch Sutumer Bach aufgenommen werden. Mit diesen Flächen (insgesamt rund 40 ha wäre einerseits der noch verbleibende Bedarf von 10 ha mehr als gedeckt. Andererseits bieten die Standorte in Zukunft über den Zeitraum des neuen Flächennutzungsplanes hinaus weiteres Entwicklungspotential. Am Standort Sutumer Bach ist im Rahmen des Flächennutzungsplan-Verfahrens zu überlegen, wie die Gewerbefläche konkret aussehen bzw. in welche Richtung das bestehende Gewerbegebiet erweitert werden soll.

Um jedoch zu Beginn des Verfahrens noch ausreichend Alternativflächen untersuchen zu können, sollte der Bereich Sutumer Bach zunächst vollständig in den Flächennutzungsplan-Vorentwurf übernommen werden.



Abb. 13: Flächenbewertung Gewerbe

#### 4.6 Leitsätze Wirtschaft / Gewerbe

- Datteln ist ein Arbeitsort in einem durch besondere Freiraumqualitäten geprägten stadträumlichen Umfeld. Die Stadt muss auch zukünftig regional und überregional konkurrenzfähig sein und attraktive Standortbedingungen für Unternehmen erhalten und schaffen, um den Arbeitsplatzabbau zu stoppen und ihrer Bevölkerung neue zukunftssichere Arbeitsplätze zu bieten
- Ein breites und kurzfristig verfügbares Flächenangebot ist Voraussetzung für eine funktionierende und handlungsfähige Wirtschaftsförderung. Es bedarf differenzierter Standortangebote für vorhandene Betriebe, die heute an nicht entwicklungsfähigen Standorten angesiedelt sind und für anzusiedelnde Betriebe aus zukunftsorientierten Branchen. Wesentliche Qualitätskriterien zur Auswahl und Bewertung künftiger Gewerbeflächen sind:
  - Verkehrsgünstige Lage - schneller Zugang zum überregionalen Verkehrsnetz ohne Belastung empfindlicher Stadtgebiete
  - Leistungsstarke technische Infrastruktur [inkl. Kommunikationsnetze und bedarfsgerechte Stromversorgung]
  - Nähe zu bestehenden Gewerbebetrieben zur Nutzung der Synergieeffekte
  - Standorte mit geringen Emissionseinschränkungen
  - Hohe Flexibilität [Flächengröße, Planungsrecht, Qualität]
  - Schnelle Verfügbarkeit der Flächen [zu wettbewerbsfähigen Preisen] hinsichtlich der Standortanforderungen unterschiedlicher Betriebsgrößen und Branchen
  - Standortattraktivität [u.a. Nähe zum Freiraum, Wohnen und Arbeiten, Bildungseinrichtungen und sonstiger Infrastruktur]
- Der newPark als Industriestandort von überregionaler und landesweiter Bedeutung ist baldmöglichst in die Vermarktung zu bringen. Unabhängig davon ist für kleinere und mittlere Unternehmen Standortsicherung und Standortentwicklung im Siedlungsumfeld zu betreiben.
- Die Zukunft des Gewerbe- und Industriestandorts Datteln liegt in der Konzentration auf zukunftsorientierte Wachstumsfelder. Derzeit sind Energie- und Umwelttechnik, innovative Haus- und Gebäudetechnik sowie die Gesundheitswirtschaft als ausgesprochene Wachstumsbranchen zu qualifizieren.

- Vor dem Hintergrund rückläufiger Bevölkerungszahlen und des Fachkräftemangels gehört zur Wirtschaftsförderung ein attraktives Lebens- und Wohnumfeld mit umfassendem Bildungsangebot.
- Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung sind vorhandene und zukünftige Gewerbe-, Industrie- und Militärbrachen ständig auf ihre Verfügbarkeit und Vermarktbarkeit zu prüfen. Die hiermit verbundenen möglichen Risiken, zusätzlichen Aufwendungen sowie speziellen Rahmenbedingungen erfordern, dass Brachflächen immer mit einem gewissen „Vorbehalt“ betrachtet werden, weil sie nicht kurzfristig zu mobilisieren sind.



#### 4.7 Handel / Zentrale Versorgungsbereiche (Plan 2)

Neben dem Wohnen und Arbeiten ist vor allem der Handel die Raumfunktion, die städtisches Leben im Wesentlichen prägt bzw. ausmacht. Die Entwicklungen im Einzelhandel der letzten Jahre waren durch starke Konzentrationen der Anbieter und Auslagerung an sogenannte „nicht integrierte Lagen“ gekennzeichnet, was schleichend zu einer Strukturveränderung zu Lasten der Stadt- und Ortskerne geführt hat. Die Steuerung des Einzelhandels bekommt daher, aber auch aufgrund der mit der Überalterung der Bevölkerung einhergehenden nachlassenden Mobilität eine zentrale Bedeutung für die Stadtentwicklung.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat mit der Einführung des § 24a im Landesentwicklungsprogramm im Juli 2007 Regelungen getroffen, um mit der Darstellung zentraler Versorgungsbereiche den großflächigen Einzelhandel innerhalb der Gemeinden zu steuern.

Zentrale Versorgungsbereiche sind - nach der Rechtsprechung zu § 34 Abs. 3 BauGB - räumlich abgrenzbare Bereiche einer Gemeinde, denen auf Grund vorhandener Einzelhandelsnutzungen – häufig ergänzt durch diverse Dienstleistungen und gastronomische Angebote – eine Versorgungsfunktion über den unmittelbaren Nahbereich hinaus zukommt.

Der Begriff zentrale Versorgungsbereiche umfasst Bereiche unterschiedlicher Stufen (Haupt-, Neben- und Nahversorgungszentren), die in Eigenverantwortung der Gemeinden zu ermitteln und festzulegen sind. Ermittlungsgrundlage ist ein gemeindliches Einzelhandelskonzept bzw. Zentrenkonzept.

Unabhängig davon, ob die Festlegung Zentraler Versorgungsbereiche durch die Kommunalpolitik beschlossen wurde, dürfen großflächige Einzelhandelsbetriebe nur noch in zentralen Versorgungsbereichen ausgewiesen werden. Sofern es sich bei diesen Vorhaben um solche mit zentrenrelevanten Sortimenten handelt, hat der Gesetzgeber festgelegt, dass diese nur in Haupt- und Nebenzentren zulässig sind. Großflächige Betriebe die aufgrund ihres Sortiments keine Zentrenrelevanz besitzen, z.B. Möbel- und Baumärkte, sind davon ausgenommen.

Nahversorgungszentren umfassen Standorte, die in die umgebenden Wohngebiete integriert und von der Bevölkerung fußläufig erreichbar sind. Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels sollte die Ausweitung von Nahversorgungszentren in unterversorgten Gebieten gestärkt werden.

Bis April 2011 konnte noch kein abgestimmter Endbericht eingesehen werden, so dass dieses Thema erst zu einem späteren Zeitpunkt vertieft werden kann.

Für das östliche Ruhrgebiet und angrenzende Bereiche ist bereits im Jahr 2001 ein regionales Einzelhandelskonzept erarbeitet worden, das im Jahr 2007 fortgeschrieben wurde. Die Stadt wurde hier als regional bedeutsamer Versorgungsbereich herausgestellt.

Um innerhalb der Stadt Datteln für künftige Planungen Investitions- und Rechtssicherheit zu schaffen, wurden aufgrund aktueller Einzelhandelsgutachten Haupt-, Neben- und Nahversorgungszentren durch die Stadt Datteln vorläufig festgelegt (s. Plan 2). Durch die BBE Handelsberatung (Köln) wird zur Zeit das Konzept „Entwicklung des Einzelhandels in der Stadt Datteln“ (Erarbeitungsstand April 2011) bearbeitet, mit dem eine abschließende Festlegung der zentralen Versorgungsbereiche erfolgen soll.

Die Ansiedlung bzw. der Erhalt von Geschäftsstandorten hat dienende Funktion für den Verbraucher. Die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs sollte zur Vermeidung unnötiger Verkehre und zur Sicherstellung der Versorgung wenig mobiler Bevölkerungsgruppen in kleinen Einheiten möglichst wohnungsnah erfolgen. Die in den letzten Jahren verstärkt wieder aufgekommenen Direktvermarktung z.B. von landwirtschaftlichen Produkten ab Hof ist vor diesem Hintergrund nur anzustreben, wenn eine deutliche Quartiersnähe gegeben ist.

Der Versorgung mit leicht transportierbaren Gütern des aperiodischen Bedarfs (z.B. Textilien) dient das Hauptzentrum, also der Ortskern Datteln. Hier entsteht durch den Handel urbaner Charakter, der in Kombination mit Gastronomie und entsprechender Umfeldgestaltung Aufenthaltsqualität erzeugt und damit den gesellschaftlichen Funktion der Stadtmitte als Treffpunkt für alle Bürger begründet.

Für die schwer transportierbaren Güter des aperiodischen Bedarfs (z.B. Möbel, Baumarktartikel, Großelektrogeräte) eignen sich am besten verkehrlich gut erschlossene Standorte. In Datteln haben sich daher an der B 235 entsprechende Märkte positioniert.

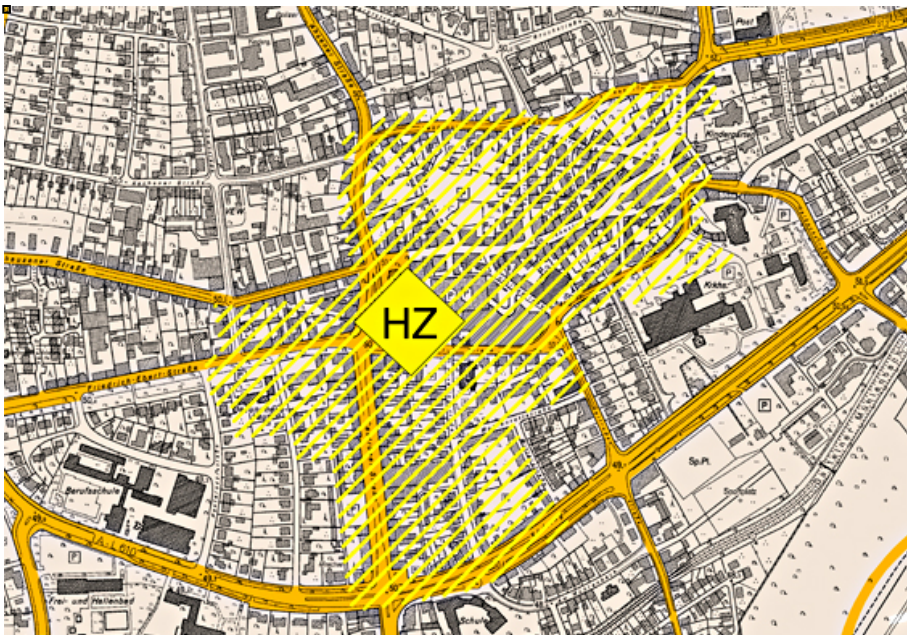
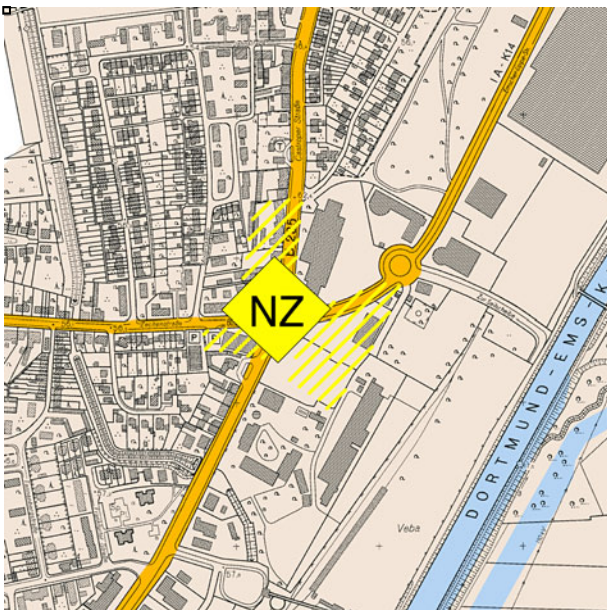


Abb. 10:  
Regional bedeutsamer zentraler  
Versorgungsbereich der Stadt  
Datteln gemäß „Regionales Einzelhandelskonzept für das östliche Ruhrgebiet und angrenzende Bereiche“, August 2000, Fortschreibung Juli 2007  
(HZ=Nebenzentrum)



Zentraler Versorgungs-  
bereich; NZ=Nebenzentrum  
(abgrenzt im Rahmen der  
Erarbeitung dieses Hand-  
lungskonzeptes durch Wol-  
ters Partner)

#### 4.7.1 Leitsätze Handel

- Der großflächige Handel mit zentrenrelevanten Sortimenten ist auf die zentralen Versorgungsbereiche zu konzentrieren.
- Die wohnungsnaher Versorgung mit Lebensmitteln und anderen Gütern des täglichen Bedarfs ist dezentral zu sichern um in allen Wohnquartieren eine fußläufige Erreichbarkeit zu gewährleisten.
- An den vorhandenen dezentralen Standorten, die bereits die Großflächigkeit im Sinne der Baunutzungsverordnung erreicht haben, sind die Verkaufsflächen für zentrenrelevanten Sortimente

auf den Bestand festzuschreiben. An den dezentralen Standorten, die noch keine Großflächigkeit erreicht haben, sind Erweiterungen nur maßvoll bis an die Nachweisgrenze des § 11 Abs. 3 BauNVO zulässig (keine negativen Auswirkungen auf Ortszentren).

- Direktvertriebsformen („Bauernlädchen“, Betriebsverkauf“) sind im Sinne des Verzichts auf unnötige Kundenverkehre und zur Schonung des Freiraums bzw. weitgehend unbelasteter Quartiere nur zu akzeptieren, wenn damit eine wohnungsnah Quartiersversorgung nachweislich verbessert wird. Ansonsten die klassische Märkte im Hauptzentrum vorzuziehen.

## 4.8 Verkehrsinfrastruktur

### 4.8.1 Straßennetz

Das Straßennetz der Stadt Datteln ist hierarchisch gegliedert. Hauptverkehrsader ist die B 235 [Castroper-Straße, Südring, Ostring] als Nord-Süd-Verbindung mit einer Anbindung an die BAB 2. Als weitere übergeordnete Straßen verbinden die L 511, L 609, L 610 und die L 889 das Stadtgebiet Datteln mit den Nachbarstädten.

Das überregionale Straßennetz wird durch insgesamt sieben Kreisstraßen ergänzt. Das klassifizierte Straßennetz wird durch ein gut ausgebautes innerstädtisches Verkehrsnetz vervollständigt.

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben des Bundesverkehrswegeplanes, sollen zur Verlagerung bestehender hoher Verkehrsbelastungen im innerstädtischen Straßennetz, die folgenden Netzergänzungen geschaffen werden, die auch die Bedingungen für die regionale Verkehrsentwicklung verbessern werden.

- **B 474 | B 474 n**

Die Trasse der B 474 n (Ortsumgehungen Datteln und Waltrop) verläuft zwischen den Siedlungskörpern von Datteln und Waltrop. Das Planfeststellungsverfahren für die Ortsumgehung Datteln wurde am 31.03.2009 abgeschlossen. Für den Abschnitt „Waltrop“ werden derzeit verschiedene Varianten untersucht und die Planfeststellungsunterlagen erarbeitet. Das Planfeststellungsverfahren für den Abschnitt „Waltrop“ soll bis Ende des Jahres 2011 abgeschlossen werden. Für die B474n sind Verknüpfungen mit der L 511, der L 609, der K 12 und der K 14 vorgesehen.

Die Trasse der B 474 n hat zentrale Bedeutung für die verkehrliche Anbindung des newParks an das überörtliche Straßennetz.

- **L 511 n**

Die zur Entlastung des Ortsteils Horneburg geplante Ortsumgehung [L 511n] wurde im September 2010 für den Verkehr freigegeben.

### 4.8.2 Ruhender und sonstiger Verkehr

Im Bereich der Dattelner Innenstadt sorgt ein statisches Parkleitsystem für die zielgerichtete Verkehrslenkung des Parksuchverkehrs. Insgesamt ca. 1.900 gebührenfreie Parkplätze stehen als größere Stellplatzanlagen sowohl für die Innenstadt als auch für die wichtigen zentralen öffentlichen Einrichtungen im Stadtgebiet zur Verfügung.

Im Innenstadtbereich sind neben den Parkbuchten/-streifen allein 15 größere Sammelparkplätze mit ca. 1.240 Stellplätzen vorhanden.

Das gute Parkplatzangebot an vielen verschiedenen Standorten soll grundsätzlich erhalten werden. Dabei ist nicht auszuschließen, dass einzelne Parkplätze im Zuge zukünftiger Stadtentwicklungsprojekte verlagert bzw. innerhalb von Gebäuden, z.B. als Tiefgarage, Parkdeck oder -palette, untergebracht werden.

- **Westliche Erschließung Hagem**

Vor dem Hintergrund der Besiedlung im Stadtteil Hagem einerseits sowie zur Entlastung der Castroper Straße wurde die „Westliche Erschließung Hagem“ als zusätzliche Entlastungsstraße gefordert. Die Straße sollte zwischen der Zechenstraße und dem Hagemer Kirchweg mit optionaler Anbindung an die Friedrich-Ebert-Straße entstehen.

Die westliche Erschließung Hagem wird aufgrund der in absehbarer Zeit nicht zu erwartenden städtebaulichen Entwicklung Richtung Westen solange nicht mehr weiter verfolgt, bis nach dem Bau der B 474 n deren tatsächlicher Beitrag zur Entlastung der Castroper Straße festgestellt werden kann.

- **Nordumgehung Kernstadt**

Die Nordumgehung als Verbindung zwischen der Ahsener Straße und dem Ostring wurde im Verkehrsentwicklungsplan zur Ableitung des Durchgangsverkehrs aus der Innenstadt und vor dem Hintergrund einer zukünftigen Stadtentwicklung im Bereich Ahsener Straße und Drievener Weg vorgeschlagen.

Alleine der Bau der Nordumgehung kann die verkehrlichen Probleme in der Innenstadt jedoch nicht lösen. Wegen der zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zu erwartenden städtebaulichen Entwicklung nordwestlich des Friedhofs ist diese Nordspange derzeit nicht zu rechtfertigen. Es soll allerdings geprüft werden, ob die Nordumgehung im Straßennetz der Region eine neue Bedeutung im Zusammenhang mit der B 474 n einnehmen kann.

- **Ortsumgehung Ahsen**

Der Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Datteln sieht vor, die bisherige Straßenführung der L 889 durch den Dorfkern von Ahsen durch eine ortsnahe Umgehung (L 889n) zu ersetzen. Im Landesstraßenbedarfsplan ist die L 889 n entfallen. Zur Entlastung des Dorfkerns Ahsen möchte die Stadt Datteln an der Planung festhalten.

Bei der Errichtung des Deiches durch den Lippeverband wurde bereits die zukünftige Funktion als Straßendamm berücksichtigt. Die Ortsumgehung wird als geplante Straße im Flächennutzungsplan dargestellt.

#### **4.8.3 Bundeswasserstraßen**

Datteln liegt an vier Kanälen und ist damit der größte Kanal-Knotenpunkt der Welt. Der Dortmund-Ems-Kanal [DEK] verläuft östlich parallel entlang des Hauptsiedlungskörpers und geht auf Höhe des Schiffshebewerks Henrichenburg an der Grenze zu Waltrop und Castrop-Rauxel in den Rhein-Herne-Kanal [RHK] über. Der Wesel-Datteln-Kanal [WDK] durchquert von Nordwesten kommend das Stadtgebiet und trifft am Dattelner Meer auf den DEK. Der Datteln-Hamm-Kanal [DHK] stößt von Osten auf den DEK auf Höhe der geplanten Wasserstadt.

Nördlich des Dattelner Meers verläuft die als Baudenkmal eingetragene Alte Fahrt des DEK. Ihr Verlauf ist von den Bundeswasserstraßen durch einen Damm getrennt. Dieser Bereich hat eine hohe Bedeutung für die Freizeit und Erholungsnutzung.

Im Rahmen des Bundesverkehrswegeplanes 2003 ist der Ausbau des DEK, des RHK sowie des DHK für 2,8 m [Tiefgang] abgeladene Großmotorgüterschiffe sowie Schubverbände als fest disponierte Vorhaben in dem Zeitraum 2001 - 2015 vorgesehen.

Derzeit wird das Planfeststellungsverfahren für den Ausbau des Dortmund-Ems-Kanals zwischen dem Dattelner Meer und der Eisenbahnbrücke in Meckinghoven durchgeführt. Mit dem Ausbau soll in 2011 begonnen werden.

#### **4.8.4 Schienenpersonennahverkehr [SPNV]**

An den Schienenpersonennahverkehr ist die Stadt Datteln nicht angebunden. Ein Anschluss an das Fernverkehrsnetz der DB besteht nur über die Bahnhöfe der Nachbarstädte Recklinghausen, Castrop-Rauxel und Haltern, wobei vor allem der Hauptbahnhof Recklinghausen als ICE-Bahnhof eine Schnittstelle zum überregionalen Schienennetz darstellt.

Auf Dattelner Stadtgebiet verläuft die Bahnstrecke Oberhausen - Osterfeld, die das südliche Stadtgebiet im Bereich Meckinghoven durchquert. Die Bahnstrecke wird ausschließlich für den Güterverkehr genutzt. Der Bahnhof ist für den SPNV stillgelegt und wird auch nicht mehr als Güterbahnhof genutzt. Auf Höhe des neuen E.ON-Kraftwerks entsteht für das Kraftwerk ein neuer, jedoch privater Gü-

tergleisanschluss. Über Gleisanschlüsse verfügen das alte E.ON Kraftwerk und das ehemalige Betriebsgelände der Ruhrzink.

Die Deutsche Steinkohle [RAG] unterhält ein Streckennetz, welches Schachtanlagen, Kanalhäfen und andere Bergbaubetriebe untereinander verbindet und Anschlüsse an das Netz der Deutschen Bahn herstellt. Im Westen des Stadtgebietes verlief eine Strecke, die den stillgelegten Zechenstandort Haard in Oer-Erkenschwick mit dem Umladebahnhof Becklem an das Bahnnetz der Ruhrkohle angebunden hatte. Von den Gleisanlagen sind nur noch die Dämme und Brücken erhalten, nachdem die Gleise bereits entfernt wurden.

#### **4.8.5 Öffentlicher Personennahverkehr [ÖPNV]**

In Datteln wird im ÖPNV durch ein abgestuftes Angebot bereitgestellt. Schnellbuslinien [u.a. SB 22, SB 24] sowie Regionalbuslinien [u.a. 231, 232, 233, 282, 288] verbinden die Stadt mit den Nachbarstädten sowie dem angrenzenden Ballungsraum. Ein ergänzendes untergeordnetes Busliniennetz sorgt für eine nahezu flächendeckende Erschließung und Versorgung der einzelnen Stadtteile Dattelns einschließlich der Ortslagen Ahsen, Horneburg und Im Winkel. Bis auf die Bauernschaften sind alle Stadtteile von der Innenstadt umsteigefrei zu erreichen. Zentrale Anlauf- bzw. Schnittstelle ist der Busbahnhof am Neumarkt in der Innenstadt.

In Datteln werden im Bedarfsverkehr bzw. in Schwachverkehrszeiten [u.a. Früh-/ Spätstunden, Wochenende/ Feiertage] Anrufsammeltaxen bzw. Taxibusse eingesetzt. Der Einsatz erfolgt auch in Siedlungsbereichen, die mit dem Bus nicht ausreichend erschlossen werden können [z.B. Beisenkampsiedlung]. Zwei Nachtexpresslinien ergänzen das ÖPNV-Angebot und verbinden den Dattelner Busbahnhof mit den Nachbarstädten.

Von 2010 bis 2012 soll ein Pilotprojekt durchgeführt werden, das im Bedarfsverkehr die Umstellung aller Anrufsammeltaxen auf Taxibusse vorsieht, um ein attraktives ÖPNV-Angebot zu schaffen. Grundsätzliche Änderungen zum Liniennetz sowie den Betriebs- und Taktzeiten werden im regelmäßig aufzustellenden Nahverkehrsplan in enger Abstimmung zwischen Verkehrsträger, dem Kreis Recklinghausen und den Kommunen gutachterlich geprüft.

#### **4.8.6 Radverkehr**

Der Radverkehr hat im Laufe der Zeit wieder einen größeren Stellenwert in der Verkehrsplanung bekommen. Aufgrund der geringen Entfernungen innerhalb der Kernstadt sind ideale Bedingungen für die Nutzung des Fahrrades vorgegeben.



Dies erfordert jedoch eine entsprechende Fahrrad-Infrastruktur. Die Stadt Datteln hat bereits heute ein sehr stark differenziertes Radwegenetz. Es wird unterschieden zwischen Routen im Alltagsverkehr sowie im Freizeitverkehr.

Die zurzeit erarbeiteten wasserrechtlichen Planungen zur Entflechtung und Renaturierung des Dattelner Mühlenbaches, sollen neue Verbindungen des Netzes aus Grünflächen schaffen, die als attraktive Radwegroute genutzt werden sollen. Darüber hinaus soll die ehemalige Bahntrasse der RAG im Westen der Ortslage als attraktiver Radwanderweg nach Oer-Erkenschwick geprüft werden.

Die Routen im Freizeitverkehr erschließen z.B. Naherholungsbereiche oder touristische Ziele. Diese Routen sind meisten (über)regional und kreuzen das Stadtgebiet Datteln:

- Schlösserroute
- Römer-Lippe-Route
- Rad-Route Dortmund-Ems-Kanal
- Emscherpark-Radweg
- Rundkurs Ruhrgebiet (Route Industriekultur)
- Landesweites Radnetz NRW

Die *Routen im Alltagsverkehr*, sich täglich wiederholende Wege zu wichtigen Zielen, sind ebenfalls zahlreich vorhanden. Die gekennzeichneten Radrouten finden sich vorwiegend im Kernstadtbereich. Darüber hinaus gibt es zahlreiche Wege außerhalb des Siedlungsgebietes, die als Radwege genutzt werden, aber bisher nicht als solche gekennzeichnet sind.

Weiterhin gibt es die Radverbindungen im landesweiten Radnetz NRW in Datteln.

Derzeit gibt es in der Stadt Datteln eine mobile Skateranlage. Für eine fest installierte Skateranlage konnte bisher kein passender Standort gefunden werden, da mindestens ein 200 m Abstand zur angrenzenden Wohnbebauung eingehalten werden muss.

#### 4.8.7 Leitsätze Verkehrsinfrastruktur

- Die bereits jetzt geplanten, in der Linienführung feststehenden bzw. planfestgestellten und teilweise im Bau befindlichen Straßen werden das gegenwärtige Straßennetz der Stadt Datteln ergänzen und damit zu einer besseren Verteilung der Verkehrsbelastungen bzw. zur Entlastung z.B. von Ortsteilzentren führen. In Teilabschnitten von Land- und Bundesstraßen wie in Datteln-Horneburg und vor allem entlang der B 235 im Stadtgebiet, wird es in der Tendenz zu Entlastungen nach der Fertigstellung der geplanten Umgehungsstraßen L 511 n und B 474 n auf ganzer Länge kommen. Erhöhte Verkehrsbelastungen werden allerdings für einzelne Zufahrtsstraßen (z.B. Hafestraße / Markfelder) zur neuen B 474 n prognostiziert. Eine hierarchische Gliederung des Verkehrsnetzes mit verkehrsberuhigten Wohnquartieren (Spielstraßen, Tempo-30), Sammelstraßen und Hauptverkehrsachsen ist die einzige Möglichkeit, die gesellschaftlichen Anforderungen nach individueller Mobilität zu erfüllen. Verkehrsbelastungen an einzelnen Netzabschnitten sind daher unvermeidbar. Durch optimale bauliche Gestaltung und die Gewährleistung eines staufreien Verkehrsfluss sind die Belastungen zu minimieren.
- Vor dem Hintergrund der Erweiterungsgebiete der Stadtentwicklung ist darauf zu achten, dass künftige Wohn- und Gewerbegebiete [z.B. Wasserstadt, Haard-Kaserne, newPark, E.ON-Kraftwerk] in das ÖPNV-Angebot eingebunden und die Taktzeiten verbessert werden. Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels ist darüber hinaus die Verbesserung der Erreichbarkeit der stadtnahen Erholungsgebiete zu berücksichtigen.
- Der Anteil des Radverkehrs am Verkehrsaufkommen sollte künftig weiter gestärkt werden, um ein umweltgerechtes Verkehrssystem auszubauen. Dies setzt eine Verbesserung der Fahrradinfrastruktur, zur sicheren und komfortablen Nutzung des Fahrrades voraus. Ein zusammenhängendes Netz von Radverkehrsanlagen aus Radwegen und Radfahrstreifen sowohl in der Kernstadt als auch im Außenbereich sollte weiter ausgebaut werden. Darüber hinaus ist eine Verbesserung der Nutzungsverträglichkeit in den Straßenräumen zwischen Fußgängern, Radfahrern und Kraftfahrzeugen notwendig.

- Eine weitere Stärkung des Radverkehrs in Dattelns Kernstadt könnte durch die Einführung eines öffentlichen Fahrradverleihsystems herbeigeführt werden.
- Eine effiziente Nutzung des vorhandenen Verkehrswegenetzes erfordert eine bestmögliche Verknüpfung der unterschiedlichen Verkehrsträger (integrierte Verkehrspolitik). Dies kann nur durch die Erweiterung des ÖPNV-Angebotes mit restriktiver Behandlung des Angebotes für den motorisierten Individualverkehr einhergehen. Die Parkraumkonzeption sollte in Datteln so gestaltet werden, dass automatisch ein Anreiz zur umweltverträglichen Verkehrsmittelwahl gegeben wird. Sammelparkplätze in weiterer Entfernung sollten attraktiver gestaltet und in das Innenstadtparken mit einzogen werden. Teilweise bieten sich diese Plätze auch als Park & Ride-Parkplätze an.
- Um künftig den Parksuchverkehr zu minimieren, sollte das vorhandene Parkleitsystem ausgebaut werden.

## 4.9 Technische Infrastruktur

Die technische Infrastruktur umfasst alle Anlagen, die der öffentlichen Versorgung mit Elektrizität, Gas, Fernwärme, Telekommunikation und Wasser dienen sowie die Anlagen für die Entsorgung.

Der Rückgang der Einwohnerzahl und die Veränderung der Altersstruktur werden langfristig zu veränderten Anforderungen an die öffentliche Infrastruktur führen.

Die Gebühren, die von Haushalten für die heutige technische Infrastruktur der Stadt Datteln im Planungszeitraum gezahlt werden müssen, werden tendenziell steigen. Dies wird einerseits durch höhere Anforderungen aus dem Bereich des Umwelt- und Gewässerschutzes verursacht, zum anderen aus einem reduzierten Verbrauch bei gleichbleibenden Betriebskosten und aufgrund der demographischen Entwicklung, die zu einer Verringerung der Zahl der angeschlossenen Haushalte und Wohnungen führen wird. Während die Kosten für die technische Infrastruktur anfallen, nimmt die Zahl der Beitragszahler in den Baugebieten ab, sobald und soweit Leerstände von Wohnungen zunehmen.

Die Kosten für die Ver- und Entsorgung müssen deshalb in den Baugebieten von den verbleibenden Nutzern mit zukünftig steigenden Tendenzen finanziert werden.

Um eine steigende Belastung der privaten Haushalte und eine Inanspruchnahme der knappen öffentlichen Haushaltsmittel zu vermeiden sollte sich die Stadtentwicklung einerseits auf die Anpassung des Wohnungsbestandes in den Baugebieten konzentrieren. Erforderliche Neuausweisungen von Bauflächen sollten sich andererseits auf solche Standorte konzentrieren an denen die Kosten für die Ver- und Entsorgung so gering wie möglich gehalten werden können (Stichwort: Innen- vor Außenentwicklung).

### 4.9.1 Strom | Gas | Fernwärme | Telekommunikation | Wasser:

Träger der Strom- und Gasversorgungsnetze ist für die Stadt Datteln die RWE. Die Fernwärmeversorgung wird aus dem Steinkohle Kraftwerk Datteln 1-3 ausgekoppelt, mit einem Versorgungsgrad von ca. 48 %.

Die zentrale Wasserversorgung ist an die Versorgung der Gelsenwasser AG angeschlossen.

Für den Ortsteil Ahsen wird es angestrebt, einen Anschluss der Haushalte an ein schnelles Datennetz zu erreichen.

#### **4.9.2 Windkonzentrationzone:**

Im Westen des Stadtgebietes südlich der L 889 wurde im Rahmen der 13. FNP-Änderung eine Konzentrationszone für Windenergieanlagen mit einer Größe von 6,3 ha ausgewiesen. Diese Fläche ist durch die Errichtung von zwei Windenergieanlagen vollständig ausgeschöpft. Durch die positive Darstellung von Vorrangflächen für Windenergieanlagen im Flächennutzungsplan an einer oder mehreren Standorten im Stadtgebiet kann gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB der übrige Planungsraum von Windenergieanlagen ausgeschlossen werden. Ausgenommen von dieser planerischen Steuerung sind Einzelanlagen, die als unselbstständiger Teil einer privilegierten baulichen Anlage (z. B. Hofanlage) gemäß § 35 Abs. 1 BauGB genehmigungsfähig sein können, soweit sie überwiegend dem Eigenbedarf dienen.

Vor dem Hintergrund der Energiewende nach den Ereignissen in Fukushima soll zugunsten einer verstärkten Förderung erneuerbarer Energien für die Prüfung weiterer Konzentrationszonen ein Fachgutachten zu erneuerbareren Energien erarbeitet werden.

#### **4.9.3 Fernwärme I Neubau E.ON Kraftwerk:**

Die E.ON Kraftwerke GmbH betreibt bereits seit 1964 am Westufer des Dortmund-Ems-Kanals ein aus drei Blöcken bestehendes Steinkohlekraftwerk, mit einer elektrischen Leistung von 303 MW. Neben Strom für die Deutsche Bahn produziert das Kraftwerk auch 84 MW Fernwärme für die Stadt Datteln.

Diese Altanlage soll durch einen effizienteren Kraftwerksneubau auf der gegenüber liegenden Südostseite des Dortmund-Ems-Kanals ersetzt werden (s. auch Stadtumbauprojekte Gewerbe).

Vom neuen Kraftwerk Datteln 4 soll über das Stadtgebiet Datteln hinaus Fernwärme (ca. 330 MW) über eine neu zu verlegende Leitung in das Verbundnetz Ruhrgebiet eingespeist werden (siehe blau dargestellte Leitung im folgenden Übersichtsplan).

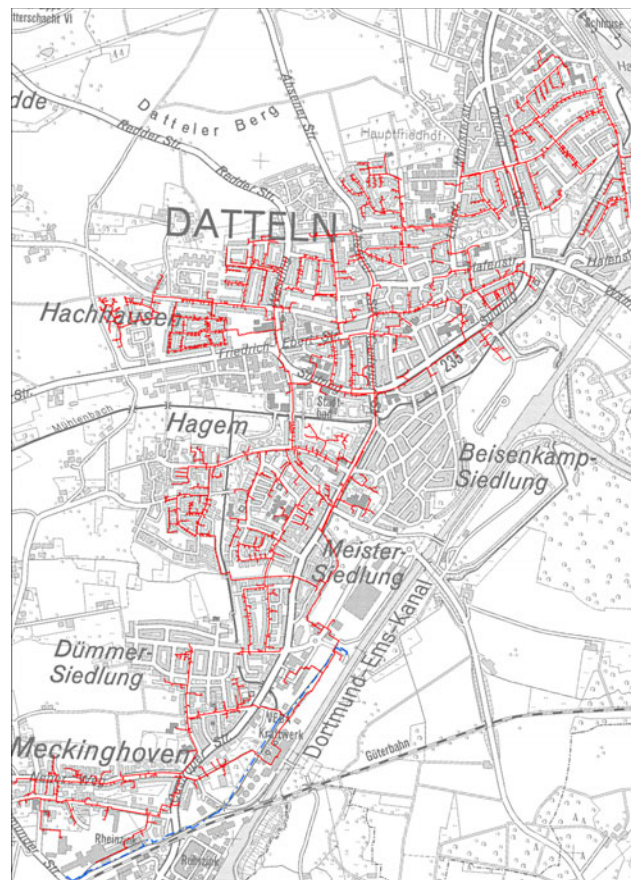


Abb. 14:  
Fernwärmenetz der Stadt Datteln  
(Quelle: E:ON Fernwärme Gmbh)  
Rot: Bestand

#### 4.9.4 Abwasserbeseitigung:

Für das Stadtgebiet Datteln wird im Abstand von sechs Jahren regelmäßig ein Abwasserbeseitigungskonzept erarbeitet, das die Leistungsfähigkeit und den ordnungsgemäßen Betrieb des Kanalnetzes sicherstellen soll. Das Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Datteln wurde erstmals im Jahr 1987 erstellt. Die 4. Fortschreibung macht Aussagen bis 2013. Es enthält Kanalneubau- und Sanierungsmaßnahmen für das gesamte Stadtgebiet.

Das Abwassernetz der Stadt Datteln ist rund 137 km lang. 87% der Entwässerung im Stadtgebiet erfolgt über ein Mischsystem. Nachdem lange Zeit die Gewässer für die Ableitung von Abwasser genutzt wurden, werden derzeit in Etappen ein gewässerbegleitender Abwasserkanal erstellt und die betroffenen Gewässer renaturiert.

An der Mündung des Dattelner Mühlenbaches in die Lippe wird vom Lippeverband, eine moderne, leistungsfähige Kläranlage betrieben, die für 105.800 Einwohnerwerte bemessen wurde. Zusammen mit dem Abwasser der Stadt Datteln, wird darin das Abwasser der Nachbargemeinde Oer-Erkenschwick gereinigt. Mehr als 99% der Haushalte sind an die Kläranlage angeschlossen. Die restlichen Haushalte reinigen ihre Schmutzwässer in Kleinkläranlagen.

Die in Ahsen an der Lippe gelegene Kläranlage ist im Mai 2010 aufgegeben worden. Das Abwasser wird nun über eine Abwasserleitung der Kläranlage Olfen zugeführt, um eine effizientere Abwasserreinigung zu erreichen.

#### **4.9.5 Leitsätze technische Infrastruktur**

- Die technische Infrastruktur ist zu konzentrieren, um die Pro-Kopf-Ausgaben der Stadt nicht übermäßig ansteigen zu lassen bzw. zu reduzieren. Dazu sind ggf. Möglichkeiten der interkommunale Zusammenarbeiten zu prüfen.
- Die Stadt Datteln ist sich ihrer Bedeutung als Standort die für Energieerzeugung bewusst und fordert ausdrücklich die Erneuerung des konventionellen Kraftwerksparks, unabhängig vom weiteren Fortgang der Planungen für den 4. Kraftwerksblock des E.ON Kraftwerks.
- Die Möglichkeiten, vor Ort regenerative Energien zu nutzen sind in einem Klimaschutzkonzept zu ermitteln. Die Stadt Datteln wird in diesem Konzept die Standortkriterien für Windkraftanlagen, Biomasse-Anlagen und nicht gebäudegebundene Solaranlagen benennen.
- Die Ausweisung neuer Baugebiete erfolgt zukünftig nur an Standorten, die ohne deutlichen Mehraufwand Aufwand an die vorhandene technische Infrastruktur anzuschließen sind.
- Die derzeit durchgeführten Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerqualität sollen dazu beitragen, die Gewässer in den Siedlungsgebieten nicht nur zu renaturieren, sondern als natürliche Gliederungs- und Erholungsstrukturen zu entwickeln.

## 4.10 Soziale Infrastruktur

### 4.10.1 Kindergärten/ Kindertageseinrichtungen

Auf Landesebene wurde das bisher geltende Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) zum 01.08.2008 durch das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) abgelöst. Mit dem neuen Gesetz soll der Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtungen gestärkt und der Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren vorangetrieben werden. Unter anderem regelt dieses Gesetz auch die Betreuung der Schulkinder in Tageseinrichtungen.

Im gleichen Jahr, am 10.12.2008, wurde das Kinderförderungsgesetz (KiföG) durch den deutschen Bundestag beschlossen. Das KiföG sieht vor, bis zum Jahr 2013 für jedes dritte Kind unter 3 Jahren einen Betreuungsplatz bereit zu halten (Versorgungsquote von ca. 32 - 35%). Sowohl Bund als auch Land gehen davon aus, dass die Ausbauplanung in einem Verhältnis von 70 % Kindertageseinrichtungen und 30% Kindertagespflege umgesetzt werden soll. Ziel ist es, flexible, alternative Betreuungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Übertragen auf die Stadt Datteln wird erwartet, dass die Betreuung in Kindertageseinrichtungen 90% und die Tagespflege 10% einnehmen werden, da bis zum Jahr 2013 eine ausreichende Qualifizierung von Tagespflegepersonen nicht umsetzbar ist.

Grundsätzlich sollten Betreuungseinrichtungen gleichmäßig über das Stadtgebiet verteilt sein, um den Bedarf in einer zumutbaren Entfernung, die bis zu 5 km betragen kann, decken zu können.

Auf Grundlage des KiBiz gibt es in der Stadt Datteln drei strukturell unterschiedliche Betreuungsgruppen:

- Ausschließlich Kinder unter 3 Jahren (ca. 10 Kinder)
- Mix aus Kinder unter drei Jahren (ca. 4 pro Gruppe) und Kindern zwischen 3 und 6 Jahren
- Kinder zwischen 3 und 6 Jahren mit Schulbetreuung

Derzeit liegt der Anteil der U3-Betreuung bei ca. 22 % (ohne Tageselternpflege). Bis zum Jahr 2013 ist in den bestehenden Kindertageseinrichtungen ein Angebot von 1.145 Plätzen zu erwarten. Die Kindergartenbedarfsplanung (März 2009) geht davon aus, dass 1.124 (881 Kinder zwischen 3 und 6 Jahren und 243 Kinder unter 3 Jahren) Plätze erforderlich werden. Bis zum Jahr 2020 wird sich der Bedarf auf ca. 1.025 Plätze reduzieren<sup>6</sup>.

<sup>6</sup> Kindergartenbedarfsplan der Stadt Datteln von März 2009



Folgende Tageseinrichtungen verteilen sich in der Stadt Datteln auf die einzelnen Stadtbezirke:

I. Bezirk	Stadtmitte	Kath. KG ST. Amandus
		DRK Kindertagesstätte
II. Bezirk	Hachhausen	Ev. Kindergarten Hachhausen
	Bauerschaft Hachhausen	Kath. KG St. Franziskus
	Nettebruch	AWO Kinderhaus
III. Bezirk	Beisenkamp	Ev. KG Pustebblume
	Schwakenburg	Städt. Bewegungs-KG
	Hagem	Integrierter Kindergarten
		Kath. KG St. Josef
IV: Bezirk	Hötting	Kath. KG St. Antonius
	Bauerschaft Losheide	Johanniter Kinderhaus
	Bauerschaft Natrop	
	Bauerschaft Pelkum	
	Bauerschaft Ostleven	Waldorf Kindergarten
	Ahsen	Kath. KG St. Marien Ahsen
V. Bezirk	Dümmer	Johanniter H.K.
	Emscher-Lippe	Kath. KG St. Marien Dümmer
	Bauerschaft Hagem	AWO KG Sternenhimmel
VI. Bezirk	Meckinghoven	Kath. KG St. Dominikus
		AWO KG Trauminsel
	Horneburg	Kath. KG Marienau

Insgesamt wird bis zum Jahr 2020 ein Bedarf von 1025 Plätzen erwartet, der einem Angebot von 1.145 Plätzen gegenübersteht. Im Stadtbezirk III. wird davon ausgegangen, dass im Jahr 2020 ein zusätzlicher Bedarf von 60 Plätzen entstehen wird. Alle anderen Bezirke hingegen, werden einen deutlichen Überhang zu verzeichnen haben, so dass ein Flächenbedarf für Kindertageseinrichtungen im Planungszeitraum bis 2020 nicht absehbar ist.

Kindergärten, die bereits heute von der Schließung bedroht sind, können künftig ein Raumangebot für die Kinderbetreuung unter 3 Jahren bieten. Ob künftig Einrichtungen geschlossen werden, ist derzeit noch nicht absehbar.

#### 4.10.2 Schulen

Das Schulwesen in Nordrhein-Westfalen wird durch das Schulgesetz (SchulG) vom 15. Februar 2005, in der zuletzt geänderten Fassung vom 27. Juni 2006, geregelt. Als Schulträger stellt die Stadt Datteln in regelmäßigen Abständen den Schulentwicklungsplan auf. Dieser enthält Aussagen zur künftig zu erwartenden Schülerzahl, zum derzeitigen und künftigen Schulangebot sowie bauliche und sonstige Maßnahmen (Erweiterung, Neubau, Schließung), die aufgrund der zu erwartenden Schülerzahlen durchgeführt werden müssen.

Der derzeitige Schulentwicklungsplan macht Aussagen bis zum Schuljahr 2010/11.

##### **Grundschulen:**

- Grundschule Ahsen
- Kath. Bekenntnisschule Lohschule
- Ev. Bekenntnisschule Böckenheckschule
- Kath. Bekenntnisschule Meckinghover Schule
- Gemeinschaftsgrundschule Albert-Schweitzer-Schule
- Grundschule Hagem

##### **Weiterführende Schulen:**

- Berufskolleg Ostvest
- Pestalozzischule (Förderschule)
- Comenius-Gymnasium
- Städtische Realschule
- Hauptschule Hachhausen

##### **• Verlegung | Schließung:**

Die Gustav-Adolf-Schule wird zum Schuljahr 2010/2011 in das neue Grundschulzentrum Hagem (alte Hauptschule) verlegt und der bestehende Standort aufgegeben. Die Gebäude der Josefschule sowie der Ringschule und der Pestalozzischule werden ebenfalls geschlossen und die Schüler werden zukünftig ebenfalls im neuen Grundschulzentrum unterrichtet. Die Betreuung im Rahmen der offenen Ganztagschule wird am neuen Standort fortgeführt. Die Horneburger Grundschule wurde bereits zum Schuljahr 2008/2009 geschlossen. Die Schüler wurden von der Meckinghover Grundschule übernommen.

Die Pestalozzischule wird am neuen Standort Hagem um einen Förderschwerpunkt erweitert.

Der Schulstandort Ahsen wird aufgrund sinkender Schülerzahlen erstmals 2010/2011 keine Eingangsklasse mehr bilden können, so dass mittelfristig entschieden werden muss, ob ein Schulverbund sinnvoll erscheint oder aber dieser Standort künftig geschlossen wird.

Die mit der Schulentwicklungsplanung einhergehenden Flächenausweisungen bzw. Flächenrücknahmen, sind im Flächennutzungsplan zu berücksichtigen. Mit Rahmenplänen soll eine Nutzung der freiwerdenden Grundstücke unter Berücksichtigung der vorhandenen Gebäude untersucht werden. Für den ehemaligen Standort Gustav-Adolf-Schule im Grünzug Dümmerbach soll die teilweise Aufgabe einer baulichen Nutzung geprüft werden. Für das Gebäude der Horneburger Grundschule wird eine Nachnutzung als Förderschule (zugehörig zum Förderschulinternat Schloß Horneburg) aufgenommen werden.

- **„Kompetenzzentrum / Familienzentrum“**

Ähnlich wie die Familienzentren bei Kindertageseinrichtungen könnte am Standort Hagem ein Kompetenzzentrum entstehen, ein Netzwerk mit familien- und kinderunterstützenden Angeboten (Beratung, Unterstützung und Hilfe in allen Lebenslagen).

#### **4.10.3 Senioreneinrichtungen**

In der Stadt Datteln gibt es folgende Senioreneinrichtungen, die insgesamt 335 vollstationäre Pflegeplätze sowie 9 Kurzzeitpflegeplätze anbieten (Stand 01.03.2008):

- Ludgerushaus, Eisenbahnstraße 17
- AMARITA Datteln, Friedrich-Ebert-Straße 72
- AWO Seniorenzentrum Ida-Noll-Seniorenzentrum
- Kurzzeitpflege Vincenz-Hospital

Bis zum Jahr 2010 besteht ein weiterer Bedarf an fünf vollstationären Plätzen. Insgesamt sind Vorhaben mit 16 neuen Plätzen geplant oder bereits begonnen worden.

In NRW wächst mittlerweile das Überangebot an Pflegeplätzen. Laut einer Studie des Statistischen Bundesamtes lag das Bettenangebot bereits im Jahr 2008 mit 13,25 % über dem Bedarf.

Ein Bedarf an Tagespflegeplätzen kann nicht genau prognostiziert werden, da dieser abhängig ist von der Bereitschaft und dem sozialen Gefüge der Familien, ihre Angehörigen in Tagespflege zu geben. Viele ältere Menschen sind nicht bereit ihr gewohntes Umfeld zu verlassen, wollen oder können aber tagsüber auch nicht alleine sein. Deshalb wird erwartet, dass der Bedarf an Tagespflege künftig deutlich zunehmen wird.

#### 4.10.4 Friedhofsbedarf

Mit der älter werdenden Bevölkerung und den mit dem Alter zunehmenden Einschränkungen der Mobilität, gewinnen die Friedhöfe zusätzlich zu den vorhandenen Parkanlagen als innerstädtische Erholungs- und Freiräume wieder stärker an Bedeutung.

Im gesamten Stadtgebiet Datteln gibt es insgesamt drei Friedhöfe, die eine Fläche von ca. 24,6 ha umfassen:

- |                         |         |
|-------------------------|---------|
| – Südfriedhof Horneburg | 5,2 ha  |
| – Nordfriedhof Ahsen    | 0,5 ha  |
| – Hauptfriedhof         | 18,9 ha |

Darüber hinaus gibt es zwei jüdische Friedhöfe (Ahsen und an der Düppelstraße).

Bei einer erwarteten Einwohnerzahl von 34.450 im Jahr 2020 ist für die Stadt Datteln ein Bedarf von ca. 7,4 ha<sup>7</sup> erforderlich. Ein Bedarf für weitere Friedhofsflächen bis zum Jahr 2020 besteht folglich nicht, sondern es sollte überlegt werden, ob ggf. Friedhofsfläche reduziert wird.

---

<sup>7</sup> Der Flächenbedarf ergibt sich aus folgender Berechnungsformel: Einwohner / 78,5 (Lebenserwartung) x 1 (vollständige Deckung in der Stadt Datteln) X 0,7 (20 % Urnenbestattung?) x 25 (Ruhezeiten) x 1,2 (20 % Pufferfaktor für verlängerte Liegezeiten oder leerliegende Wahlgräber) x 7 (Belegungsdichte: Gräber / qm)

#### 4.10.5 Leitsätze soziale Infrastruktur

- Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben zumindest alle 2 Jahre einen Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen fortzuschreiben. Die Planung umfasst die Bedarfe für die 3- bis 6-Jährigen (Kindergarten/Rechtsanspruch) sowie der Altersgruppe der unter 3 Jährigen und der 6- bis 14- Jährigen (Bedarfsgerechter Ausbau der Betreuungsangebote).
- Die soziale Infrastruktur ist wohnbereichsorientiert auszurichten und soll vorrangig die Versorgung sozial und wirtschaftlich benachteiligter Bevölkerungskreise, die Berufstätigkeit und/oder Ausbildung sowie die Teilnahme an beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen der Eltern berücksichtigen. Auch ein unvorhergesehener Bedarf soll befriedigt werden können.
- Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels ist ein Rückgang der Anzahl an Kinder und Jugendlichen zu erwarten. Die Wirtschaftlichkeit und Funktionsfähigkeit der einzelnen Schulen ist weiterhin zu überprüfen. Ggf. werden weitere Zusammenlegungen und Schließungen einzelner Standorte erforderlich.
- Das Verhältnis von Bedarf und Bestand an Senioreneinrichtungen ist kontinuierlich zu überprüfen. Da eine Vielzahl von Senioren in ihrer angestammten Wohnung bleiben möchte, sind Tagespflegeeinrichtungen und „fahrende“ Dienstleistungen, wie Pflege, Einkaufen, Putzen etc. auszubauen.
- Aufgrund steigender Anzahl an Senioren sowie hochbetragter Menschen, sollte das Wohnumfeld barrierefrei und altersgerecht gestaltet und die Ausstattung des öffentlichen Raumes z.B. durch das Aufstellen von Bänken, den Erhalt bestehender Parkanlagen, die Ausstattung bzw. Anlage von Grünflächen mit seniorenrechtlichen Nutzungsmöglichkeiten, wie z.B. Treffpunkte, spezielle Fitnessdeinrichtungen, Boule-Bahn, Absenken der Bordsteine etc. gestärkt werden.

## **4.11 Freizeitinfrastruktur**

### **4.11.1 Spiel-, Sport- und Freizeitflächen**

- **Spielplätze**

Die meisten Spielplätze dienen der Versorgung im unmittelbaren Wohnumfeld. Daneben verfügt das städtische Spielfächensystem über Anlagen der Spielfächentypen A (alle Altersgruppen), B (Schulkinder) und C (Vorschulkinder), die aufgrund ihres Störgrades zentraler angelegt wurden.

Spielplätze sollten grundsätzlich fußläufig (max. 500 m) leicht erreichbar sein. Trennungen durch stark befahrene Straßen, Bahnlinien oder topographische Hindernisse sollten vermieden werden. Damit die Aufenthaltsqualität eines Spielplatzes nicht eingeschränkt wird, sollte die Lage in der Nähe zu Gewerbe- und Verkehrslärm ebenfalls vermieden werden.

Bei der Anlage von Bolzplätzen sind die gleichen Kriterien zu beachten. Da Bolzplätze jedoch wesentlich höhere Emissionen verursachen als Spielplätze sollten sie weit genug von Wohnbebauung entfernt angelegt oder wirksam von störanfälliger Wohnbebauung abgeschirmt werden.

Im Allgemeinen ist die Anzahl der Spiel- und Bolzplätze auf Dattelner Stadtgebiet im Planungszeitraum bis 2020 ausreichend. Neben der quantitativen Berücksichtigung der Spielplätze ist jedoch langfristig auch die Qualität der Anlagen, gerade vor dem Hintergrund der sich wandelnden Altersstruktur sicherzustellen.

- **Sport- und Freizeitflächen**

Das Angebot an Sportstätten ist ein wichtiger Bestandteil der kommunalen Freizeit- und Erholungsplanung. Sie hat das Ziel, sowohl quantitativ als auch qualitativ ausreichend Flächen für den Breiten-sport vorzuhalten.

Allgemein unterscheidet man zwischen Schulsport und Sport der Bevölkerung. Der Bedarf an Schulsportanlagen ergibt sich aus den Landesvorgaben und ist nicht Gegenstand der kommunalen Sportstättenleitplanung. Der so genannte Sport der Bevölkerung wird unterteilt in organisierten (Sportvereine) und nicht-organisierten (Institutionen, Gewerbliche Unternehmen, Selbst-Organisation) Sport.

Neben den organisierten Vereinssport ist in den vergangenen Jahren verstärkt das kommerzielle Freizeitangebot getreten, das ungebunden an eine Vereinsmitgliedschaft entgeltlich genutzt werden kann.

Hierbei handelt es sich um Angebote, wie Bowling, Fitness, Squash-, Tennis- und Badmintonhallen etc. Die Entwicklungstrends im kommerziellen Bereich sind jedoch sehr schnelllebig. Im Segment der Fun- und Erlebnissportarten sind die Lebenszyklen teilweise so kurz, dass eine wirtschaftliche Betriebsweise teilweise nicht möglich ist. Hier empfiehlt sich eine multifunktionale Ausrichtung der Anlagen (Kombination von Erlebnissport, Gastronomie, Hotel etc.).

Ein zusätzlicher Flächenbedarf für den organisierten Vereinssport sowie für kommerzielle Sport- und Freizeitangebote ist bis zum Jahr 2020 aufgrund der schrumpfenden Einwohnerzahl nicht vorhanden. In Horneburg werden bei der notwendigen Anpassung der Sportanlage an die Ortsumgehungsstraße eine Sanierung und teilweiser Neubau des Trainingsplatzes und der Parkplätze verbunden mit einer Renaturierung des Baches vorgenommen.

Organisierte Sport- und Freizeiteinrichtungen:

- Sportplatz, Buschweg (Horneburg → städtisch)
- Sportplatz, Am Gerneberg (Ahsen → vereinseigen)
- Sportplatz, Friedrich-Ebert-Straße (Winkel → vereinseigen)
- Sportplatz, Wiesenstraße (Realschule)
- Sportzentrum, Böckenheckstraße (Meckinghoven → städtisch)
- Sportplatz, Zu den Sportstätten (vereinseigen)
- Sportplatz Ostringstadion, Elisabethstraße (städtisch)
- Sportplatz, Südringweg (vereinseigen)
- Festplatz südl. Markfelder Straße (östlich Kanal)
- Reitanlage, Am alten Busch
- Schießplatz südl. Markfelder Straße (östlich Kanal)
- Golfplatz Jammertal
- Geplanter Golfplatz Redderstraße / In den Wellen

Darüber hinaus gewinnt der nicht-organisierte Freizeitsport in der Natur oder durch die Nutzung öffentlicher Freizeitinfrastruktur immer stärker an Bedeutung. Der Flächenbedarf für Sportformen, wie Z.B. Boule, Kricket etc. wird künftig deutlich ansteigen und erfordert die Schaffung / Freihaltung von kleineren, flexibel zu nutzenden Flächen im nahen Wohnumfeld.

Durch Angliederung an bestehende organisierte Sporteinrichtungen könnte u.U. die Bewirtschaftung durch die Vereine gegen Entgelt übernommen werden.

Als potentielle Standorte bieten sich der Sportplatz der Realschule sowie die Sportplätze Meckinghoven und Zu den Sportstätten an.

#### 4.11.2 Leitsätze Erholung I Freizeit und Sport

- Das touristische Potential der Stadt Datteln hat seinen Schwerpunkt in der Tageserholung und sollte weiter ausgebaut und das bereits sehr gute Marketing (Internet, Broschüren, Austausch touristischer Akteure) weiter optimiert werden.
- Die langfristige Erholung konzentriert sich besonders auf Campingplätze. Soweit eine Zuordnung zu den landschaftlichen Erholungsschwerpunkten gegeben ist (Haard, Dattelner Meer), sind diese Standorte zu erhalten und ggf. an Planungen zur Entwicklung der Infrastruktur (B 474 n) anzupassen.
- Die Stadt Datteln bietet zahlreiche Freizeit- und Naherholungsmöglichkeiten für ihre Bewohner. Diese Angebote sind zu erhalten und mittelfristig weiter auszubauen. Besondere Beachtung sollte den siedlungsnahen Erholungsmöglichkeiten geschenkt werden. Gerade vor dem Hintergrund der Zunahme der Anzahl der Senioren gewinnt die Wohnumfeldgestaltung stärker an Bedeutung.
- Fehlende Freizeitradrouten sind zu ergänzen, z.B. als Ersatz für die entlang des Kanals Dortmund-Ems-Kanals im Bereich des E.ON Kraftwerks entfallende Wegeverbindung. Für die ehemalige Zechenbahntrasse im Westen des Stadtgebietes soll ebenfalls eine Radwegetrasse geprüft werden.
- Das fußläufige Wegenetz innerhalb des Stadtgebietes ist zu verbessern, z.B. durch die Anlage eines Fußweges entlang des renaturierten Mühlenbaches bis zu den Stadtgrenzen im Osten und Westen.
- Spielplätze und Erholungsflächen im nahen Wohnumfeld sind zu erhalten und auf ihre Qualität zu prüfen. Spielplätze in Wohngebieten, in denen keine Kinder mehr wohnen, können nach einer Bedarfsprüfung entweder als Parkanlage oder aber seniorengerecht als Spielfläche (z.B. Boule o.ä.) umgestaltet werden.



- Sport- und Freizeitflächen sind sowohl für den organisierten als auch den nicht-organisierten Sport vorzuhalten. Für den nicht-organisierten Sport sind bei entstehendem Bedarf neue Flächen vorzuhalten.

## 5 Stadtentwicklung und Klimawandel

Die Stadt Datteln diskutiert derzeit die Erarbeitung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes mit dem Ziel, langfristig einen Beitrag zur Minderung von CO<sub>2</sub> und anderen Treibhausgasen zu leisten.

### 5.1 Hintergründe, Definition

Klimawandel ist eine globale Erscheinung, bei der davon auszugehen ist, dass auch lokale Maßnahmen positiv wirken. Mit dem Begriff „Klimawandel“ ist nicht der natürliche und stetige Wandel des Klimas (Eiszeiten) sondern der durch menschliches Einwirken vermutete (beschleunigte) Wandel des Klimas in Richtung einer globalen Erwärmung gemeint. Die Folgen dieser Erwärmung sind komplex (z.B. Anstieg des Meeresspiegels, Verschiebung von Klimazonen, Erwärmung der Ozeane mit Veränderung des dortigen Nahrungsangebotes etc.) und Bedrohung des Lebensraumes des Menschen.

Nach dem derzeitigen Erkenntnisstand wird angenommen, dass menschliches Handeln den natürlichen „Treibhauseffekt“ verstärkt. Die urbanen Lebensräume (Stadtlandschaften) sowie die fossile Energieerzeugung haben größten Anteil an der verstärkten Erwärmung.

Auch wenn Ursache, Art und Ausmaß des zur Zeit beobachteten Klimawandels (Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur) in der Wissenschaft nicht mit restloser Sicherheit auf menschliches Handeln zurückzuführen sind und auch andere ernstzunehmende Erklärungsmodelle existieren (Studien weisen auch einen Zusammenhang zwischen den Sonnenflecken und der Wärme der Erdatmosphäre nach) und die Komplexität der Ursache-Wirkung-Zusammenhänge immer noch erheblichen Forschungsbedarf erzeugt (siehe die zahlreichen Fehler in den Veröffentlichungen des Weltklimarates IPCC), gibt es eine (internationale) politische Aufgabenstellung, durch verschiedene Maßnahmen den Ausstoß an CO<sub>2</sub>, das vorrangig für den verstärkten Treibhauseffekt verantwortlich gemacht wird, zu verringern. Neben CO<sub>2</sub> wird auch Methan, Ozon, Fluorchlorkohlenwasserstoff (FCKW) und sogar Wasserdampf ein – wenn auch untergeordneter – Anteil am Treibhauseffekt zugeschrieben.

CO<sub>2</sub> entsteht mit unterschiedlichen Anteilen durch verschiedene Prozesse. Den Hauptanteil hat die Verbrennung fossiler Energieträger (Öl, Gas, Kohle) bei der Erzeugung von Strom und Wärme, in der Industrie, beim Heizen von Gebäuden und bei der motorisierten Fortbewegung. Durch die globale Vernichtung von Wäldern wird der CO<sub>2</sub> Anteil in der Atmosphäre ebenfalls erhöht (Verbrennung von tropischen Wäldern, Reduzierung der CO<sub>2</sub> absorbierenden Blattoberfläche).

## 5.2 Handlungsfelder für die Stadt Datteln

Grundsätzlich ist der beste Klimaschutz ein sorgsamer Umgang mit unseren Ressourcen durch jeden Einzelnen: Wenig Energie verbrauchen, wenig nicht nachwachsende Rohstoffe verbrauchen. Eine Kommune hat hier mehrere Ansatzpunkte, dafür gute Voraussetzungen zu schaffen.

Grundsätzlich ist zu unterscheiden zwischen Gegenmaßnahmen zur Reduzierung des Treibhauseffektes und der Anpassung an die bereits eingetretenen bzw. mit einiger Sicherheit anzunehmenden Folgen des Klimawandels (vermehrte extreme Wetterereignisse wie Sturm und Starkregen, deutliche Erwärmung).

### 5.2.1 Kommunales Handlungsfeld „Gegenmaßnahmen“

Die Stadt Datteln hat mindestens vier Handlungsfelder für Gegenmaßnahmen zum Klimawandel:

- **Beeinflussung der Siedlungsstruktur**

Durch ausreichende Verdichtung, den Verzicht auf peripher gelegene Siedlungsflächen und die geordnete dezentrale Ansiedlung der privaten und öffentlichen Versorgungsinfrastruktur kann die Stadtplanung dazu beitragen, eine „Stadt der kurzen Wege“ zu schaffen. Kurze Wege bedeuten geringere motorisierte Mobilität und damit Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen aus dem Verkehrsgeschehen.

Eine Zusammenführung von Wohnen und Arbeiten wäre in diesem Sinne zwar ebenfalls wünschenswert, scheitert aber an der freien Wohn- und Arbeitsplatzwahl und der Rechtsprechung bei Immissionskonflikten.

Die „Stadt der kurzen Wege“ setzt auch voraus, dass der bauliche Bestand genutzt und modernisiert wird. Es ist daher wesentlich wich-

tiger, Maßnahmen im Bestand zu fördern (z.B. Hiddenhausener Modell „Jung kauft Alt“ zur Belebung des Gebrauchtimmobiliemarktes), als Prämien oder anderweitige Vergünstigungen für Neubauten ins Kalkül zu ziehen.

Eine Optimierung des Verkehrsflusses durch ein entsprechend leistungsfähiges Straßennetz und attraktive Wegeführungen für Fußgänger und Radfahrer tragen ebenfalls zur Reduktion verkehrsbedingter Emissionen bei. In diesem Sinne ist eine Umgehungsstraße, wenn sie ausreichend Staustrecken entlastet und nicht zu großer Umwegfahrten mit sich bringt, ohne weiteres eine klimaschutzrelevante Maßnahme.

Im Rahmen der kommunalen Bebauungsplanung ist es möglich, durch entsprechende Ausrichtung der Baukörper und Dachflächen und Vermeidung von Verschattungen solar optimierte Baugebiete zu schaffen. Dies führt zu einer CO<sub>2</sub>-Reduktion sowohl durch energiesparende Gebäude, als auch durch Produktion von Solarstrom.

Grundsätzlich ohne Rechtsgrundlage wäre die Festschreibung bestimmter Heiz- bzw. Energiesysteme in Bebauungsplänen. Entsprechende Regelungen wären nur in privatrechtlichen Verträgen z.B. zwischen der Stadtentwicklungsgesellschaft als Verkäufer von Grundstücken und den Grundstückskäufern oder –pächtern möglich. Die Stadt sollte sich daher bemühen, die Flächenvermarktung selbst zu übernehmen, um beispielsweise die Fernwärme- oder Solarnutzung weiter ausbauen zu können.

- **Planerische Schaffung und Sicherung von Flächen für die Nutzung regenerativer Energien und effizienter Nutzung fossiler Energieträger**

Es liegt in der Planungshoheit der Stadt, z.B. Windenergie in ihrer grundsätzlichen Privilegierung für betriebsbezogene Anlagen im Außenbereich nicht einzuschränken und durch großzügige Konzentrationszonen ausreichend Raum für der öffentlichen Versorgung dienenden Anlagen zu geben.

Es macht sicherlich auch Sinn, für Flächenphotovoltaik geeignete Flächen im Stadtgebiet zu ermitteln, um eine Zersiedlung des wertvollen Agrarraumes zu vermeiden.

Die Nutzung von Biogas sollte aus seuchenhygienischen und wasserrechtlichen Gründen eher dezentral erfolgen, so dass hier kein zusätzlicher Planungsaufwand erforderlich ist.

Wenn ein „Repowering“ von konventionellen Kraftwerken im Sinne einer deutlichen Emissionsreduktion durch Modernisierung nachgewiesen und vertraglich gesichert werden kann, bedeutet auch die planerische Flächensicherung für modernisierte konventionelle Kraftwerke einen Beitrag zum Klimaschutz.

- **Energetische Optimierung an kommunalen Gebäuden und am kommunalen Fuhrpark**

Die in der Regel zahlreichen kommunalen Gebäude (Schulen, Rathaus etc.) stellen ein umfassendes Potenzial zur energetischen Sanierung (Wärmedämmung, Lüftungstechnik, Hackschnitzel-Heizungen etc.) und Nutzung der Dachflächen für Sonnenenergie dar. Auch der kommunale Fuhrpark kann durch entsprechende Fahrzeugauswahl, das Training der Mitarbeiter und einen intelligenten Einsatzplan zur Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen genutzt werden. Dies spart nicht nur direkt Verbrauchskosten, sondern hat auch eine nicht zu unterschätzende Vorbildwirkung.

- **Information / Weiterbildung für die Bevölkerung**

Die Stadt hat durch die vorgenannten Maßnahmen bereits eine beachtliche Vorbildfunktion, die durch entsprechendes Marketing herausgestellt werden muss.

Darüber hinaus kann die Stadt die Bevölkerung mit allgemeiner Information (Faltblätter, Veranstaltungen) oder „best-practice“-Beispielen (ggf. durch Wettbewerbe ermittelt) weiterbilden und so für das Handeln im privaten Bereich motivieren.

Denkbar ist auch eine „Bildungsoffensive“ in Zusammenarbeit mit den Schulen und anderen (Fort-)Bildungseinrichtungen.

Schließlich sind einzelne, wenig kostspielige Einzelmaßnahmen denkbar, die ebenfalls der Bewusstseinsbildung für die Problematik dienen, z.B. eine gesponserte Thermographie-Aktion, „Klima-Tage“ als organisierte Messe von örtlichen Unternehmen und anderen Akteuren, die im weitesten Sinne mit Klimaschutz zu tun haben.

### **5.2.2 Kommunales Handlungsfeld „Anpassung“ an den Klimawandel**

Nach derzeitigem Erkenntnisstand gehören Hochwasser und Sturm, ggf. auch starke Hitzeperioden zu den möglichen Folgen des Klimawandels in Deutschland. Damit sind die Folgen in dieser Region noch nicht so dramatisch, wie in anderen Teilen der Welt, wo mit dauerhaften Überflutungen durch einen erhöhten Meeresspiegel (Abschmelzen der Gletscher und polaren Eiskappen, Ausdehnung des wärmeren Wassers) oder mit großräumiger Unfruchtbarkeit ganzer Landstriche zu rechnen ist.

Kommunale Maßnahmen sind:

- Kaltluftzufuhr nicht verbauen.
- Überschwemmungsbereiche konsequent freihalten
- Überflutungsbereiche / Retentionsräume schaffen
- Auf die Durchmischung der Forstflächen hinwirken bzw. bei kommunalen Waldflächen monokulturelle Nadelgehölze in Mischwald umwandeln.

### **5.3 Auswirkungen kommunaler Klimaschutzmaßnahmen**

Der Nutzen kommunaler Klimaschutzmaßnahmen beschränkt sich keineswegs auf die direkte Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen, sondern hat auch folgende positive „Nebenwirkungen“:

- Modernisierung der Stadt insbesondere in Problemquartieren
- Aufwertung des Wohnstandortes
- Aufträge für lokale Handwerksbetriebe und Arbeitsplatzsicherung
- Verbrauchskosteneinsparungen in der Unterhaltung öffentlicher Gebäude und des öffentlichen Fuhrparks.

### **5.4 Leitziel**

- Das Handlungsfeld „Klimawandel“ hat das Ziel, einer weiteren globalen Erwärmung durch Treibhausgas-Emissionen z.B. durch Substitution von schädlichen Gasen, Einsatz regenerativer Energie, höhere Energieeffizienz, Wärmdämmung, Vermeidung von unnötigen motorisierten Verkehren entgegenzuwirken.
- Die Stadt Datteln erarbeitet ein Klimaschutzkonzept, um der Thematik in der Öffentlichkeit mehr Akzeptanz zu geben und um über beispielhafte Maßnahmen einen Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Minderung zu leisten.



## 6 Freiraumanalyse

### 6.1 Naturraum

Naturräumlich betrachtet befindet sich Datteln am nördlichen Rand des Ruhrgebietes im Anschluss an die Münsterländische Parklandschaft.

Im Übergangsbereich zwischen diesen unterschiedlichen Naturräumen gelegen wird das Stadtbild durch Strukturen des Ballungszentrums des industriell geformten Ruhrgebietes und des agrarisch geprägten Münsterlandes gebildet.

So prägen weitläufige Agrar- und Waldflächen mit attraktiven landschaftsbezogenen Erholungsstrukturen wie auch großflächige Gewerbe- und Industrienutzungen das Bild der Stadt. Wohnnutzungen nehmen mit einem deutlich untergeordneten Anteil von rund 6.600 ha das Stadtgebiet ein.

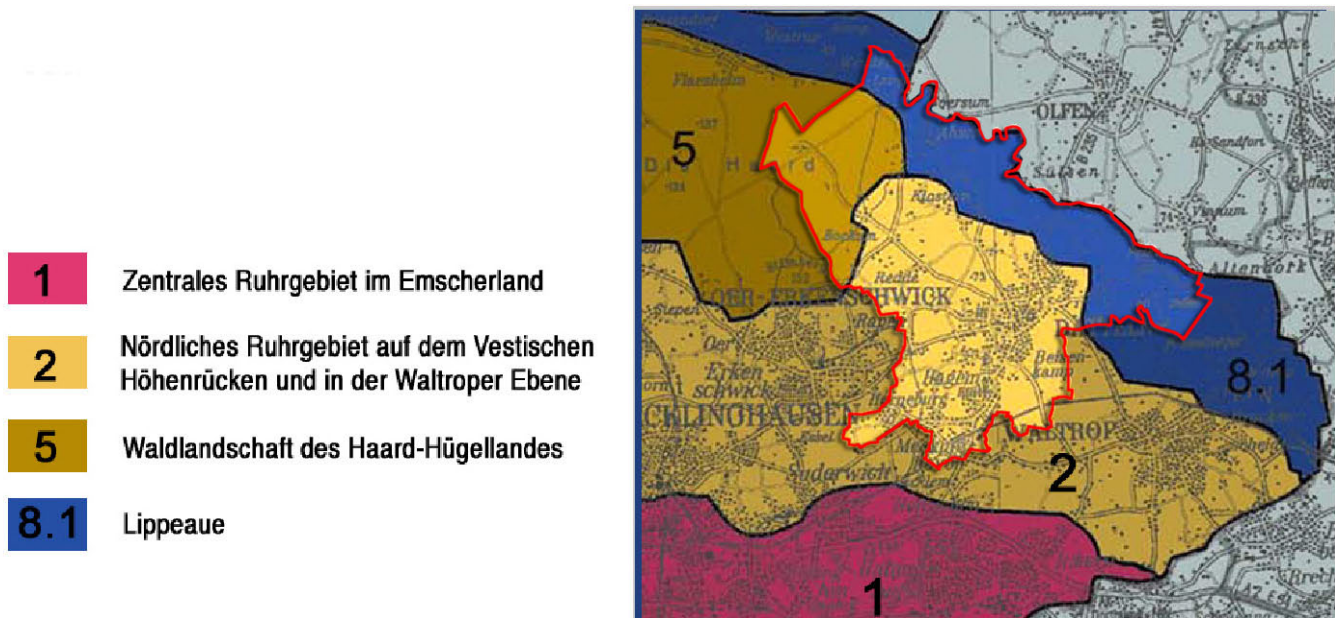


Abb. 15: Landschaftsräume verändert nach Regionalplan Emscher-Lippe, 12.11.2004 – ohne Maßstab –

Auf der Grundlage unterschiedlicher chemischer und physikalischer Bodenentwicklungen und daraus hervorgegangenen unterschiedlichen Biotopstrukturen und Nutzungsmöglichkeiten lässt sich die Landschaft in drei naturräumliche Haupteinheiten unterteilen:

- NHE 541 Kernmünsterland
- NHE 543 Emscherland
- NHE 544 Westmünsterland



Für den Regionalplan<sup>1</sup> wurden folgende Landschaftsräume formuliert:

- Großflächig im Zentrum erstreckt sich das „Nördliche Ruhrgebiet auf dem Vestischen Höhenrücken“ (2).
- Im Westen ragt die „Waldlandschaft des Haard-Hügellandes“ (5) in das Stadtgebiet und
- entlang der nördlichen Grenze zieht sich die „Lippeaue“ (8.1).

Diese Abgrenzungen sind durch die Namen gebenden unterschiedlichen Biotopstrukturen auch im Stadtgebiet meist gut nachvollziehbar.

- **Landschaftsraum 2**  
**„Nördliche Ruhrgebiet auf dem Vestischen Höhenrücken“**

Dieser Landschaftsraum erstreckt sich bandartig in Ost-West Richtung. Den Untergrund bilden Sandmergel und Mergelsande der Oberkreide. Hierauf haben sich aus Geschiebelehmresten und Flugsanden, Sandlöss und Löss Braunerden, Parabraunerden und stauwasserbeeinflusste Pseudogleye entwickelt.

Flattergrasbuchenwald und trockene Buchen-Eichenwälder werden als potenziell natürliche Vegetation genannt.

Diese sind in dem Landschaftsraum entsprechend der ertragreicheren Böden überwiegend landwirtschaftlich durch Ackerbau genutzt und durch kleinere und größere Siedlungsstrukturen unterbrochen.

- **Landschaftsraum 5**  
**„Waldlandschaft des Haard-Hügellandes“**

Die aus oberkreidezeitlichen Halternen Sanden bestehende Haard, die im Stimberg mit 156 m (Oer-Erkenschwick) und in vielen anderen Kuppen 100-140 m erreicht, ist der südliche Landschaftsraum im Westmünsterland. Diese Höhen heben sich markant aus der eher ebenen Umgebung hervor.

Neben unregelmäßig knollige-wulstigen kleinflächigen verkieselten Sandsteinbänken, dem sog. Stimberg-Quarzit, befinden sich tiefe, V-förmige Einschnitte mit Trockentälchen. Lediglich das Gernebachtal war einst Wasser führend, liegt aber heute infolge bergbaulicher Veränderungen des Reliefs und der Grundwasserfließrichtung ebenfalls trocken.

Stimberg-Quarzit wurde in früheren Zeiten abgebaut und als Baumaterial für Wasserburgen oder Steinhäuser verwendet.

Aus den übrigen Sanden haben sich nährstoffarme Podsole oder

---

<sup>1</sup> Regionalplan für den Regierungsbezirk Münster, Teilabschnitt Emscher-Lippe, 2004.

podsolige Braunerden entwickelt. Auf diesen überwiegend trockenen Standorten sind Eichen-Birkenwälder als potenziell natürliche Vegetation typisch. Reste der Flächenbewirtschaftung mit Calluna-Heiden sind nur noch vereinzelt in den überwiegend mit Kiefern aufgeforsteten Bereichen erkennbar. In einzelne Waldbereiche sind Buchen und Eichen sowie Roteichen und Lärchen eingebracht, lediglich einzelne Parzellen haben sich als Eichen-Birkenwälder entwickelt.

Das Haard-Hügelland ist überwiegend bewaldet und von vielen Wanderwegen durchzogen. Besiedelte Bereiche oder landwirtschaftliche Flächen kommen lediglich kleinflächig vor.

- **Landschaftsraum 8.1**  
**„Lippeaue“**

Der Landschaftsraum der Lippeaue bildet den nördlichen Abschluss des Gemeindegebietes.

Im Landschaftsraum bis zu 1.000 m breit werdend, nimmt die Lippe im Gemeindegebiet eine Breite zwischen 100-300 m ein.

Ehemalige Flussschlingen, Rinnen und unregelmäßige Vertiefungen prägen die Auenlandschaft. Insel- und halbinselartig treten verschiedene höhere holozäne Talstufen auf, die bis zu 2 m höher liegen als die eigentliche Aue. Zusammen mit den wechselnden Bodenarten Sanden und lehmigen Sanden ergibt sich in den anthropogen weniger beeinflussten Bereichen ein kleinräumiges Mosaik unterschiedlicher Biotopstrukturen. Vereinzelt ergeben sich auch Reste der in diesen Bereichen typischen Auwälder.

Anthropogene Nutzungen sind in den tieferen Auenbereichen Grünlandbewirtschaftung. Höhere Flächen werden häufig als Ackerland genutzt.

Siedlungsnutzungen sind lediglich im Bereich des alten Fischereidorfes Ahsen, das einst auch Bedeutung für die Holzflößerei hatte, vorhanden.

## 6.2 Relief, Geologie und Boden (Plan 4)

### 6.2.1 Bestandsanalyse

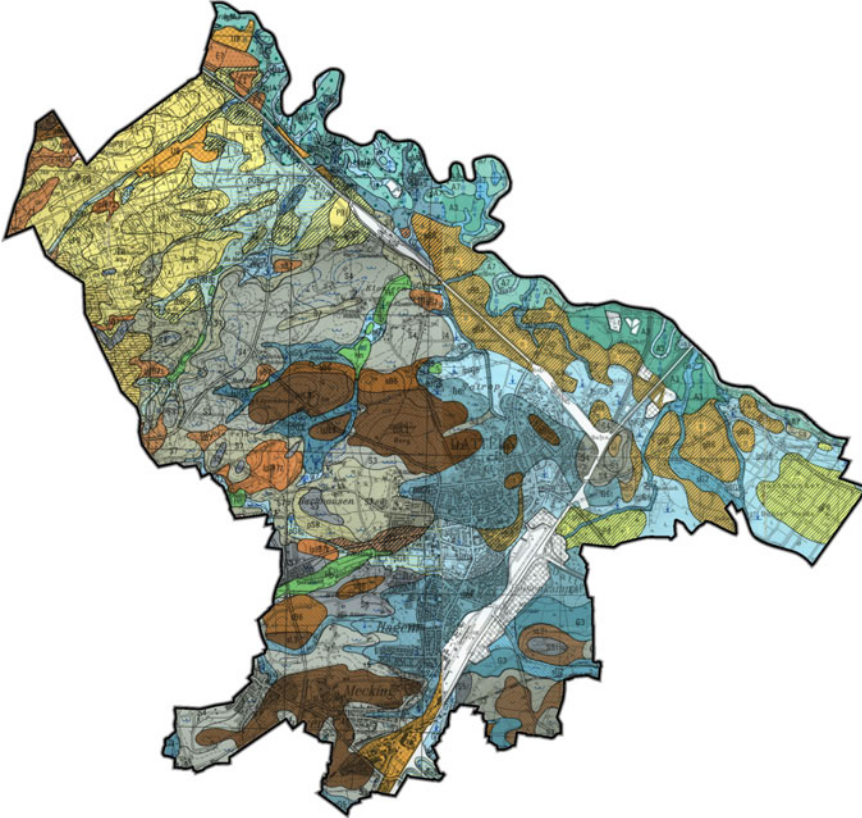


Abb. 16: Darstellung der vorhandenen Böden verändert nach Geologisches Landesamt NRW: Bodenkarte von NRW 1:50.000 Blatt L408 Essen 1984 und L4310 Recklinghausen 1987, Krefeld– ohne Maßstab –

Eiszeitliche Grundmoränen haben überwiegend ein insgesamt flachwelliges Relief ausgebildet, das in der freien Landschaft nur im Bereich der Lippe durch die Gewässerentwicklung mit Niederterrassenflächen der Lippeniederung und der holozänen Aue unterbrochen wird und Richtung Haard deutlich ansteigt.

Der mit 1.095 m üNN höchste Punkt befindet sich im Bereich der Haard (Richtung Kusborg, Gemeinde Oer-Erkenschwick). Der mit rund 38 m üNN niedrigste Punkt findet sich im Bereich des Wesel-Datteln Kanals im Nordwesten des Stadtgebietes.

Der geologische Untergrund wird aus kalkigem oder sandigem Mergelgestein der Oberkreide bestimmt. Hieraus hat sich entsprechend unterschiedlicher physikalischer und chemischer Prozesse im Laufe der Zeit ein heterogenes Bild an Bodentypen entwickelt. In Datteln sind dies überwiegend Stau- und Grundwasser bestimmte Gleye / Pseudogleye / pseudovergleyte Braunerden oder Podsole.

Im Bereich der Lippe dominieren fluviatile Sande (*durch fließendes Gewässer abgelagerte Sedimente*) mit Entwicklungen zu Braunen Auenböden.

Da Datteln am Rande eines Bergbaugebietes liegt, bestehen für das gesamte Stadtgebiet durch Gesteinsabbau anthropogen verursachte Senkungen von bis zu 15 cm pro Jahr.

### 6.2.2 Bewertung

Laut Bundesbodenschutzgesetz sind die Funktionen des Bodens nachhaltig zu sichern und schädliche Bodenveränderungen abzuwehren. Altlasten sind zu sanieren und Vorsorge gegen nachteilige Einwirkungen auf den Boden zu treffen.

Bei Einwirkungen auf den Boden sollen Beeinträchtigungen der natürlichen Funktionen sowie der Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte so weit wie möglich vermieden werden.

Die Bewertung der Böden in Plan 4 „Freiraum Boden“ erfolgte unter Berücksichtigung der Kriterien:

- Schutzwürdige Böden
- naturnahe Bodenentwicklung
- Vorbelastungen (Altlasten, verkehrliche Schad- und Nährstoffeinträge im Bereich von 50 m (Belastungszone<sup>2</sup>) auf Straßen mit > 10.000 KFZ/Tag.

Die Kriterien werden zusammen mit den Ergebnissen erläutert.

Unter Berücksichtigung dieser Kriterien ergeben sich zusammenfassend für den Boden folgende ökologische Funktionseinstufungen.

Ökologische Funktion	Schutzkategorie	Kartendarstellung
Sehr hoch	Schutzwürdige Böden mit naturnaher Entwicklung und ohne Vorbelastungen	Flächig braun mit dunklen Punkten
Hoch	Schutzwürdige Böden	Flächig braun
Mittel - hoch	Schutzwürdige Böden ohne naturnahe Entwicklung oder mit Vorbelastungen	Flächig braun mit hellen Punkten oder roten Vorbelastungen

<sup>2</sup> Einführungserlass zum Landschaftsgesetz für Eingriffe durch Straßenbauvorhaben, 6. März 2009

- **Schutzwürdige Böden / Naturnah entwickelte Böden**

Die hochwertigen Bodenbereiche werden in Plan 4 im Hinblick auf künftige Nutzungsmöglichkeiten wie folgt unterteilt:

- schützenswerte Böden aufgrund der Bodenfruchtbarkeit  
Diese Böden sind hochwertige Standorte für Pflanzenentwicklung und daher insbesondere für die Nahrungsmittelproduktion von hoher Bedeutung. Sie sind Vorrangstandorte für die Landwirtschaft.
- Schutzwürdige Böden aufgrund der natürlichen Bodenfunktionen / Archivfunktion  
Böden, die als Extremstandorte, mit hoher Lebensraumfunktion oder als Standorte mit Archivfunktion für die Natur- und Kulturgeschichte von Bedeutung sind, sollten möglichst vor Degradation geschützt werden.

Des Weiteren werden Flächen gekennzeichnet, die aufgrund eines geringen Grades menschlicher Beeinflussung eine höhere **naturnahe Bodenentwicklung** (Bodengenese) aufweisen.

Hierzu gehören insbesondere Böden unter Waldbeständen. Die Zyklen der Bewirtschaftung, Pflege und Nutzung liegen hier weit auseinander und Schad- und Nährstoffeinträge wie z.B. auf landwirtschaftlichen Flächen erfolgen kaum oder gar nicht, entsprechend naturnah kann die Bodenentwicklung erfolgen.

Differenziert wird zwischen Böden unter Laub- und Nadelwaldbeständen, da die Einstreu der Nadelgehölze zu einer weniger naturnahen Bodenentwicklung (Versauerung) führt – dennoch aber weiterhin ein hohes Entwicklungspotential besteht.

Die Abgrenzung der Waldstandorte erfolgte auf Basis der Biotoptypenkartierung der LANUV / dem Stadtökologischen Fachbeitrag<sup>3</sup>.

Größere Bereiche mit schutzwürdigen und somit hochwertigen Böden kommen insbesondere im Bereich der Haard, der Lippeaue und großflächig auch am westlichen und südlichen Siedlungsrand vor. Direkt am Wesel-Datteln Kanal (außerhalb der Haard) oder im nordöstlichen Gemeindegebiet hingegen sind großflächig keine schutzwürdigen Böden vorhanden.

Böden mit schutzwürdiger Funktion als Pflanzenstandort befinden sich in Siedlungsnähe bei Horneburg, Ahsen und am westlichen Siedlungsrand Datteln / entlang der Redder Straße (K 30) sowie im Bereich der Lippeaue.

---

<sup>3</sup> LANUV (ehem. LÖBF NRW): Stadtökologischer Fachbeitrag (STÖF) – Stadt Datteln. Recklinghausen, Nov. 2009.

Die hochwertigen Pflanzenstandorte liegen fast vollständig außerhalb von Waldflächen und unterliegen schon heute überwiegend der ackerbaulichen Nutzung und dadurch bedingt einer Einschränkung der natürlichen Bodenentwicklung.

Schutzwürdige Böden mit sonstigen natürlichen schutzwürdigen Bodenfunktionen sind insbesondere im Bereich der Haard und teilweise entlang der Lippe vorhanden.

Auch entlang einiger Fließgewässerverläufe sind schutzwürdige Bodenfunktionen zu finden.

Im Bereich der Haard sind die schutzwürdigen Böden fast vollständig mit Wald bestanden. Da ein Großteil des Waldbestandes aus nicht standorttypischen Nadelgehölzen gebildet wird, ist hier die natürliche Bodenentwicklung eingeschränkt und es besteht ein hohes Entwicklungspotenzial durch Waldumwandlung (Nadelwald in Laubwald).

- **Vorbelastungen**

- Altlasten

Gem. § 5 (3) BauGB sind im Flächennutzungsplan Bereiche zu kennzeichnen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind. Zweck ist eine „Warnfunktion“ für die weitere Nutzung. Im Plan sind die vom Kreis übermittelten Altlasten aufgenommen. Sie werden gem. den Vorgaben des Bundesbodenschutzgesetzes (BBodSchG) in Altablagerungen und Altstandorte eingeteilt.

**Altablagerungen** sind gem. § 2 (5) BBodSchG stillgelegte Abfallbeseitigungsanlagen sowie sonstige Grundstücke, auf denen Abfälle behandelt, gelagert oder abgelagert worden sind.

**Altstandorte** sind im Sinne desselben Paragraphen Grundstücke stillgelegter Anlagen und sonstige Grundstücke auf denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen worden ist.

Flächen, für die ein Sanierungskonzept vorliegt / die derzeit saniert werden, werden gesondert mit „S“ gekennzeichnet.

Die Altlastenflächen befinden sich überwiegend im direkten Siedlungsbereich (Kleinststandorte sind aufgrund der Maßstäblichkeit nicht dargestellt) – im Freiraum hingegen lediglich vereinzelt. Für konkretere Angaben ist das Altlastenkataster des Kreises abzufragen.

Größere Flächen mit Altablagerungen liegen innerhalb der gewerblich oder industriell genutzten Bereiche im Norden, Nordwesten und Süden. Nennenswert sind drei größere Altstandorte entlang des Dortmund-Ems Kanals. Für den Bereich der „Wasserstadt“ liegen bereits städtebauliche Planungen und ein Sanierungskonzept vor.

– Verkehrliche Schad- und Nährstoffeinträge

Außer den Beeinträchtigungen im Bereich agrarisch intensiv genutzter Produktionsflächen bestehen Schadeinträge insbesondere im Bereich viel befahrener Verkehrswege (bei >10.000 KFZ pro Tag). Entlang eines Wirkradius von 50 m beidseits Straßen (Belastungszone nach) ist mit erhöhten Schad- und Nährstoffeinträgen in den Boden zu rechnen.

Verkehrlich am höchsten vorbelastete Böden bestehen insbesondere im Bereich der Nord-Süd Verbindung B 235 (Ostring, Castroper Straße), der östlichen Waltroper Straße (L 609), und im Westen entlang der Friedrich-Ebert-Straße (L 610) sowie der L 511 im Südwesten.

Der größte Teil der freien Landschaft im Westen und Nordosten ist von verkehrlichen Beeinträchtigungen weniger beeinträchtigt.

• **Zusammenfassung**

Insgesamt betrachtet stellt der unbebaute Außenbereich Dattelns hinsichtlich des Schutzgutes Boden einen für das Ruhrgebiet weniger typischen Ausschnitt dar. Dies liegt insbesondere an dem höheren, noch unversiegelten Anteil an Freiraum. Die Konzentration der schutzwürdigen Böden im Bereich von Waldflächen oder größeren Gewässern natürlichen Ursprungs hingegen ist im Ruhrgebiet wie auch im Münsterland naturgemäß typisch.

Bei Betrachtung der in Plan 4 dargestellten Bewertungskriterien lassen sich folgende Bereiche zusammenfassen:

– Schutzwürdige Böden im Bereich der Haard

Im nordwestlichen Stadtgebiet liegen im Bereich der Haard größere Bereiche mit hoher schutzwürdiger natürlicher Bodenfunktion / Archivfunktion.

Die höchste Funktionserfüllung besteht unter den vereinzelt Laubwaldstandorten, da hier der Grad der naturnahen Entwicklung der schutzwürdigen Böden am höchsten ist. Diese Böden weisen eine **sehr hohe** Wertigkeit auf.

Für weite, mit Nadelwald bestandene Bereiche **mittlerer bis hoher** Funktionserfüllung, besteht Aufwertungsmöglichkeit durch Umwandlung in einheimische und standortgerechte Laubwaldbestände.

– Schutzwürdige Böden im Bereich der Lippe

Entlang der Lippe erstrecken sich im Auenbereich sowohl Böden mit Qualität als Ackerstandort als auch Böden mit schutzwürdiger natürlicher Bodenfunktionen / Archivfunktion.

Überwiegend werden diese landwirtschaftlich intensiv genutzt und somit von mittlerer bis hoher Funktionserfüllung. Lediglich einzelne Schläge u.a. ein größerer Bereich mit natürlichen Bodenfunktionen / Archivfunktion nordöstlich von Ahsen unterliegt nicht den mechanischen und stofflichen Wirkungen durch intensive ackerbauliche Bewirtschaftung. Diese Böden weisen daher eine insgesamt **sehr hohe** Funktionserfüllung auf.

Eine **mittlere bis hohe** Funktionserfüllung kommt den übrigen schutzwürdigen Böden im Bereich der Lippeaue mit landwirtschaftlichem Einfluss zu. Grundsätzlich sind diese Böden mit schutzwürdiger Funktion als Ackerstandort für diese Nutzung zu sichern. Möglichkeiten zur Aufwertung bestehen durch produktionsintegrierte Maßnahmen bzw. sind im Auenbereich zur Aufwertung der Aue auch Extensivierungsmaßnahmen denkbar.

- Schutzwürdige Böden am Siedlungsrand Ahsen, Datteln und Horneburg / Meckinghoven

Am nordwestlichen Rand zwischen der Redderstraße und der Ahse-ner Straße erstreckt sich ein großer Bereich eines Bodens mit hochwertiger Bodenfunktion als Ackerstandort.

Aufgrund der bestehenden intensiven Landbewirtschaftung bestehen mechanische und stoffliche Einflüsse, durch die eine naturnahe Bodenentwicklung verändert wird. Dieser Bodenbereich weist insgesamt eine **mittlere bis hohe** Qualität auf.

Gleiches gilt für schutzwürdige Bodenbereiche bei Horneburg/ Meckinghoven und im nördlichen Umfeld von Ahsen.

Bei Horneburg bestehen im unmittelbaren Bereich um die L 511 Beeinträchtigungen durch verkehrliche Schad- und Nährstoffeinträge.

Grundsätzlich sind diese Böden mit schutzwürdiger Funktion als Ackerstandort für diese Nutzung zu sichern – entsprechend ist von baulichen Siedlungsentwicklungen in diesen Bereichen abzusehen. Möglichkeiten zur Aufwertung bestehen durch produktionsintegrierte Maßnahmen.



- Bereiche mit sonstigen schutzwürdigen Böden entlang von Gewässerläufen

In dem von zahlreichen Gewässern durchzogenen Stadtgebiet haben sich entlang einzelner Gewässer (u.a. Dattelner Mühlenbach und Schwarzbach) Böden mit besonderem Wasserhaushalt ausgebildet (schutzwürdig aufgrund ihrer natürlicher Bodenfunktionen / Archivfunktion). Je nach Veränderung der Bodengenese durch landwirtschaftliche Nutzung sind diese Bereiche als **mittel- bis hoch- bis sehr hochwertig** einzustufen.

Zum Schutz und zur Aufwertung der natürlichen Bodenentwicklung bieten sich auf diesen Flächen mind. produktionsintegrierte Maßnahmen ggf. auch flächige Extensivierungsmaßnahmen an.

- Keine schutzwürdigen Bodenbereiche

Südlich des Wesel-Datteln Kanals und im Nordosten des Stadtgebietes befinden sich großflächig keine schützenswerten Böden.

Auch Abschnitte am unmittelbaren Siedlungsrand sind hinsichtlich der Böden mit besonderer Funktionserfüllung unbedeutend.

Entsprechend stellen intensive Bodennutzungen unter Berücksichtigung der allgemeinen Grundsätze des Bodenschutzes in diesen Bereichen einen geringeren Eingriff in das Schutzgut Boden dar, als in den vorgenannten schutzwürdigen Bodenbereichen.

### **6.2.3 Leitsätze Relief, Geologie und Boden**

#### Erhalt

- Schutzwürdige Ackerstandorte werden erhalten.
- Laubwaldbestände über hochwertig schutzwürdigen Böden im Bereich der Haard werden erhalten.
- Grünlandnutzung im Bereich von hochwertigen Böden (schutzwürdige natürliche Bodenfunktion / Archivfunktion) und im Bereich der Lippeaue werden gesichert.
- Schutzwürdige Ackerstandorte am Siedlungsrand von Ahsen, Datteln (Redder-Ahsener Straße) und Horneburg / Meckinghoven werden erhalten. Bei der Siedlungsentwicklung sind Alternativstandorte gleicher städtischer Funktionserfüllung ohne schutzwürdige Böden bevorzugt zu entwickeln.

#### Entwicklung

- Im Bereich der Haard werden schutzwürdige Böden durch Umwandlung von Nadelwaldbeständen in standortgerechte und einheimische Laubwälder aufgewertet.
- Im Bereich der Lippeaue werden produktionsintegrierte Maßnahmen auf schutzwürdigen Bodenstandorten mit mittel- bis hochwertiger Bedeutung als Pflanzenstandort umgesetzt.
- Flächige Nutzungsextensivierung werden auf Böden mit schutzwürdiger natürlicher Bodenfunktion / Archivfunktion umgesetzt.
- Im Bereich kleinerer Gewässer mit umliegenden schutzwürdigen Bodenbereichen werden Nutzungsextensivierungen vorgenommen.

## 6.3 Wasser (Plan 5)

### 6.3.1 Bestandsanalyse

#### • Oberflächenwasser

Datteln ist von einer reich strukturierten Wasserstraßenlandschaft mit unterschiedlichen Fließgewässern geprägt, die rund 5 % der städtischen Fläche einnimmt.

Besonders markant sind die vier Kanäle, die den größten Kanalknotenpunkt Europas bilden:

- der Dortmund-Ems-Kanal,
- der Rhein-Herne-Kanal,
- der Wesel-Datteln-Kanal und
- der Datteln-Hamm-Kanal.

Dieses Kanalkreuz bildet neben der Rheinschifffahrt das Herz der westdeutschen Binnenschifffahrt.

Neben diesen technischen Gewässern ist der Freiraum auch von einem dichten Netz aus natürlichen Oberflächengewässern gekennzeichnet. Den hydrogeographischen Hauptfluter bildet im Norden die „Lippe“, die mit ihren Auenbereich den nördlichen Abschluss der Stadt bildet.

Zu den Gewässersystemen mit einem Einzugsgebiet von > 10 km<sup>2</sup> gehören:

- Sutumer Bruchgraben (Nr. 5)
- Schwarzbach (Nr. 1)
- Dattelner Mühlenbach (Nr. 7)
- Klosterner Mühlenbach (Nr. 4)
- Mahlenburger Mühlengraben (Nr. 3)
- Gernebach (Nr. 1)
- Leverbundgraben (Nr. 2)
- Alter Dattelner Mühlenbach (Nr. 6)

Der **Hauptfluter, die Lippe**, entspringt bei Bad Lippspringe und mündet bei Wesel in den Rhein. Er erstreckt sich in Datteln über eine Länge von rund 19 km und ist den „Sand- und Lehm geprägten Tieflandflüssen“ zuzuordnen.

Historisch wurde die Lippe zur Römerzeit als bedeutender Handelsweg genutzt. Diese Nutzung erlag in der Zeit der Industrialisierung der Konkurrenz der Eisenbahn. Im 20. Jahrhundert wurde der Schiffsverkehr wieder aufgenommen, indem ein eigens für den Gütertransport geschaffenes Netz mit dem so genannten Lippe-Seitenkanal, der sich aus dem Datteln-Hamm Kanal (ab 1914) und dem Wesel-Datteln Kanal (ab 1930) zusammensetzt, ausgebaut wurde.

Zusammen mit dem in Nord-Süd Richtung verlaufenden Datteln-Ems Kanal, der zum Transport der Ruhrkohle gebaut worden war (1899), und dem im Süden außerhalb des Stadtgebietes gelegenen Dortmund-Ems Kanals ist der „Kanalknotenpunkt“ entstanden.

Die Lippe selber blieb vom Ausbau als Bundeswasserstraße verschont, so dass sich das Gewässer und das Gewässerumfeld teilweise zu wertvollen Habitaten entwickeln konnten.

Als Belastungsfaktoren der Lippe besteht eine natürliche, geogen bedingte Chlorid-Vorbelastung (größere Mengen an Chlorid bewirken einen etwas bitteren Geschmack. Chloride sind Verursacher von Korrosion in Rohrleitungen).

Ab Hamm kommen industrielle Belastungen mit Brauchwasserentnahme und Kühlwassereinleitung, Wasserentnahme für die Seitenkanäle hinzu. Landwirtschaftliche Schadeinträge und Einleitung von Grubenwasser aus dem Steinkohlebergbau sowie Teilausbau im Regelprofil bestehen in fast allen Abschnitten innerhalb Dattelns.

Natürliche **Stillgewässer** nehmen einen eher unbedeutenden Teil im Dattelner Stadtgebiet ein.

Lediglich im Westen der Stadt liegen die „Ahsener Fischteiche“. Sie waren einst das größte Stillgewässer in Datteln, sind aber mittlerweile aufgrund bergbaulicher Tätigkeiten (Grundwasserabsenkung / Veränderung des Gefälles des Grundwasserleiters) verlandet und stellen Nass- und Feuchtgrünland für typische Organismen der Feuchtgebiete dar.

- **Natürliche Überschwemmungsgebiete**

Hochwasserereignisse sind Teil des natürlichen Abflussgeschehens. Sie sind Bestandteil der naturnahen Ökosysteme Fließgewässer und Auen. Diese Retentionsräume sind notwendige Grundlage für den Erhalt und die Verbesserung der ökologischen Vielfalt der Gewässer und umgebenden Auen.

Zum Schutz der Gewässer und somit auch der angrenzenden Siedlungen ist die Kenntnis und die Sicherung der natürlichen Überschwemmungsgebiete von Bedeutung.

Erstmals wurden die Überschwemmungsgebiete durch die preussische Landesregierung ermittelt und 1910 festgesetzt.

Für den Hochwasserschutz und die Gewässerunterhaltung der Lippe und der größeren Gewässer sind der Wasserverband Obere Lippe in Büren, die Bezirksregierung Arnsberg (Umweltverwaltung, Standort Lippstadt) und der Lippeverband in Essen zuständig.

Die Zuständigkeit für kleinere Gewässersysteme obliegt dem Wasser- und Bodenverband Dattelner Mühlenbach. Ansprechpartner für den Schwarzbach ist der Wasser- und Bodenverband Schwarzbach.

Die als „HQ 100“ dargestellten Überschwemmungsgebiete sind Ergebnisse aktueller statistischer Berechnungen, die aus den Höchstwerten gemessener Abflussreihen hervorgehen. Die so ermittelten Wasserstände eines hundertjährigen Hochwassers werden mit vorhandenen aktuellen Höheninformationen überlagert.

Im Ergebnis wird mit dem HQ 100 die Wahrscheinlichkeit dargestellt, mit der die Fläche einmal in 100 Jahren überflutet werden könnte.

Im Stadtgebiet Dattelns sind Überschwemmungsgebiete ausschließlich entlang der Lippe zu finden. Großflächige Siedlungsbereiche sind nicht betroffen – lediglich im Bereich Ahsen bestehen kleinflächige Überlagerungen von Überschwemmungsgebieten über besiedelten Bereichen – so dass zum Schutz der Siedlungsnutzung hier ein Deich erbaut wurde.

Aus der Darstellung der preußischen Überschwemmungsgebiete sind für die Gewässer Dattelner Mühlenbach und Schwarzbach Überschwemmungsbereiche mit Einfluss auf den Siedlungskörper dargestellt. Gem. den neuen Berechnungen nach HQ 100 sind aufgrund vorhandener Eindeichungen keine Überschwemmungsgefährdungen mehr gegeben.

- **Grundwasser**

- Grundwasserkörper

Um die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie (guter quantitativer und chemischer Zustand des Grundwassers bis 2027) zu erreichen, sind Informationen zum Zustand des Grundwasserkörpers zu erheben und entsprechende Maßnahmenkonzepte zu entwickeln, mit denen diese Ziele erreicht werden können.

Der Grundwasserkörper kann durch verschiedene Maßnahmen anthropogen beeinflusst werden. Großflächige Versiegelungen können die Quantität der Grundwasserneubildungsrate verändern und Schad- oder Nährstoffeinträge können qualitative Verunreinigungen bewirken, die über die Grundwasserströme weitergeleitet werden.

Unter Berücksichtigung der naturräumlichen Gegebenheiten ist daher gemäß Anhang II EU-WRRL die Abgrenzung von Grundwasserkörpern zu beachten.

Dem Dattelner Stadtgebiet unterliegen drei Grundwasserkörpern (278.08, 278.16, 278.17). Die Grenze verläuft etwa im Bereich des Siedlungskörpers und schwenkt im Norden etwa auf Höhe des Weser-Datteln Kanals nach Westen (vgl. Plan 5).

Für jeden der nach der EU-Wasserrahmenrichtlinie ausgewiesenen Grundwasserkörper in Nordrhein-Westfalen wurde seitens des LANUV eine umfassende Einschätzung des mengenmäßigen Zustandes vorgenommen. Sie basiert auf den Ergebnissen von Trendanalysen an langjährigen Grundwasserbeobachtungsstellen und einer überschlägigen Bilanzierung von Grundwasserneubildung gegenüber den Grundwasserentnahmemengen.

Danach ist der mengenmäßige Zustand in NRW insgesamt nicht gefährdet. Eine Besonderheit bilden jedoch die Bergsenkungsgebiete des Steinkohlebergbaus, in denen gegen die Vernässung der betroffenen Flächen zur Erhaltung eines Flurabstandes, Grundwasser entnommen werden muss. Auf lokaler Ebene können in einzelnen Grundwasserkörpern die vorhandenen Grundwasserentnahmen zu einer negativen Wasserbilanz führen.

– **Wasserschutzgebiete**

Zum Schutz von Trinkwasserentnahmegebieten werden Wasserschutzgebiete festgesetzt. Gem. § 19 (1) WHG bestehen in diesen Bereichen Verbote, um die Entnahmestellen vor nachteiligen Einwirkungen zu schützen, das Grundwasser anzureichern oder das schädliche Abfließen von Niederschlagswasser sowie das Abschwemmen und den Eintrag von Bodenbestandteilen, Dünge- oder Pflanzenbehandlungsmitteln in Gewässer zu verhüten.

Im Nordwesten ragt im weitläufigen Waldbestand ein kleiner Bereich mit Bedeutung für den Grundwasserschutz in das Stadtgebiet (Wasserschutzgebiet Zone II und IIIA). Für den übrigen Teil Dattelns bestehen keine bedeutenden oder schützenswerten Grundwasservorkommen.

- **Sonstige Schutzgebiete**

Als Umsetzung der EU-Fischgewässer-Richtlinie (RL 78/659/EWG) wurde im Jahr 1997 die Fischgewässerverordnung (FischgewV) in NRW verabschiedet. Die Richtlinie findet bei Gewässern Anwendung, die zum Schutz von Fischen als schutz- und verbesserungsbedürftig bezeichnet werden.

Zur Umsetzung der EU-Fischgewässer ist im Bereich Datteln die Lippe als „Cyprinidengewässer“ ausgewiesen. Ziel ist der Erhalt von Fischarten wie Cypriniden (*Cyprinidae*) oder anderen Arten wie Hechten (*Esox lucius*), Barschen (*Perca fluviatilis*) und Aalen (*Anguilla anguilla*).

- **Technische Wasserbauwerke (vorhanden / geplant)**

Wasserbauwerke im Sinne von Anlagen für Ver- und Entsorgung werden nachrichtlich aufgeführt und auch im Flächennutzungsplan dargestellt.

Hierzu gehören

- ein Hochwasserrückhaltebecken im Zentrum Dattelns,
- eine Kläranlage im Norden nahe der Lippe und
- verschiedene vorhandene bzw. planungsrechtlich bereits gesicherte Regenrückhaltebecken und Versickerungsanlagen.

### 6.3.2 Bewertung

Die Qualität der vier größeren Gewässer (Lippe, Gernebach, Dattelner Mühlenbach, Schwarzbach) ist im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie mittels Gewässerstrukturgütekartierung und biologischer Gewässergüte bereits genauer untersucht worden.

Für den Dattelner Mühlenbach mit Zuflüssen, den Schwarzbach sowie den Mahlbecker Mühlengraben in Datteln sind „Konzepte zum naturnahen Ausbau der Fließgewässer“ entwickelt worden, mit denen die Umsetzung der Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie erreicht werden soll.

Die **Strukturgüte** der vier größeren Gewässer mit einem Einzugsgebiet von  $>10 \text{ km}^2$  (Lippe, Gernebach, Dattelner Mühlenbach, Schwarzbach) ist im Rahmen der WRRL-Umsetzung mittels Gewässerstrukturgütekartierung bereits genauer untersucht und entsprechend der nachfolgenden 7-stufigen Bewertungsskala eingeteilt worden.

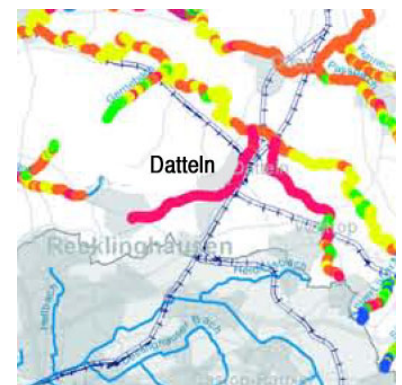


Abb. 17: Gewässerstrukturgüte



Die Lippe weist in weiten Teilen die Strukturgüteklasse 5 (von 7) auf und ist somit als stark verändertes Gewässer mit merklichen Beeinträchtigungen eingestuft wird.

Der westlich gelegene Gernebach ist sehr heterogen strukturiert, überwiegend aber mit Strukturgüteklasse 4 als deutlich veränderter Gewässerabschnitt bewertet. Der Dattelner Mühlenbach und der Schwarzbach treten mit einer durch den Ausbau im Regelprofil, Bewertung der Strukturgüteklasse 7 (vollständig veränderte Gewässerabschnitte – übermäßig geschädigt) negativen Qualität hervor.



Abb. 18: Biologische Gewässergüte

Ein ähnliches Bild zeigt auch die Überprüfung der **biologischen Gewässergüte**. Die Lippe und der Schwarzbach weisen überwiegend eine mittlere, so genannte kritische Belastung auf (Saprobienindex II-III) und der Dattelner Mühlenbach ist als übermäßig verschmutzt (Saprobienindex IV) bewertet. Die Darstellung des Gernebachs entfällt bei dieser Bewertung, da er trocken gefallen ist.

- **Konzept zur naturnahen Entwicklung von Fließgewässern**

Aufbauend auf die Gewässerstrukturgüte sind „Konzepte zum naturnahen Ausbau von Fließgewässern“ (KNEF) für fast alle Gewässersysteme erarbeitet worden.

Im innerstädtischen Raum wurden für die Gewässer Dattelner Mühlenbach, Dümmerbach und Mottbach diese Konzepte erarbeitet. In der freien Landschaft liegen entsprechende Studien für die Lippe, den Schwarzbach, den Dattelner Mühlenbach, die Gewässer 7.14 und 7.14.1 und den Sutumer Bruchgraben vor.

- Lippe

Zur Lippe und Lippeaue hat der Lippeverband das Lippeauenprogramm erarbeitet. Es werden prinzipiell durchgehende Uferstreifen mit weiteren Uferentfesselungen in Verbindung mit Blänken und Flutrinnen sowie eine weitere Auenentwicklung (z.B. in Richtung Röhrichten oder Auenwald) angestrebt. Die landwirtschaftliche Nutzung könnte eventuell zum Teil extensiviert werden. Insgesamt wird eine zusammenhängende Fluss- und Auenentwicklung angestrebt. Eventuell notwendige Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sollten nach Vorstellung des Lippeverbands in der Lippeaue konzentriert werden.



– Schwarzbach

Übergreifend für die Gemeinden Datteln und Waltrop wurde im April 2006 ein Gewässerentwicklungskonzept für den im Nordosten des Stadtgebietes verlaufenden Schwarzbach erarbeitet.

Im Ergebnis sieht dieses für das zwischen 4,0 und 4,5 m tief eingeschnittene Gewässer, dessen Profil auf der gesamten Streckenlänge mit Betonschalen ausgekleidet ist, verschiedene Maßnahmen zum naturnahen Ausbau vor. Beispielhaft sei die Herausnahme aller Sohl-schalen und weiterer Uferbefestigungen, die Entwicklung eines naturnahen mäandrierenden Gewässerlaufs und der geplante Erwerb von Uferbereichen in einer Breite von 10 m genannt.

Diese Maßnahmen können in drei Gestaltungsabschnitten realisiert werden.

– Mottbach

Möglichkeiten zum naturnahen Ausbau des im südlichen Stadtgebiet zwischen Industrie- / Gewerbe- und Wohnsiedlungsbereich verlaufenden in weiten Abschnitten verrohrt oder stark bis merklich geschädigten Mottbachs sind durch die im Umfeld begrenzte Flächenverfügbarkeit relativ eingeschränkt.

Dennoch wurden Möglichkeiten entwickelt, möglichst durchgängige offene Führungen mit max. kurzen Verrohrungsabschnitten, Vermeidung von Einleitungen sowie Erhalt und Ergänzung von Gehölzstrukturen zu schaffen.

– Sutumer Bruchgraben

Der im Norden überwiegend in der freien Landschaft verlaufende Sutumer Bruchgraben ist gutachterlich als mittelstark beeinträchtigtes / geschädigtes Gewässer eingestuft.

Die Schutz- und Pflegemaßnahmen für den Sutumer Bruchgraben orientieren sich insbesondere an der potenziellen Habitateigenschaft des Gewässers für die Helm-Azurjungfer. Ziel ist eine insgesamt durchgehende Gewässerstrukturgüteklasse 3.

So sollen Wasserhaushalt verbessert und Gewässerableitungen reduziert werden. Durch Anlage von extensiv gepflegten Uferstreifen sollen ökologisch attraktive Strukturen geschaffen werden, die auch als Pufferstreifen zu den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen fungieren können.

- Mahlenburger Mühlengraben  
Angaben zum naturnahen Ausbaukonzept des Mahlenburger Mühlengrabens werden im Weiteren ergänzt.
  
- Dattelner Mühlenbach  
Die durch das Stadtgebiet verlaufenden Abschnitte des Dattelner Mühlenbachs – derzeit noch Schmutzwasserlauf – werden in Kürze entsprechend einer naturnahen Ausbauplanung umgebaut, so dass bereits mittelfristig von einer deutlichen Verbesserung der Strukturgüte und der biologischen Gewässergüte auszugehen ist.
  
- Dümmerbach und Gewässer 7.14-7.16  
Die Gewässer weisen überwiegend die Strukturgüteklassen merklich und deutlich beeinträchtigt auf. Einzelne Gewässerabschnitte wie ein bereits naturnah ausgebauter Teil nahe des Siedlungsbereiches weisen hochwertigere Einstufungen auf.
  
- Kloosterner Mühlenbach  
Ein Konzept wird derzeit durch die Stadt erstellt.  
Neben Verrohrungen und Durchlässen stellen insbesondere Gewässerableitungen ökologische Hindernisse dar, die zu einem Trockenfallen der nachfolgender Gewässerabschnitte führen.

- **Zusammenfassung**

Mit dem übergreifenden Leitbild der Stadt „Leben am Wasser“ greift die Stadt bereits die hohe Bedeutung des im gesamten Stadtgebiet mit hoher Präsenz vorkommenden Schutzguts auf.

Dieses Leitbild zielt im Wesentlichen auf die Lebensqualität, die durch den hohen Gewässeranteil für den Menschen und die für ihn bedeutsame Naherholung besteht. Auch auf den „größten Kanalknotenpunkt der Binnenschifffahrt Europas“ und damit auf, aus ökologischer Sicht jedoch weniger interessanten, technischen „Kanäle“ und ihre Bedeutung für die gewerbliche Stadtentwicklung Dattelns, hingewiesen.

Aus der vorliegenden Analyse des Schutzguts wird aber auch deutlich, welche Qualität für den besiedelten Bereich und den umgebenden Freiraum durch den hohen Anteil an Gewässern besteht – bzw. entwickelt werden kann:

Durch die in der Vergangenheit erfolgten bzw. bestehenden Nutzungen, Beeinträchtigungen und Ausbauten der naturnah entstandenen Fließgewässer weist der Großteil dieser Gewässer zwar eine deutlich bis merklich geschädigte Strukturgüte bzw. kritische sehr verschmutzte Belastung auf. Gutachterlich wurde jedoch auch festgestellt, dass für weite Abschnitte Möglichkeiten zur Aufwertung und somit ein hohes Entwicklungspotenzial besteht.

So kann durch verschiedene Maßnahmen wie die Entfernung oder Anhebung von Sohlschalen, Vermeidung von Wasserableitung, Initialgestaltung des Profils oder eine naturnahe Entwicklung der Uferbereiche eine Verbesserung von Strukturgüte und Wasserqualität erfolgen.

Derzeit werden bereits Maßnahmen am Dattelner Mühlenbach und am Dümmerbach umgesetzt.

Insgesamt kann somit festgehalten werden, dass mit Umsetzung der Gewässerkonzepte in Datteln die Qualität der zahlreichen, natürlich entstandenen Fließgewässer die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie erfüllt werden können.

Aufgrund der zahlreichen Gewässersysteme sollten zunächst die Gewässer naturnah ausgebaut werden, für die Entwicklungsflächen im Umfeld zur Verfügung stehen und die im gesamtstädtischen Biotopverbund von besonderer Bedeutung sind.

### 6.3.3 Leitsätze Wasser

#### Erhalt

- Erhalt der natürlich entstandenen Gewässersysteme, sofern diese nicht durch bergbaulich unumkehrbare Maßnahmen in der Vergangenheit in ihrem natürlichen Grundwasserstand / Gefälle so verändert wurden, dass sie dauerhaft trocken gefallen sind wie z.B. der Gernebach.
- Sicherung der Überschwemmungsgebiete gem. HQ 100.

#### Entwicklung

- Die Umsetzung der Vorgaben aus der Wasserrahmenrichtlinie sollen bis spätestens 2027 mittels der Maßnahmen aus den „Konzepten zur naturnahen Entwicklung von Fließgewässern“ (KNEF) erfolgen.
- Aufgrund der zahlreichen zu verbessernden Gewässer sollten prioritär die Gewässer entwickelt werden, für die Entwicklungsflächen zur Verfügung stehen und die im gesamtstädtischen Biotopverbund von besonderer Bedeutung sind.
- Die natürlichen Oberflächengewässer mit > 10 km<sup>2</sup> Einzugsgebiet werden bis spätestens 2027 entsprechend der WRRL in einen guten ökologischen und chemischen Zustand gebracht.

## 6.4 Lufthygiene und Klima (Plan 6)

### 6.4.1 Bestandsanalyse

- **Klimatope**

Das Klima der Region ist atlantisch geprägt und durch milde Winter und regenreiche Sommer gekennzeichnet. Die vorherrschende Windrichtung ist West bis Südwest.

Die Temperatur beträgt im Jahresmittel 9,0 – 9,5 °C. Die Niederschläge liegen gleichmäßig verteilt zwischen 800-900 mm Niederschlag im Jahr.

Das Klima im Landschaftsraum, das Mesoklima, wird durch das Kleinrelief, die verschiedenen Strukturen, Biotoptypen und die Lage dieser klimarelevanten Elemente bestimmt.

Gehölze filtern Stäube, benötigen im Rahmen der Photosynthese Kohlendioxid aus der Atmosphäre und geben Sauerstoff frei.

Sie tragen als Frischluftproduzenten zu einer qualitativen Aufwertung der Lufthygiene bei. Da dies in Abhängigkeit von ihrer Größe erfolgt, werden im Plan kleinere Strukturen unter 5 ha nicht dargestellt.

Über größere Kanäle oder Gewässer werden Luftmassen transportieren, da ihre Oberfläche aufgrund der geringen Rauigkeit einen geringeren Widerstand aufweist. So tragen sie zu einer Durchmischung von aneinander grenzenden Bereichen bei.

Weitläufige Offenlandflächen fungieren in diesem Zusammenhang als Kaltluftentstehungsgebiete. Grund hierfür ist die nächtliche Ausstrahlung und Auskühlung bodennaher Luftschichten infolge einer geringen Wärmespeicherefähigkeit und isolierenden Vegetationsstrukturen einer Fläche (Grünland, Acker).

Größere zusammenhängende Grünflächen innerhalb des Siedlungsbereichs übernehmen diese Funktion ebenfalls. Je nach Ausrichtung, Neigung und Hauptwindrichtung können Kalt- oder Frischluftentstehungsgebiete eine Funktion im lufthygienischen Ausgleich zwischen Freiflächen und besiedeltem Bereich übernehmen. Hier können thermische Prozesse wie Flurwinde infolge von Temperaturunterschieden (warme Luft steigt auf und kältere Luftmassen fließen in den frei werdenden Bereich) zwischen den vegetationsgeprägten Freiflächen des Umlandes und der Stadt oder durch das Relief induzierte Strömungen zu lufthygienischem Ausgleich führen.

In Datteln übernehmen die größeren bewaldeten Flächen im Nordwesten und östlich des Siedlungsbereiches eine bedeutende Funktion als Frischluftentstehungsgebiet.

Der östliche Waldbestand weist aufgrund der Entfernung und Lage der Waldflächen eine durch Thermik induzierte, hohe Bedeutung im lufthygienischen Ausgleich für den Siedlungsbereich auf – eine durch Wind verstärkte Austauschfunktion ist unter Berücksichtigung der Hauptwindrichtung aus West jedoch seltener gegeben.

Die westlich in das Stadtgebiet hineinragende Haard ist ein großer und bedeutender Frischluftbereich.

Mit seiner erhöhten Lage im (Nord-) Westen fungiert er reliefbedingt oder durch Westwinde geleitet, direkt als Frischluftlieferant für den Siedlungsbereich und trägt so zu einer direkten lufthygienischen Aufwertung des besiedelten Raums bei.

Die umgebenden Offenlandflächen fungieren als Kaltluftentstehungsgebiete. Mit der vorherrschenden Windrichtung um West übernehmen sie insbesondere am westlichen Übergangsbereich zwischen Siedlung und Freifläche eine besondere Bedeutung für den thermisch bedingten lufthygienischen Ausgleich.

Die im Süden bestehenden Offenlandflächen ziehen sich weit in den Siedlungskörper hinein und übernehmen als Frischluftschneisen sog. „Grüne Finger“ eine wichtige Funktion zur Verbesserung des innerstädtischen Klimas.

Die zahlreichen Kanäle und größeren Fließgewässer, die den Siedlungsbereich durchziehen, können grundsätzlich Kaltluft transportieren und so auch zu einer Durchmischung und Aufwertung der Luftqualität führen – mit der Einleitung von Schmutzwasser transportiert insbesondere der Dattelner Mühlenbach jedoch auch u.a. geruchliche Belastungen, die sich derzeit nachteilig auf die Lufthygiene auswirken (Mit dem derzeit in Umsetzung befindlichen naturnahen Ausbau des Dattelner Mühlenbachs und des Dümmerbaches ist hier eine deutliche Verbesserung der bestehenden Situation absehbar).

Im innerstädtischen Bereich bestehen einige größere Grünflächen. Hierzu gehören sowohl Gehölzbereiche als auch Park- oder Rasenflächen, die sich als Kalt- oder Frischluftproduzenten direkt positiv auf die umliegenden Siedlungsbereiche auswirken und erhalten bleiben sollten.

- **Emissionsquellen**

Die wichtigsten Emissionsquellen und lufthygienischen Belastungen bestehen durch Betriebe, die als emittierende Nutzungen eine Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) erfordern. Hierzu gehören die Betriebe (RheinZink, Becker Plastics GmbH, E.ON) im Süden des Stadtgebietes im dortigen Industriegebiet. Der gut 40 Jahre an diesem Standort ebenfalls ansässige Betrieb RuhrZink ist Ende 2008 aufgegeben worden.

Weitere lufthygienische Belastungen bestehen entlang der viel befahrenen Straßen (>10.000 KFZ pro Tag) sowie der umgebenden Belastungszone von 50 m (gem. ELES). Verkehrliche Belastungen bestehen insbesondere im Bereich der Nord-Süd Verbindung B 235 (Ostring, Castroper Straße), die von Osten nach Datteln führende Waltroper Straße (L 609), und die westlich verlaufende Friedrich-Ebert-Straße (L 610).

- **Lufthygiene**

Die Analyse und Bewertung der Lufthygiene erfolgt, da hier Ergebnisse von Fachgutachten aufgegriffen werden, zusammengefasst nach Gutachten im nachfolgenden Teil der Bewertung.

## 6.4.2 Bewertung

- **Klimatope**

Die Bewertung der Klimatope erfolgt hinsichtlich der Kriterien:

- Frischluft- und Filterfunktion (hochwertig)
- Kaltluftproduktion (mittelwertig)

Diese grundsätzlichen Kriterien können durch weitere Sonderfunktionen auf- oder abgewertet werden.

Aufwertungskriterien sind:

- Bedeutung für den lufthygienischen Ausgleich angrenzender Siedlungen
- Bedeutung als Frischluftschneise
- Funktion im innerstädtischen Bereich

Beeinträchtigungen und somit Abwertungen entstehen bei Vorbelastungen (gewerbliche-, industrielle Nutzungen, verkehrlich hoch belastete Bereiche).

Entsprechend den Strukturen im Stadtgebiet kommen daher folgende ökologische Funktionsbereiche vor:

	Kriterium
Sehr hoch	Größere Frischluft- und Filterfunktionsbereiche – mit direkter / indirekter Funktion für den lufthygienischen Ausgleich des besiedelten Bereichs (>10 ha)
Hoch	<p>Frischluft- und Filterfunktionsbereiche – mit indirekter Funktion für den lufthygienischen Ausgleich des besiedelten Bereichs (&gt;10 ha)</p> <p>Innerstädtische Bereiche mit Frischluft- und Filterfunktion (Parkklima / Wald)</p> <p>Frischlufschneisen</p>
Mittel	<p>Innerstädtische Kaltluftproduktionsflächen (Öffentliche Grünflächen)</p> <p>Gewässer</p> <p>Agrarflächen</p>
Nachrangig	Überwiegend versiegelte Flächen
Negativ	Gewerbebetriebe
Besonders negativ	<p>Industriebetriebe (nach BImSchG zu genehmigen)</p> <p>Straßen &gt; 10.000 KFZ / Tag</p>

Unter Berücksichtigung dieser Bewertung ergeben sich folgende ökologische Funktionseinstufungen.

Die größeren Waldbereiche im Westen (Haard) und im Osten weisen als Bereiche mit lufthygienischer Ausgleichsfunktion für den besiedelten Bereich eine **sehr hohe Bedeutung** für eine Verbesserung des lufthygienischen Stadtklimas auf.

Die kleineren Waldbereiche im Freiraum sind für die Frischluftentstehung von **hoher Bedeutung**. Aufgrund ihrer geringeren Dimension und Entfernung besteht jedoch lediglich eine indirekte Funktion im allgemeinen Austausch der Luftmassen.

Von besonderer Wertigkeit sind zwei Agrarbereiche, die von Westen kommend, weit in den Siedlungsbereich hineinragen. Diese Agrarbereiche sind als „Frischlufschneisen“ von hoher Bedeutung für den lufthygienischen Ausgleich der angrenzenden Siedlungsbereiche.

Die übrigen Agrarflächen, die randlich verlaufenden Kanäle sowie die vereinzelt innerstädtischen Grünflächen (ohne Verbindung als Frischlufschneise) wirken als Kaltluftentstehungsgebiete im Hinblick auf die Temperaturamplitude ausgleichend auf das Stadtklima. Schadstoffe können Sie jedoch nicht filtern und auch die Produktion von neuem Sauerstoff ist max. gering bis nicht vorhanden. Entsprechend weisen sie eine **mittlere Funktion** auf.



Die Wohnsiedlungsbereiche werden als **lufthygienisch nachrangige** Bereiche zusammengefasst. (Grundsätzlich sind hier wie in anderen Städten auch Unterschiede wie z.B. Villenklima, Stadtrandklima o.ä. zu erwarten. Gutachterliche Angaben hierzu liegen nicht vor. Im Hinblick auf die nachfolgend erläuterten besonders negativen Bereiche, wären Unterscheidungen diesbezüglich jedoch marginal und würden voraussichtlich entsprechend in dem vorliegenden Darstellungsmaßstab kaum dargestellt werden.)

Aus lufthygienischer Sicht **negative Bereiche** sind die gewerblichen Nutzungen im Norden und kleinflächig im Westen des Stadtgebietes. Der im Westen gelegene Gewerbebereich liegt in unmittelbarer Nähe zu einer Frischluftbahn, so dass die ankommenden positiven Wirkungen durch gewerblichen Nutzungen beeinträchtigt werden.

Die aus lufthygienischer Sicht **besonders negativ auf die Lufthygiene wirkenden Bereiche** mit Betrieben, die nach BImSchG zu genehmigen sind, liegen im Süden der Stadt. Gem. den Kenntnissen über die Hauptwindrichtung müssten die Emissionen deutlich verstärkt Richtung Nordost abtransportiert werden (aus den Ergebnissen der Flechtenanalyse zeigt sich aber, dass diese Wirkung aufgrund der bestehenden Belastung lediglich marginal ist.).

Weitere lufthygienisch benachteiligte Bereiche liegen im unmittelbaren Umfeld der stark befahrenen B 235, die in Nord-Süd Richtung verlaufend die Stadt in fast maximalster Länge durchzieht.

- **Luftqualität**

Der Mensch benötigt täglich durchschnittlich 20 m<sup>3</sup> Luft, die im Sinne seiner Gesundheit optimalerweise unbelastet von Schadstoffen und Stäuben ist<sup>4</sup>.

Grundlage der Luftreinhaltung bildet in Deutschland das 1974 in Kraft getretene Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG). Zweck dieses Gesetzes ist es, „Menschen, Tiere und Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- und sonstige Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen... zu schützen und dem Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen vorzubeugen“.

Die Umsetzung der Luftqualitätsrahmenrichtlinie der Europäischen Gemeinschaft in das deutsche Rechtssystem erfolgte zwischen 2002

---

<sup>4</sup> [www.lanuv.nrw.de/luft/luft.htm](http://www.lanuv.nrw.de/luft/luft.htm)

und 2007 (Verschärfung der Grenzwertvorgaben, Verminderung von Sommersmog, Versauerung und Nährstoffeinträgen Konzept zur Immissionsüberwachung im gesamten Land, Übernahme der Zielwerte für Arsen, Cadmium, Quecksilber, Nickel und polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe).

Daneben bestehen die Problemschwerpunkte in der Ozonbelastung der bodennahen Atmosphäre, dem erhöhten Schadstoffeintrag in den Boden, der Gefahr der Erwärmung der Atmosphäre durch ansteigende Konzentrationen der Treibhausgase, dem Abbau der Ozonschicht in der Stratosphäre für die Luftreinhalteplanung, die weiterhin angegangen werden müssen.

Für Datteln liegen Daten zur Luftqualität aus nachfolgenden Untersuchungen vor.

Zur Bewertung der Luftqualität in Datteln ist in den Jahren 1991 und 1999 **Flechtenkartierungen** durchgeführt worden.

In Bereichen höher belasteter Regionen des Ruhrgebietes überwacht das LANUV die Entwicklung der Luftqualität. Hierzu sind entsprechende **Messstationen des LANUV** aufgestellt worden. In Datteln sind befinden sich zwei Messstationen. Je eine in Datteln-Meckinghoven (2) und in dem nördlich angrenzenden Wohngebiet Hagem (1). Verschiedene Aktuelle Daten dieser Messstationen können unter [www.lanuv.nrw.de/luft/immissionen/aktuluftqual/eu\\_luft\\_akt.htm](http://www.lanuv.nrw.de/luft/immissionen/aktuluftqual/eu_luft_akt.htm) eingesehen werden.

Weitere Messstationen, die die Grundlagendaten für den **Umweltmonitoringbericht** zum Kraftwerk liefern, befinden sich im Bereich des neuen Kraftwerkstandortes.

#### – Flechtenkartierung

Da Flechten eine hohe Empfindlichkeit gegen Luftverunreinigungen aufweisen lassen sie sich so als Bioindikatoren / Luftgüte-Indikatoren nutzen. Hinsichtlich der Luftqualität liegen in Datteln die Ergebnisse aus Flächenkartierungen<sup>5</sup> / <sup>6</sup> der Jahre 1991 und 1999 vor.

Die Ergebnisse der Flechtenkartierung spiegeln sehr deutlich die durchschnittliche Qualität der Schadstoffbelastung aus den vergangenen Jahren wieder.

Wenngleich die Daten weniger aktuell sind als manche neueren Messungen, so geben sie Auskunft über die Luftqualität im gesamten

---

<sup>5</sup> Labor Dr. Rabe Hygiene Consult: Ermittlung der Luftqualität in Datteln mit Flechten als Bioindikatoren – Wiederholungsuntersuchung 1999.

<sup>6</sup> Labor Dr. Rabe Hygiene Consult: Ermittlung der Luftqualität in Datteln mit Flechten als Bioindikatoren – Wiederholungsuntersuchung 1999.

Stadtgebiet. So können mit den in regelmäßigen Abständen durchgeführten Kartierungen Gesamttendenzen deutlich gemacht werden.

Die Kartierungen aus 1991 und 1999 zeigen eine Abstufung der Luftqualität, mit „hoher Belastung“ im Süden im Bereich des Gewerbe- und Industriegebietes und „mäßig hoher Belastung“ in Richtung des nordwestlichen Waldgebietes. Der Vergleich beider Gutachten zeigt über die Jahre bei gleicher Tendenz eine leichte Verbesserung.

Der Luftgüteindex im Bereich des südlichen Gewerbe- und Industriegebietes ist mit 1,0 laut Gutachten als problematisch zu bewerten. Immissionschutz sollte daher bei kommunalen Planungen eine besondere Beachtung finden.

Für die Bereiche mit „ziemlich hoher Belastung“ sollen laut Gutachten bei neu zu planenden Emittenten (Straßen, Luftleitbahnen) Emissionen vermindert oder vermieden werden. Die in Relation am wenigsten belasteten Gebiete sollen bevorzugt für Nutzungen mit höheren Ansprüchen wie z.B. Einrichtungen für Kinder, Kranke, naturnahe Erholungsnutzung vorbehalten werden.

Gutachterlich wird auch darauf hingewiesen, dass üblicherweise im Bereich von verkehrlich hoch belasteten Straßen (> 10.000 KFZ / Tag) erhöhte Immissionswerte erwartet werden – dies ist aber in Datteln nicht der Fall. Es wird daher angemerkt, dass nicht nur die in Datteln vorhandenen Betriebe nach BImSchG sondern auch großräumige industrielle und naturräumliche Wirkungen im Umfeld auf das Stadtgebiet Einfluss nehmen.

#### – Messstation des LANUV

Zwischen 2005-2007 wurde festgestellt, dass die Immissionsgrenzwerte der TA Luft für Staubbiederschläge, Blei, Nickel, der Feinstaubbelastung oder gasförmiger Luftschadstoffe erhöhte Konzentrationen aufwiesen, die Grenzwerte aber eingehalten wurden.

Die Grenzwerte für Cadmium und Arsen gem. TA-Luft wurden hingegen teilweise um das Doppelte überschritten.

Nachfolgend sind die Ergebnisse aus den Messungen der beiden Stationen am Bahnhof und in Hagem für 2007 bis 2009 aufgeführt.

Jahreskenngößen <sup>7</sup>		2007		2008		2009	
		Bhf	Hagem	Bhf	Hagem	Bhf	Hagem
Stickstoffdioxid (NO <sub>x</sub> ) in µg/m <sup>3</sup>							
Jahresmittel	max. 40		22	–	25	–	24
PM10 (Particulate Matter < 10 µm) in µg/m <sup>3</sup>							
Tagesmittel	max. 50	33	16	15	9	26	9
Schwefeldioxid (SO <sub>2</sub> )							
Jahresmittel	max. 50 µg/m <sup>3</sup>	–	9	–	11	–	8
Benzol (in µg/m <sup>3</sup> )							
Jahresmittel	max. 5.0	–	–	–	–	–	–
Blei (in ng/m <sup>3</sup> )							
Jahresmittel	max. 50	40	–	40	–	22	–
Arsen (in m <sup>3</sup> )							
Jahresmittel	max. 6	5.1	–	2.3	–	1.3	–
Cadmium (in ng/m <sup>3</sup> )							
Jahresmittel	max. 5	2.7	–	2.0	–	0.6	–
Nickel (ng/m <sup>3</sup> )							
Jahresmittel	max. 20	3.7	–	5.6	–	3.5	–
Benzo(a)pyren (in ng/m <sup>3</sup> )							
Jahresmittel	max. 1.0	0.32	–	0.36	–	0.36	–

Zunächst ist festzustellen, dass mittlerweile alle Grenzwerte eingehalten werden.

Während ein Teil der Schadstoffkonzentrationen in diesem kurzen Zeitraum relativ konstant vorhanden waren, sind die Messwerte einiger Stoffe positiv reduziert (hervorgehoben). Hier sind insbesondere die Verringerungen von Blei, Arsen und Cadmium hervorzuheben.

Als mögliche Ursache ist der Rückzug des Grundstoffproduzenten RuhrZink zu nennen. Da nach gutachterlicher Einschätzung (ISB 2008<sup>8</sup>) angegeben wird, dass das Werk für die hohe Belastung mit Schwermetallen in den umliegenden Siedlungs- und landwirtschaftlich genutzten Flächen verantwortlich ist, ist nun anzunehmen, dass nach reduzierter Produktion und Schließung des Betriebes Ende 2008 für die Verbesserung / den Rückgang der Blei-, Arsen und Cadmiumwerte verantwortlich ist.

<sup>7</sup> [www.lanuv.nrw.de/luft/immissionen/ber\\_trend/EU-Kenngrößen-2009-D.PDF](http://www.lanuv.nrw.de/luft/immissionen/ber_trend/EU-Kenngrößen-2009-D.PDF) (Stand 02.04.2009)

<sup>8</sup> Institut für Stadtökologie und Bodenschutz: Bodenuntersuchungen von Kinderspielflächen, Kindergärten und Hausgärten im Dattelner Süden. – Dokumentation. Witten, 2008.

- Umweltmonitoring Kraftwerk Datteln

Mit der Planung des neuen Kraftwerksstandortes E.ON im Südosten ist ein Monitoring im Kraftwerksumfeld vorgegeben, in dem der Umweltzustand vor dem Kraftwerk(sbau), die Überwachung möglicher Umweltfolgen während der Bauphase sowie während des Betriebs untersucht (keine Darstellungen im Plan).

Verschiedene Messstandorte befinden sich im direkten Umfeld des Kraftwerksstandortes sowie in Waltrop. Eine erste Messung im ersten Halbjahr 2008 zeigt folgende Ergebnisse:

- erhöhte Konzentrationen an Cadmium und Zink im Feinstaub
- Vereinzelt erhöhte Staubniederschläge infolge von Bautätigkeiten in Datteln aber unkritische Feinstaubbelastung für Waltrop

Mit dem Bericht für das Jahr 2009 (1. Halbjahr) werden folgende Informationen für die Lufthygiene vorgelegt:

- Die Jahresmittelwerte für gasförmige Luftschadstoffe (Stickstoffdioxid und Schwefeldioxide) wurden eingehalten und liegen in einem für das Ruhrgebiet typischen Niveau.
- Die Konzentration von Schwermetall und Benzo(a)pyren im Feinstaub wird als unkritisch eingestuft.
- Aufgrund erhöhter Quecksilbergehalte ohne nachweisbare Herkunft im Staubniederschlag wurden Monatsmessungen und Untersuchungen hierzu vereinbart.

### 6.4.3 Zusammenfassende Bewertung

Insgesamt betrachtet weist das Stadtgebiet Dattelns verschiedene, für eine gute Lufthygiene positive Strukturen auf. Neben großflächig lufthygienisch positiv wirksamen Waldbereichen gibt es von Westen in den besiedelten Bereich hineinragende Agrarbereiche mit hoher Funktion als „Frischlufschneisen“. Die nördliche Frischlufschneise wird durch angrenzende gewerbliche Nutzungen beeinträchtigt. Da eine Rücknahme dieser gewerblichen Nutzungen aus privatrechtlichen Gründen vermutlich schwer umzusetzen sein wird, sollte zumindest von einer Weiterentwicklung des Gewerbestandortes an dieser Stelle abgesehen werden.

Erhebliche Beeinträchtigungen des Stadtgebietes bestehen durch die im Süden gelegenen BImSchG-Betriebe und eine das Stadtgebiet in fast höchstmöglicher Länge durchquerende Bundesstraße.

Mit der Schließung eines emittierenden Betriebes werden ohne Zwei-

fel wertvolle Arbeitsplätze an diesem Standort nicht mehr zur Verfügung stehen. Aus lufthygienischer Sicht, ist dies jedoch ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der innerstädtischen Lufthygiene, da insbesondere im südlichen Bereich hohe Belastungen und schlechte Wohnsituationen bestehen. Grundsätzlich ist eine künftige Nutzung dieser Fläche für BImSchG Betriebe denkbar, sofern die entsprechenden Emissionswerte nicht zu Wohnbeeinträchtigungen führen.

#### **6.4.4 Leitsätze Lufthygiene | Klima**

##### Erhalt

- Die vorhandenen innerstädtischen Grünflächen sind aufgrund ihrer lufthygienischen mittleren bis hohen Funktion zu erhalten.
- Die vorhandenen Frischluftschneisen sind zu erhalten.

##### Entwicklung

- Die gesamtstädtische Lufthygiene soll verbessert werden,
  - indem die verkehrliche Belastung durch Realisierung der östlichen Ortsumgehung vermindert wird und
  - indem auf dem ehemaligen Standort RuhrZink keine Betriebe, die einer Genehmigung nach BImSchG bedürfen, zugelassen werden.
- Weitere Beeinträchtigungen der Frischluftschneisen durch gewerbliche Nutzungen werden vermieden. Nach Möglichkeit werden die vorhandenen gewerblichen Nutzungen zurückgenommen.
- In Bereichen mit hoher lufthygienischer Belastungen sollen keine weiteren Wohnnutzungen entwickelt werden.

## 6.5 Arten- und Biotopschutz (Plan 7)

### 6.5.1 Bestandsanalyse

- **Potentiell natürliche Vegetation**

Unter der „Potentiell natürlichen Vegetation“ wird der Zustand einer Vegetation beschrieben, die sich in einem Gebiet unter den heutigen Umweltbedingungen ohne anthropogene Nutzungen einstellen würde. Die Wirkungen der Klimaveränderungen können aufgrund des schweren Vorhersagbarkeit nur bedingt beachtet werden.

Für den überwiegenden Teil Datteln würde die derzeit potentiell natürliche Vegetation aus artenarmen Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwäldern mit vereinzelt Stieleichen-Birkenwäldern bestehen. Stieleiche, Hainbuche und Buche würden die Baumschicht dominieren. Die infolge der hohen Beschattung nur spärlich ausgeprägte Strauchschicht würde aus Hasel, Weißdorn und Hundsrose gebildet.

Im Bereich des Waldgebietes „Die Haard“ und des Dattelner Mühlenbaches würden sich Trockene-Eichen-Buchenwälder aus Traubeneichen und – je nach Wasserkapazität – Rotbuchen entwickeln. Diese Bereiche unterliegen in der Örtlichkeit vorwiegend der ackerbaulichen Nutzung oder wurden mit Kiefern- und Fichten aufgeforstet. Für Grünlandnutzung sind sie im Allgemeinen zu trocken.

Entlang der Lippe wären Eichen-Auenwälder der sandigen Flusstäler, Eichen-Hainbuchen- oder Erlenbruchwäldern natürliche Biotopstrukturen.

Infolge der Klimaveränderungen wird derzeit davon ausgegangen, dass es zu Temperaturerhöhungen kommen wird<sup>9</sup>. Aufgrund der dadurch bedingten längeren Vegetationszeiten wird von einem erhöhten Grundwasserbedarf ausgegangen und infolgedessen könnten Bereiche durch höhere Trockenheit gekennzeichnet sein.

Für die potentiell natürliche Vegetation könnte dies eine Entwicklung zugunsten trockenheitsverträglichere Vegetationseinheiten bedingen.

---

<sup>9</sup> MUNLV: Der Klimawandel in Nordrhein-Westfalen: Anpassung an den Klimawandel, Eine Strategie für Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, April 2009



- **Biotopstrukturen in Datteln**

Mit der flächendeckenden Kartierung der Biotopstrukturen im Rahmen des STÖF<sup>10</sup> auf Grundlage digitaler Luftbilder sowie stichprobenartiger Geländeerhebungen seitens der LANUV, liegt eine aktuelle Nutzungstypenkarte für das gesamte Stadtgebiet vor.

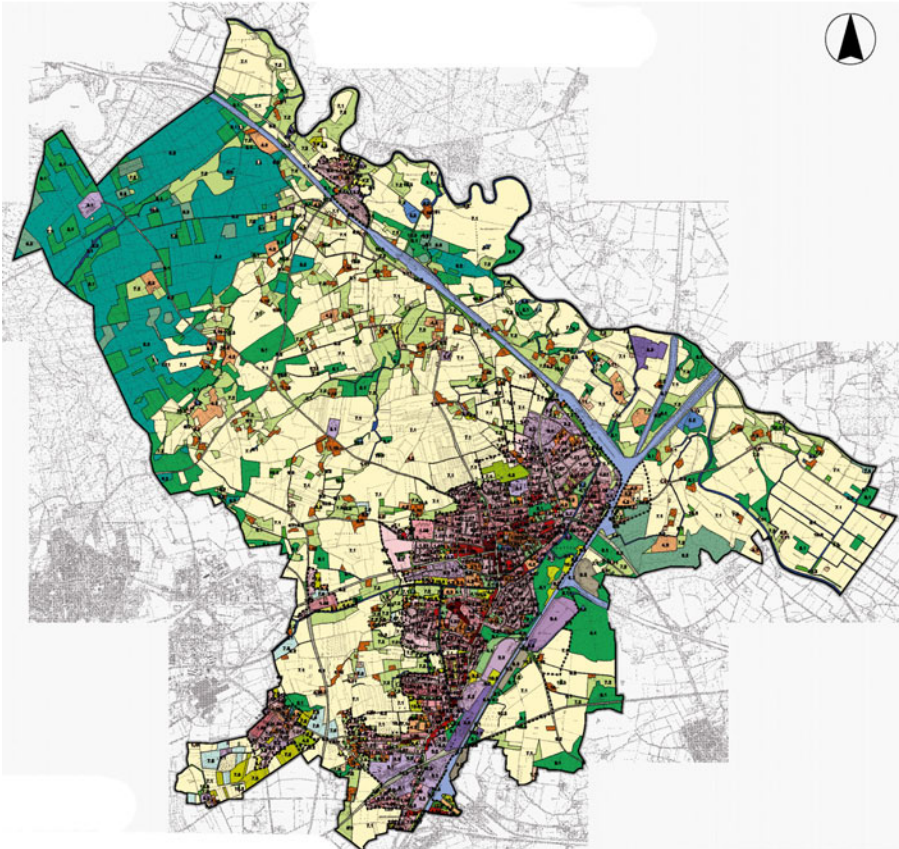


Abb. 19: Nutzungstypen (Quelle verändert nach LANUV (ehem. LÖBF NRW): Stadt-ökologischer Fachbeitrag (STÖF) – Stadt Datteln. Recklinghausen, Nov. 2009

Die Biotopstrukturen im Freiraum außerhalb des besiedelten Bereichs bieten eine hohe Strukturvielfalt. Prägend sind neben den agrarisch genutzten Flächen insbesondere die Kanäle, die den nördlichen und östlichen Teil des Stadtgebietes durchziehen, die „Lippe“, die mit ihren breiten Auenbereichen die nördliche Stadtgrenze bildet und die weitläufigen, von Kiefern dominierten Waldbestände der Haard, die von Westen in das Stadtgebiet hineinragen.

Zur Strukturierung der agrarisch intensiv genutzten Flächen, trägt ein kleinteilig-vielfältiges Mosaik aus Einzelgehöften, Streusiedlungen,

<sup>10</sup> LANUV (ehem. LÖBF NRW): Stadtökologischer Fachbeitrag (STÖF) – Stadt Datteln. Recklinghausen, Nov. 2009.

Grünlandschlägen, kleinen Wäldchen, linearen Gehölzstrukturen sowie zahlreichen Gewässerläufen insbesondere im westlichen Freiraum bei. Hier ist im siedlungsnahen Bereich eine geringere, zur Haard und zur Lippe hin eine höhere Strukturierung zu erkennen. Der östliche Freiraum hingegen weist größere Ackerschläge auf, die insgesamt weniger durch die vorgenannten Strukturelemente gegliedert wohl aber durch einen größeren Waldbestand in eine Nord- und Südhälfte geteilt sind.

### **6.5.2 Bewertung**

Die Berücksichtigung von Schutzgebieten oder schützenswerten Strukturen ist eine grundsätzliche Planungsvoraussetzung im Rahmen der Bauleitplanung. Bei der Zusammenstellung von potentiell sinnvollen Siedlungsentwicklungsflächen kann so bereits frühzeitig auf vermeid- oder verminderbare Beeinträchtigungen von geschützten oder schützenswerten Strukturen eingegangen werden.

Im Weiteren werden die größeren Strukturen beschrieben – die zahlreichen kleineren, geschützten oder schützenswerten Biotopstrukturen werden zusammenfassend dargestellt. Im Detail können über <http://www.lanuv.nrw.de/service/infosysteme.htm> konkretere Informationen eingesehen werden.

Zudem ermöglicht die Darstellung es, ein Bild für ein gesamtstädtisches Biotopverbundsystem zu entwickeln, das durch bereits vorhandene hochwertige Strukturen – wie zum Beispiel Wälder, Feldgehölze sowie naturnahe Fließgewässerabschnitte – getragen und durch die Entwicklung weiterer Biotopstrukturen, wie z.B. die naturnahe Umgestaltung bislang naturferner Fließgewässer oder die Anpflanzung von Feldhecke und Alleen, ergänzt werden kann.

Ziel bei der Entwicklung dieses Biotopverbundsystems ist es, die im Rahmen des STÖF entwickelten, innerstädtischen Biotopverbundachsen aufzugreifen, in die freie Landschaft zu führen und in den übergeordneten „Suchraum für ökologische Ausgleichsmaßnahmen“ als Teil eines kreisweiten Biotopverbundsystems einzubetten.

Die Bewertung orientiert sich an dem jeweiligen Schutzstatus und ist in Plan 7 durch farbliche Abstufung gekennzeichnet. Je dunkler die Farbgebung desto höher die ökologische Bedeutung.

Ökologische Funktion	Schutzkategorie	Kartendarstellung
Sehr hoch	FFH-Gebiet	dunkelgrün
Hoch bis sehr hoch	Naturschutzgebiet	mittelgrün
Hoch	Naturdenkmal, geschützte Landschaftsbestandteile, gesetzlich geschützte Biotope*, gesetzlich geschützte Alleen	türkis
Mittel bis sehr hoch	Biotopkatasterflächen	hellgrün
Mittel bis hoch	Landschaftsschutzgebiet, Naturpark	(keine flächige Darstellung)

\* aufgrund der oft geringen und somit leicht übersehbaren Größe werden die gesetzlich geschützten Biotope durch eine rote Schraffur und die Alleen durch eine rote Umrandung hervorgehoben.

Außer den Schutzgebieten werden wie bereits erwähnt, potentielle Verbundstrukturen / Trittsteinbiotope wie Gewässer, Alleen und Waldflächen dargestellt.

Sofern diese eine hochwertige Ausprägung aufweisen, sind sie bereits als Biotopkatasterfläche oder als gesetzlich geschützter Biotop aufgenommen. Da alle übrigen Strukturen entsprechend max. eine mittlere Bedeutung haben, aber dennoch ein Entwicklungspotential aufweisen, werden sie als „Wald“ oder „Gewässer“ ohne weitere Bewertung im Plan dargestellt.

Faunistische Daten im Stadtgebiet sind aus Untersuchungen zu aktuellen Planungen und derzeit bekannten Vorkommen übernommen. Informationen zum Biotopbestand sind dem STÖF<sup>11</sup> entnommen.

- **Schutzgebiete / schützenswerte Strukturen**

- FFH-Gebiet (sehr hochwertig)

Schutzgebiete mit europäischem Schutzstatus bilden die Natura 2000-Gebiete. Diese setzen sich aus den SPA-Gebieten (Spezial Protected Area) der Vogelschutzrichtlinie und den FFH-Gebieten zusammen.

Die am nördlichen Rand des Dattelner Stadtgebietes gelegene „Lippe“ ist als FFH-Gebiet (DE-4209-302) ausgewiesen.

Trotz umgebender intensiver Landnutzung und historischen Gewäs-

<sup>11</sup> LANUV (ehem. LÖBF NRW): Stadtökologischer Fachbeitrag (STÖF) – Stadt Datteln. Recklinghausen, Nov. 2009.

serregulierungen sind in Teilbereichen noch Strukturen der natürlichen Auenlandschaft des Gewässers vorhanden. Und so bildet der mäandrierende Lauf die zentrale Achse eines abwechslungsreichen FFH-Gebietes zwischen Unna und Dorsten.

Das Gewässer ist Lebensraum für zahlreiche Arten u.a. für das nach FFH Anhang IV geschützte Neunauge. Die vielfältige Auenlandschaft bietet zudem einer Vielzahl spezialisierter Wiesen- und Wasservögel sowie Amphibien und Libellen ein Habitat und ist in der intensiv genutzten Agrarlandschaft der Naturräume Kern- und Westmünsterland von herausragender Bedeutung.

Schutzziel sind Erhalt und Entwicklung des weitläufigen Gewässers mit den großräumigen Auenbereichen.

– Naturschutzgebiete (hoch– bis sehr hochwertig)

In gleicher Abgrenzung erstreckt sich das gleichnamige Naturschutzgebiet „Lippeaue“ (auf Dattelner Gebiet RE-029 und auf Olfener Stadtgebiet COE-027) mit entsprechenden Schutzfestsetzungen zu Gewässer und Auenbereichen (auf Dattelner Gebiet RE-029 und auf Olfener Stadtgebiet COE-027).

Im westlichen Freiraum befinden sich vier weitere Naturschutzgebiete. Das 51 ha große „Redder Bruch“ (RE-030) mit hochwertigen Wiesenbereichen für Wat- und Wiesenvögelein hochwertiger Wald-Offenland-Biotopkomplex, das rund 40 ha große „Gernebachtal“ (RE-022) ein nährstoffarmes Feuchtgebiet sowie zwei kleinere ebenfalls wasserbeeinflusste Bereiche, der „Jaut-Bruchwald“ (RE-025) und das Moor im „Kollental“ (RE-021).

Naturschutzgebiet „**Lippeaue**“ (RE-029 / COE-027) mit verschiedenen Biotopstrukturen der Gewässer und Auenbereichen – Erläuterungen vgl. FFH-Gebiet.

Der **Redder Bruch (RE-030)** liegt im nordwestlichen Freiraum Dattelns zwischen Redder Straße und Ahsener Straße.

Der gut 50 ha große Wald-Offenland-Biotopkomplex erstreckt sich in der Talmulde des Klosterner Mühlenbaches.

Ein teilweise naturnah bis vollständig unbewirtschafteter Eichenmischwald (von bodensaurem Eichen-Hainbuchenwald bis basiphilem Flattergrasbuchenwald) mit einzelnen sehr alten Buchen befindet sich im Zentrum des Schutzgebietes.

Die naturnahe Waldvegetation wird kleinflächig auch von Erlen- und Eschenmischwäldern gebildet.

Durch das Naturschutzgebiet zieht sich ein naturnaher Bachlauf. Er weist stellenweise eine natürliche Mäandrierung und Uferausprägung auf. Unverbaut, aber weitgehend geradlinig ist ein von Süden kom-mender Seitenbach, der zumeist von einem dichten Gehölzstreifen begleitet wird. Das Offenland außerhalb des Waldes wird als Wiese und Weide genutzt. Östlich des Hofes Schneider tritt am Waldrand innerhalb einer Mulde eine stark schüttende Sickerquelle zutage. Kleinflächig kommen Feuchtbrachen, Großseggenbestände und Feuchtwiesen zur Ausprägung.

Schutzziel: Erhalt eines störungsarmen Wald-Offenland-Biotopkom-plexes mit naturnahen Gewässerbiotopen und Extensivierung der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung

Das am westlichen Rand Dattelns gelegene Naturschutzgebiet **Gernebachtal (RE-022)** umfasst einen rund 40 ha großen, ca. 1,8 km langen, überwiegend bewaldeten Talraum des „Gernebachs“.

Durch die im Umfeld bestehenden bergbaulichen Tätigkeiten ist es zu Grundwasserveränderungen und Veränderungen des Landschafts-wasserhaushalts / Verschiebungen der Grundwasserfließrichtung gekommen. Die Quellregion des Gernebachtals ist daher seit Jahren trocken gefallen.

Großflächig wieder vernässt ist hingegen der untere Talraum. Hier stockt ein lichter Birkenmischwald mit dichtem Adlerfarnbestand. Durch Entwicklungsmaßnahmen (Entnahme von Nadelgehölzen) hat sich im oberen Abschnitt ein lichter Birken-Sukzessionswald mit Ü-bergängen zum Birkenbruchwald entwickelt.

Neben einem Stillgewässer mit ausgeprägter Verlandungsvegetation aus Röhrichten und Weiden erstrecken sich großflächig versumpfte Flächen auf denen sich ein limnisch- amphibisches Vegetationsmosa-ik entwickelt hat. Insgesamt haben sich hier Gewässer- und Ver-sumpfungsfächen entwickelt, die in der östlichen Haard sonst voll-ständig fehlen. So ist das Gernebachtal mit seinen Feucht- und Nassbiotopen als Kernbiotop innerhalb der Haard eingestuft.

Schutzziel: Erhaltung, Optimierung und Wiederherstellung von Feuchtbiotopen innerhalb der Haard.

Das Naturschutzgebiet **Jaust-Bruchwald (RE-025)**, besteht aus Erlenfeuchtwäldern mit Bruch- und Auenwaldcharakter. Die Redder Straße zerschneidet das 8 ha große Schutzgebiet etwa mittig.

Der Bach begleitende Erlenwald mit zahlreichen Feuchte- und Näs-sezeigern weist insbesondere südlich der Redder Straße Auenwald-charakter auf.

In der Randzone haben sich Erlen- und Birkenmischwälder entwickelt. Im Anschluss folgen Kiefern-Laubmischwälder. Das den Talraum durchziehende Fließgewässer weist insbesondere oberhalb der Straßenböschung einen geradlinigen Lauf aus.

Das Naturschutzgebiet ist in der Randzone, der durch großflächige Grundwasserabsenkung beeinflussten Waldlandschaft der Haard bedeutender Feuchtbiotop.

Schutzziel: Erhalt und ökologische Entwicklung durch Verzicht auf forstliche Nutzung des Feuchtwald-Biotopkomplexes.

Das Naturschutzgebiet „**Kollental**“ (**RE-021**) ist ein Moor in einer Flugsandmulde mit sauren und nährstoffarmen, standorttypischen Pflanzen- und Tiergesellschaften. Es ist eingebettet in die ausgedehnte Waldlandschaft der Haard.

Das NSG Kollental umfasst ein lediglich 2,3 ha großes Schutzgebiet, in dessen Zentrum in einer Mulde ein Restwasser-Tümpel, kleinflächig mit Pfeifengras bewachsen ist. Beeinträchtigungen bestehen durch angrenzende Neophyten und Nährstoffzeigerarten.

Schutzgegenstand war ein Heidemoor, das durch Veränderungen im Wasserhaushalt und umgebende nachteilige Randeinflüsse durch forstliche Nutzung kaum mehr von schützenswerter Ausprägung ist.

Schutzziel: Wiederherstellung des Restmoores bzw. Entwicklung eines oligotrophen Feuchtgebietes.

– Naturdenkmale (hochwertig)

Naturdenkmale gem. § 28 BNatSchG sind Einzelelemente oder Gebiete mit geringer Flächengröße (bis max 5 ha), die als Einzelschöpfungen der Natur einen besonderen Schutz genießen.

Bis auf einen Findling an der Bülowstraße handelt es sich bei den Naturdenkmalen allesamt um Einzelbäume oder Gehölzstrukturen in der freien Landschaft.

– Geschützte Landschaftsbestandteile (hochwertig)

Während gesetzlich geschützte Biotope grundsätzlich natürlichen Ursprungs sind, können geschützte Landschaftsbestandteile (LB) auch anthropogen angelegte Biotope oder Einzelelemente sein.

Laut § 29 BNatSchG werden Teile von Natur und Landschaft als geschützte Landschaftsbestandteile festgesetzt, sofern ihr Erhalt die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts erhält oder positiv beeinflusst, das Landschafts- oder Ortsbild belebt und gliedert, oder sonstige schädliche Einwirkungen durch den Erhalt abgehalten werden können.

Der Schutz kann sich je nach Gebietseigenart auf verschiedenste Strukturen wie z.B. Hecken, Streuobstwiesen, Gräften oder andere Landschaftsbestandteile beziehen.

In Datteln sind lediglich vereinzelte Strukturen als geschützte Landschaftsbestandteile festgesetzt. So z.B. der im Stadtgebiet gelegene Waldpark südlich der Kinderklinik oder im Westen eine Gräfte bei Haus Mahlenberg, eine alte Mergelkuhle am Stimberg oder einzelne alte Wallhecken.

– Gesetzlich geschützte Biotope (hochwertig)

Gesetzlich geschützte Biotope (GB) sind über das gesamte Stadtgebiet verteilt. Es handelt sich dabei um hochwertige Lebensräume, die natürlich entstanden sind, d.h. nicht vom Menschen angelegt wurden, eine vorgegebene Mindestgröße aufweisen und vor allem einem unter § 30 BNatSchG bzw. § 62 LG NW genannten Lebensraumtyp entsprechen, z.B. natürliche oder naturnahe unverbaute Gewässer mit ihren Ufern, Moore, Sümpfe, Nass- und Feuchtgrünland, artenreiche Magerwiesen, natürliche Schwermetallfluren oder Bruch- und Auwälder.

Im Rahmen einer landesweiten Kartierung hat das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) diese Biotope erfasst und sie im Einvernehmen mit der Unteren Landschaftsbehörde in Karten abgegrenzt.

Ihr gesetzlicher Schutz besteht jedoch grundsätzlich, also auch unabhängig von ihrer Erfassung durch das LANUV.

Maßnahmen, die zu einer Zerstörung oder sonstigen erheblichen Beeinträchtigung dieser Biotope führen können, sind unzulässig. Ausnahmen sind lediglich zulässig, wenn diese aus überwiegenden Gründen des Gemeinwohls erforderlich sind.

Im Stadtgebiet sind es vor allem Wasser beeinflusste Biotope wie Fließgewässerabschnitte, Bruch-, Sumpf- und Auwälder, Seggenriede-, binsenreiche Nasswiesen, (teilweise brachgefallenes) Feuchtgrünland, Röhrichte, Sümpfe, Quellbereiche sowie zahlreiche kleinere Stillgewässer. Lediglich im Bereich der ehemaligen Ahsener Fischteiche befindet sich auf sandigen Flächen ein Trockenrasenbereich.

In unmittelbarer Nähe zum besiedelten Stadtgebiet kommt nur ein gesetzlich geschütztes Biotop am Dattelner Mühlenbach im Übergang zur freien Landschaft vor. Im übrigen Freiraum kommen geschützte Biotope fast ausschließlich entlang der Lippe mit ihren Auen sowie im Bereich der Gewässersysteme vor.

– Gesetzlich geschützte Alleen (hochwertig)

Prägnant ist in Datteln ein hoher Anteil an Straßen begleitenden Alleen. Grundsätzlich sind Alleen entsprechend des § 47a LG unter gesetzlichem Schutz. Folgende **Alleen** sind aufgrund ihrer besonderen Ausprägung im Kataster des LANUV aufgeführt:

AL-RE-9014	–	1,7 km lange Lindenallee an der Hachhauser Straße (8)
AL-RE-9018	–	2,7 km lange Lindenallee an der Redder Straße (6)
AL-RE-9020	–	1,9 km lange Stieleichenallee an der Markfelder Straße (15)
AL-RE-9021	–	180 m lange Lindenallee am Hauptfriedhof (16)
AL-RE-9022	–	480 m lange Bergahornallee an der Elisabethstraße (17)
AL-RE-0104	–	280 m lange Allee an der Hafen- und Waltroper Straße (19)
AL-RE-0121	–	Allee an der Unterlipper Straße (13 teilw)
AL-RE-0103	–	Allee an der Hachhauser Straße (20)
AL-RE-0102	–	Schlossstraße (11 teilw.)
AL-RE-0101	–	Wilhelmstraße (21)

– Biotopkatasterflächen (mittel- bis sehr hochwertig)

Bei den schutzwürdigen Biotopen aus dem Biotopkataster handelt es sich um eine Datensammlung über Lebensräume für wildlebende Pflanzen und Tiere, die für den Biotop- und Artenschutz eine besondere Wertigkeit besitzen. Diese resultiert aus der Biotopkartierung des LANUV. Die Ergebnisse sind im so genannten „Biotopkataster“ dokumentiert.

Für alle schutzwürdigen Biotope wird Art, Qualität und Gefährdung aufgenommen und Maßnahmen zum Erhalt- bzw. zur Sicherung vorgeschlagen. Ein rechtsverbindlicher Schutz erfolgt erst nach Unterschutzstellung durch die zuständigen Behörden in eine der vorgenannten Schutzkategorien.

Im Rahmen der Erarbeitung des Stadtökologischen Fachbeitrages hat die LANUV wertvolle Stadtbiopte bzw. Biotopkatasterflächen im Siedlungsbereich bzw. am Siedlungsrand kartiert und in das Kataster aufgenommen. Hierzu gehört z.B. der Niederungszug in der Flur „Große Wiese“ westlich Datteln, das Zechenwäldchen im Beisenkamp, der Hauptfriedhof Datteln oder kleinere Biotopstrukturen wie die Obstwiese und Gärten zwischen „Düppelstrasse“ und Deitermann.

Aufgrund einer Änderung des Landschaftsgesetzes werden heute keine Stadtökologischen Fachbeiträge mehr durch die LANUV für die Städte erarbeitet.



Deshalb sind die früher von der LANUV im Rahmen der Erarbeitung des Stadtökologischen Fachbeitrages kartierten Biotopkatasterflächen des Innenbereichs nicht mehr im Biotopkataster der LANUV erfasst.

Die schutzwürdigen Biotopflächen oder Biotopkatasterflächen des Außenbereichs umfassen ein weites Spektrum an unterschiedlichen Biotopen.

So sind Gehölze wie z.B. ein Laubmischwald nördlich der Ferienanlage „Eversum“ oder ein Stieleichenbestand zwischen Lippe und Ferienhausanlage „Eversum“ aber auch ein Kiefern-mischwälder in der Ahsener Heide südwestlich von Ahsen sowie Feldgehölze südlich des ehemaligen Hauses Mahlenburg / in der „Breuker Heide“ westlich Datteln oder im Wehlinger Feld nordwestlich von Datteln aufgenommen.

Offenlandbiotope wie eine Wiese in der Ost-Haard oder Gewässer, wie der Oberlauf des Mahlenburger Mühlengrabens mit angrenzender Kulturlandschaft kommen seltener vor und finden sich meist in unmittelbarer Nähe zu Naturschutz- oder FFH-Gebieten.

Auch einzelne Rest-Kulturlandschaftskomplex am Wesel-Datteln-Kanal nördlich von Datteln und bei Merschkämpe nordwestlich von Datteln sind in der Kategorie „schutzwürdige Biotope“ aufgeführt.

Aufgrund der Vielzahl schutzwürdiger Biotope sind die einzelnen Biotopkennnummern nicht im Plan aufgeführt.

Weiterführende Informationen können dem Biotopkataster der LANUV <http://www.lanuv.nrw.de/service/infosysteme.htm> entnommen werden.

– Landschaftsschutzgebiete (mittel bis hochwertig)

Die Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten dient der Erhaltung und Entwicklung der Natur, der Beseitigung von Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und der Wiederherstellung von Leistungs- und Funktionsfähigkeit der Natur. Dies erfolgt aufgrund der Vielfalt, Eigenart oder natürlichen Schönheit der Landschaft, ihrer kulturhistorischen Bedeutung oder ihrer besonderen Bedeutung für die Erholung. Da die „Ordnungsbehördliche Verordnung zur Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten im Bereich des Kreises Recklinghausen“ vom 22.11.1988 nach 20 Jahren Geltungsdauer außer Kraft getreten ist, wird von der Bezirksregierung Münster zur Zeit eine neue Landschaftsschutzverordnung erlassen. Im Rahmen des Erlasses der neuen Landschaftsschutzverordnung wird die o.g. Altverordnung

auch räumlich-inhaltlich überarbeitet. In diesem Zusammenhang wird auch die Abgrenzung der Landschaftsschutzgebiete neu festgelegt. Aus diesem Grund wird die Abgrenzung der Landschaftsschutzgebiete nach Inkrafttreten der neuen Landschaftsschutzverordnung - die zweite. Offenlegung wird voraussichtlich noch in diesem Jahr erfolgen – nachträglich ergänzt werden.

– Naturpark (mittel bis hochwertig)

Im Nordwesten Dattelns erstreckt sich der Naturpark „Hohe Mark“. Hierbei handelt es sich um einen großräumigen, innerhalb von Landschafts- oder Naturschutzgebieten gelegenen Bereich, der aufgrund seiner landschaftlichen Attraktivität für die Erholung von Bedeutung ist. Ziel des nach § 27 BNatSchG definierten Bereichs sind Erhalt und Entwicklung eines sanften Tourismus, der die nachhaltige Nutzung der Kulturlandschaft für die landschaftsbezogene Erholungsnutzung sowie den Schutz der Natur gleichermaßen berücksichtigt.

Der Naturpark „Hohe Mark“<sup>12</sup> erstreckt sich über ein 1.040 m<sup>2</sup> großes Gebiet, das sich nördlich des Ruhrgebietes, beidseits der unteren Lippe vom Niederrheinischen Tiefland bis in die Westfälische Bucht hineinzieht. In Datteln umfasst er den westlichen bewaldeten Teil des Stadtgebietes und bildet die Grundlage des dort bestehenden Erholungsschwerpunktes (vgl. Pkt. 6.6).

• **Sonstige Biotope / Entwicklungsflächen**

Um für den Freiraum in Datteln den vom Kreis vorgegebenen Suchraum für ökologische Aufwertungsmaßnahmen zu konkretisieren, werden außer den oben genannten Schutzgebieten auch nachfolgende Biotopstrukturen, die wesentliche Bestandteile der Entwicklungsachsen des Biotopverbundes sind, ebenfalls im o.g. Plan dargestellt.

Insbesondere lineare Strukturen wie die vorhandenen Fließgewässersysteme sowie die vorhandenen Alleen, werden als Grundlage für ein Biotopverbundsystem im Freiraum aufgeführt.

Flächige Biotope wie Wälder können als Trittsteinbiotope fungieren und werden daher ebenfalls dargestellt. Das laut STÖF vorhandene innerstädtische Biotopverbundsystem, das zu sichern und zu entwickeln ist, wird ebenfalls im Plan aufgegriffen, um insbesondere die

---

<sup>12</sup> <http://maps.regiofreizeit.de>

Verknüpfungspunkte mit dem Biotopverbundsystem der freien Landschaft aufzuzeigen.

– Sonstige Baumreihen und Alleen

Bemerkenswert ist in Datteln ein hoher Anteil an Alleen (A) und Straßen begleitenden Baumreihen (B). Neben den vorgenannten im Kataster eingetragenen Alleen kommen nachfolgende Alleen vor:

- 1 Vogelsangweg (A/B)
- 2 Schauwinkelweg (B)
- 3 Gehöft – Zufahrt nördlich Klosterner Weg (A)
- 4 Gehöft – Zuwegung „Martmann“ (A)
- 5 Weg „Wüste Mühle“ (B)
- 6 Redder Straße (A)
- 7 In der Hachheide (B)
- 8 Hachhausener Straße (A – im Kataster)
- 9 Oelmühlenweg (A)
- 10 Friedrich-Ebert-Straße (A/B)
- 11 Schlossstraße (A – teilw. im Kataster)
- 12 Friedhofstraße (B)
- 13 Markfelder Straße (A – im Kataster)
- 14 Zufahrt – Gehöft Abenhardt (A)
- 15 Feld-, bzw. Radweg – Rieselfelder (B)
- 16 Am Hauptfriedhof (A – im Kataster)
- 17 Elisabethstraße (A – im Kataster)
- 18 Höttingstraße\*
- 19 Hafensstraße (A – im Kataster)
- 20 Hachhauser Straße (A – im Kataster)
- 21 Wilhelmstraße (A – im Kataster)
- 22 Westring\*
- 23 Ahsener Straße und Spielplatz\*
- 24 Südring\*
- 25 Ostring\*
- 26 Eichenstraße\*
- 27 Breiter Weg, Kreuzstraße\*
- 28 Lohstraße / Münsterstraße\*

\* Alleen und Baumreihen laut STÖF ohne Zuordnung

Zur weiteren Aufwertung des Landschafts- und Stadtbildes und zur Förderung und Stützung des Biotopverbundes sollen zukünftig weitere Alleen und Straßen begleitende Baumreihen entwickelt werden. Vorschläge für mögliche Standorte sind im Plan Nr. 7 dargestellt. Hier besteht die Möglichkeit, Fördergelder aus dem Alleenprogramm (ehem. 100-Allen Programm), dass im Juni 2010 verlängert wurde, zu beantragen.

- Hochfeld K 15
- Wüste Mühle
- Verbindungsweg – Weg Im Wäldchen / Ahsener Straße
- Verbindungsweg Ahsener-Sutumer Straße
- Reddemannsweg
- Auf der Heide und Am breiten Teich
- Im Steinacker
- Alte Hagemer Landstraße

- **Artenschutz**

Hinsichtlich des Artenschutzes und des Lebensraumes für Tiere wird, da ergänzende Erhebungen auf dieser Planungsebene nicht vorgesehen sind, auf eine Auswahl bekannter Vorkommen hingewiesen. Auch für die übrigen Bereiche, in denen aufgrund der Biotopausstattung Vorkommen weiterer besonders oder streng geschützten Arten gem. § 7 BNatSchG nicht ausgeschlossen werden können – und sich auch die bekannten Vorkommen hinsichtlich Lage und Populationsgröße ändern können, ist im Rahmen der nachgelagerten Planungsebene (Bebauungsplan, Fachplan, Genehmigung) entsprechend der Biotopausstattung in Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde festzulegen, ob und in welchem Umfang planungsrelevante Arten zu berücksichtigen sind und ob Verbotstatbestände gem. § 44 BNatSchG vorbereitet werden.

Bekannte Vorkommen sind u.a.

- zwei Zwergfledermauskolonien im Siedlungsbereich nahe des Dümmerbaches.
- Saatkrähenkolonien in älteren Baumbeständen im Süden Datteln (4 Kolonien) und Kreuzkrötenvorkommen und im Bereich des ehemaligen Zechenstandortes (künftige Wasserstadt) sowie auf einer Brache nahe des südlichen Gewerbe- und Industriegebietes und

- eine Bergmolchpopulation ist im Zusammenhang mit dem Eingriff durch den Bebauungsplan Nr. 105 – E.ON Kraftwerk in ein neu hergestelltes Ersatzlaichgewässer als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (CEF-Maßnahme) unmittelbar südlich der Güterstrecke Hamm - Osterfeld umgesiedelt worden.

Im STÖF werden zudem folgende Einzelbeobachtungen aus Kenntnissen der örtlichen Naturschutzverbände genannt:

- Im Wald- und Parkbereich um das Rathaus sind Vorkommen von Breitflügelfledermaus und Zwergfledermaus bekannt.
- Im Stadtpark wurden Rauhauffledermaus, Teichfledermaus und Wasserfledermaus gesichtet.
- Im Wald an der Herdieckstraße südlich der Vestischen Kinderklinik wurden Wasser- und Zwergfledermaus gesehen (in einem dort errichteten Fledermausbunker sind noch keine Vorkommen bekannt).
- Im Horneburger Wald sind Vorkommen vom Großen Abendsegler bekannt – Winterquartiere werden angenommen.
- Am westlichen Stadtrand von Hagem und Meckinghoven sind Vorkommen von Zwergfledermäusen bekannt, die auch die Kirche St. Joseph als Quartier nutzen.
- Horste von Saatkrähen sind an der Lukaskreuzung, der St. Josef Kirche, der Bahnhofstraße und der Klosterkirche bekannt.

Nicht verortet werden können Vorkommen von Steinkauz und Schleiereule, die aber für die ländlich strukturierten Bereiche von Meckinghoven und Hagem existieren.

### 6.5.3 Zusammenfassende Bewertung

Im Stadtgebiet Dattelns ist eine Vielzahl geschützter oder schutzwürdiger Biotopstrukturen vorhanden.

#### Biotopbewertung

Wie aus Plan 7 zu ersehen ist, liegen die ökologisch **sehr hochwertigen** Bereiche mit dem FFH-Gebiet „Lippeaue“ im Norden des Stadtgebietes.

Größere **hoch- bis sehr hochwertige** Biotopstrukturen sind das im westlichen Freiraum gelegene Naturschutzgebiet Redder Bruch und das von den Waldflächen der Haard eingerahmte Naturschutzgebiet Gernebachtal.

**Hochwertige** Biotopstrukturen stellen die „Gesetzlich geschützten Biotope“, die „Geschützten Landschaftsbestandteile“, die Naturdenkmale sowie die „Gesetzlich geschützten Alleeen“ dar, die über das gesamte Stadtgebiet verteilt sind.

Gesetzlich geschützte Biotope kommen im Wesentlichen im Bereich des FFH-Gebietes im Auenbereich der Lippe und den zahlreichen Gewässersystemen vor.

Während Naturdenkmale – in Datteln fast ausschließlich Bäume – das Landschafts- bzw. Ortsbild in ihrem nahen Umfeld prägen, können „Geschützte Landschaftsbestandteile“ im Zusammenhang mit anderen Schutzgebieten bzw. schutzwürdigen Biotopstrukturen oftmals Trittsteinfunktionen im Biotopverbund übernehmen. Ein besonderes Merkmal sind in Datteln die Alleeen und Baumreihen. Insbesondere die langen, im Alleenkataster des Kreises aufgeführten gesetzlich geschützten Alleeen an der Hachhauser Straße und der Redder Straße sind von hohem Alter und hoher ökologischer Bedeutung. Aufgrund der umliegenden intensiv genutzten Flächen und der verkehrlichen Beeinträchtigungen (Luftschadstoffe, Lärm, mechanische Beeinträchtigung) ist die Qualität als Leitstruktur im Biotopverbund jedoch eingeschränkt.

Einen markant großflächigen Bereich mit **mittlerer bis hoher** ökologischer Wertigkeit bilden die im Biotopkataster der LANUV erfassten Waldflächen der Haard, die trotz des hohen Anteils an Kiefern von Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften sind.

Weitere Biotopkatasterflächen der LANUV, wie z.B. die zahlreich vorhandenen kleinen Waldflächen bzw. Feldgehölze, liegen verstreut in der freien Landschaft. Ergänzt werden sie durch naturnahe Fließgewässerabschnitte, die oftmals mit angrenzenden feuchten Grünländern einen Biotopkomplex bilden. Je nach der vorhandenen Qualität der Biotopstrukturen, die sich in der Regel an dem vorgeschlagenen Schutzstatus ablesen lässt, können die o.g. Biotopkatasterflächen eine mittlere bis sehr hohe ökologische Wertigkeit erreichen. Im Siedlungsbereich bzw. im Siedlungsrandbereich kommen zusätzlich auch anthropogen entstandene Biotope mit besonderer Ausprägung wie alte Friedhofsbereiche, ältere Parkanlagen oder Brachflächen vor.

Aussagen hinsichtlich der neuen Abgrenzung der Landschaftsschutzgebiete werden nach Inkrafttreten der neuen Landschaftsschutzverordnung ergänzt.

Dem Naturpark „Hohe Mark“, wird infolge der Beeinträchtigung durch die ruhige Erholungsnutzung aus der Sicht des Biotop- und Artenschutzes „nur“ eine **mittlere bis hohe** ökologische Wertigkeit zugeschrieben.

- **Biotopverbund**

Die auf der Grundlage des Freiraumentwicklungskonzeptes - Zielrichtung Kompensation und Ökopool – des Kreises Recklinghausen vorgegebenen Suchräume für ökologische Aufwertungsmaßnahmen ziehen sich im westlichen Freiraum in Nord-Süd-Richtung vorwiegend entlang der Fließgewässersysteme in Richtung der im Norden liegenden Verbundachse der Lippeaue.

Insbesondere das Gewässersystem des Klosterner Mühlenbach (Gewässersystem 4) ist für den Biotopverbund des Außenbereiches von besonderer Bedeutung, da es einen weiten Bereich im Westen des Stadtgebietes einnimmt. Zudem verbindet es die im Süden verlaufende lineare Biotopstruktur der brach liegenden Bahntrasse mit dem Naturschutzgebiet „Redder Bruch“ und dem FFH-Gebiet „Lippeaue“ im Norden.

Entsprechend werden der Klosterner Mühlenbach und die ehemalige Bahntrasse als Hauptentwicklungssachse des westlichen Freiraums betrachtet.

Sie ist, über die Verknüpfung mit dem innerstädtischen Biotopverbundssystem hinaus, mit weiteren Nebenachsen des Biotopverbundes im Außenbereich, wie z.B. den Nebenachsen entlang der Fließgewässersysteme 3 – Mahlenburger Mühlengraben und 5 – Sutumer Graben – verknüpft.

Im östlichen Freiraum bildet die Schwarzbachaue die Hauptentwicklungssachse des Biotopverbundes.

Die innerstädtischen Biotopverbundachsen werden an den Nahtstellen des westlichen Siedlungsrandes zur freien Landschaft über die Fließgewässersysteme (Z.B. Dattelner Mühlenbach sowie die Gewässer 7.14 und 7.14.1) in die freie Landschaft geführt und so mit der oben beschriebenen Hauptachse des Biotopverbundes im westlichen Freiraum verbunden.

<b>Innerstädtischer Biotopverbund am westlichen Siedlungsrand</b>	<b>Freiraumbiotopverbund</b>
Im Norden entlang des Wesel-Datteln Kanals	Anknüpfen über das Gewässersystem Nr. 5
Dattelner Mühlenbach am westlichen Siedlungsrand	Anknüpfung über Dattelner Mühlenbach und fortführen bis zum Verknüpfungspunkt Bahndamm
Gewässer 7.14 am westlichen Siedlungsrand	Anknüpfung über Gewässer 7.14 und Fortführung bis zum Verknüpfungspunkt Bahndamm



#### 6.5.4 Leitsätze Arten- und Biotopschutz

##### Erhalt

- Um hochwertige Biotopstrukturen im siedlungsnahen Bereich nicht zu gefährden wird die Siedlungsentwicklung auf Bereiche ohne hochwertige Biotopstrukturen beschränkt.
- Strukturen mit Bedeutung im gesamtstädtischen Biotopverbundsystem sind insgesamt zu erhalten.
- Lebensräumen besonders geschützter Arten sind im Rahmen der Siedlungsentwicklung (Bauleitplanung, Fach- und Genehmigungsplanung) zu beachten.

##### Entwicklung

- Ziel eines gesamtstädtischen Biotopverbundes ist neben dem Erhalt (s.o.) die Entwicklung und Vernetzung der Lebensräume der wild lebenden Tiere und Pflanzen im Stadtgebiet. In Ergänzung des innerstädtischen Biotopverbundsystems wird ein Biotopverbundsystem für den Außenbereich zu entwickelt
- Als geeignetes Verbundsystem ist – auch im Hinblick auf den Suchraum für Kompensationsmaßnahmen des Kreises – im Außenbereich die Verbundachse der alten Bahntrasse zu erhalten, mit dem Gewässersystem des Klosterner Mühlenbachs zu verbinden und zusammen mit dem Redder Bruch zu einer Hauptverbundachse im Außenbereich zu entwickeln.
- Die Verknüpfungspunkte zwischen dem innerstädtischen Verbundsystem und dem Biotopverbundsystem des Außenbereichs werden offen gehalten und nicht für die Siedlungsentwicklung in Anspruch genommen.
- Das Verbundsystem wird über vorhandene hochwertige oder sonstige lineare Biotopstrukturen mit Entwicklungspotential im Freiraum entwickelt.
- Für einige Gewässer (vgl. Schutzgut Wasser) sind naturnahe Ausbaukonzepte erstellt worden. Diese sollen mittelfristig als Grundlage des Biotopverbundsystems umgesetzt werden.
- Zur weiteren Aufwertung des Landschafts- und Stadtbildes und zur Förderung und Stützung des Biotopverbundes sollen zukünftig weitere Alleen und straßenbegleitende Baumreihen entwickelt werden.
- Aufwertungsmaßnahmen im Sinne von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden vorrangig in den Bereich des Biotopverbunds, das FFH-Gebiet oder Waldumwandlungsbereiche gelegt.

## 6.6 Freizeit und naturbezogene Erholung (Plan 8)

### 6.6.1 Bestandsanalyse

Freizeit und Erholung nehmen in der heutigen Gesellschaft einen hohen Stellenwert ein. Neben innerstädtischen Freizeitmöglichkeiten (Kino, Theater, Stadtbummel) sind die Voraussetzungen für die Erholung in Natur und Landschaft für den Menschen zu sichern.

Die Nähe zum Naturpark Hohe Mark sowie die einzigartige Wasserstraßenlandschaft machen Datteln zu einem bedeutenden Freizeitstandort in der Emscher-Lippe-Region. Aufgrund der Lage im Raum zwischen Ruhrgebiet und Münsterland hat Datteln sowohl natur- als auch kulturlandschaftlich zahlreiche touristische Potentiale zu bieten. Die Anzahl der Ankünfte insgesamt in Datteln ist von 1985 von 5.102 auf 30.752 im Jahr 2008 angestiegen. Dies ist ein Anstieg um mehr als 500 %. Der Zuwachs an Übernachtungen lag bei 560 % (63.966 im Jahr 2008). Dies ist allerdings teilweise auf die wachsende Zahl von Bauarbeitern auf der E.ON Baustelle zurückzuführen.

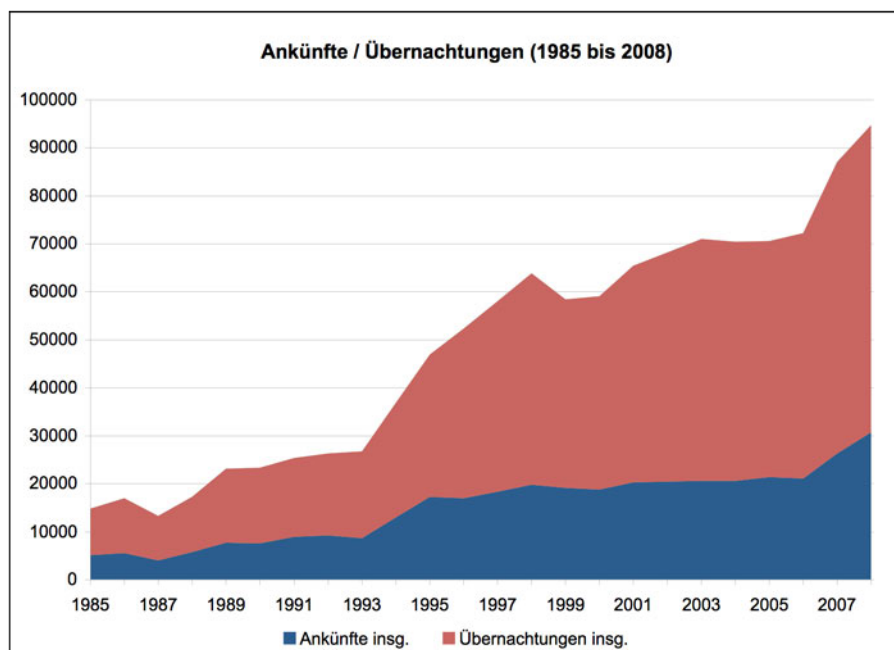


Abb. 20: eigene Darstellung auf Grundlage des LDS

Die Aufenthaltsdauer lag in den letzten 20 Jahren bei 2,1 Tagen und ist in den letzten 10 Jahren auf 2,3 Tage angestiegen.

Der vorhandene Bettenbestand hat seit 1985 ebenfalls um mehr als 165 % zugenommen. Derzeit sind 301 Betten verfügbar, die in insgesamt 7 Betrieben untergebracht sind. Darüber hinaus gibt es 11 Campingplätze, überwiegend für Dauercamper. Fünf Campingplatzbetreiber bieten Kurzzeitstellplätze an.

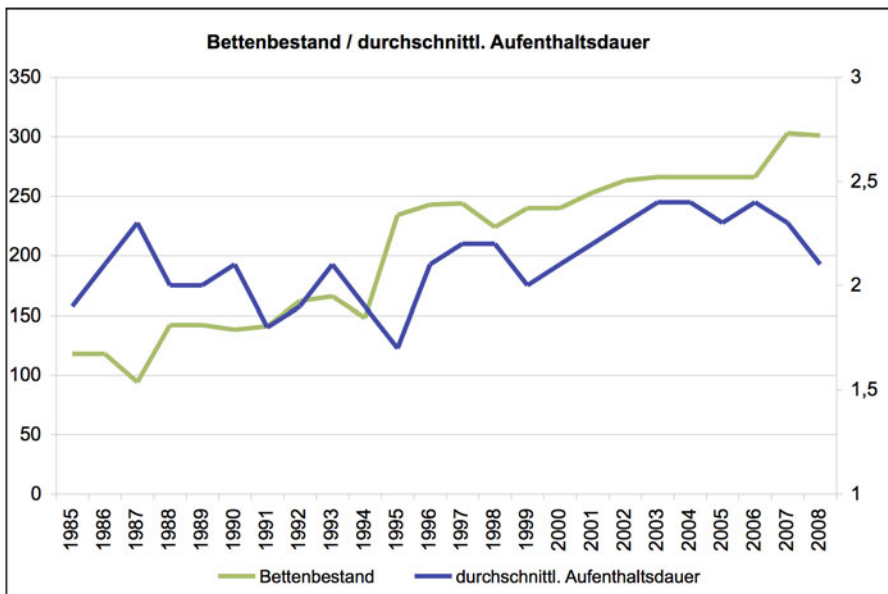


Abb. 21: eigene Darstellung auf Grundlage des LDS

Aufgrund des guten natürlichen Potentials und hohen Freizeitwertes hat der Tagestourismus als weicher Standortfaktor eine große Bedeutung in der Stadt Datteln. Der Langzeittourismus ist hier eher untergeordnet und hat keine ökonomische Bedeutung.

Die besonderen, qualitativ hochwertigen touristischen und freizeitwirtschaftlichen Potentiale dienen außerdem als weicher Standortfaktor bei der Standortwahl von Unternehmen und werden auch bei der Wohnortwahl privater Haushalte berücksichtigt.

Besonders die Haard sowie die Wege entlang der Kanäle und die Flusslandschaft der Lippe sowie Teile des übrigen Stadtgebietes bieten zahlreiche Möglichkeiten für Outdoorsportarten, wie z.B. Radfahren, Wandern, Nordic Walking, Wassersport, Golfsport.

Am Rande des Ruhrgebietes gelegen, kann die Stadt nicht nur für die Bürger Dattelns sondern auch für Erholungsuchende aus den nahe gelegenen Ruhrgebietsorten einen Anlaufpunkt für landschaftsbezogene Erholung bieten.

Mit dem Leitmotiv „Leben am Wasser“ wird in Datteln die besondere Lage am Wasser hervorgehoben. Entsprechend werden innerstädtische Gewässer mit Siedlungsbezug wie der Dattelner Mühlenbach, der Dümmerbach und die Kanäle im Bereich hervorgehoben.

- **Schwerpunkt gewässerbezogene Erholung**

Am Hafen, im Bereich des Kanalknotenpunktes Wesel-Datteln Kanal und Dortmund-Ems Kanal findet seit 1969 alljährlich das „Kanalfestival Datteln“ statt. In den letzten Jahren nahmen etwa 100.000 Besucher an den 3 Tage umfassenden Feierlichkeiten teil.

In Plan 8 wird dieser Bereich daher als Schwerpunkt gewässerbezogener Erholung hervorgehoben.

Neben der motorisierten Schifffahrt bestehen Möglichkeiten zum Kanufahren oder Wasserwandern. Ein Wasserwander-Rastplatz (10), der Campingplatz „Ahsener Heide“ (2) sowie ein am Kanal gelegener Camping- und Freizeitpark (12) bieten gewässerbezogene Rast- und Unterkunftmöglichkeiten.

Ein Rad- und Fußweg entlang des Kanals bietet Möglichkeiten zur täglichen Naherholung entlang des Wassers. Unterbrochen ist der Weg lediglich im Süden im Bereich der industriellen Betriebe.

- **Schwerpunkt waldbezogene Erholung**

Ein Schwerpunkt für waldbezogene Erholung besteht im Naturpark, der von Westen in das Stadtgebiet hineinragt. Den Naturpark „Hohe Mark“<sup>13</sup> gibt es seit 1964. Er erstreckt sich über ein 1.040 m<sup>2</sup> großes Gebiet, das sich nördlich des Ruhrgebietes, beidseits der unteren Lippe vom Niederrheinischen Tiefland bis in die Westfälische Bucht hineinzieht.

Entsprechend dieser Ausdehnung handelt es sich um eine insgesamt abwechslungsreiche Landschaft.

In Datteln umfasst der im Westen des Stadtgebietes gelegene Naturpark den dortigen Teil der bewaldeten „Haard“. Nahe der südwestlichen Stadtgebietsgrenze liegt auch der höchste Punkt des Naturparks: der rund 155 m ü. NHN hohe Stimberg.

Ein attraktives Rad- und Fußwegenetz sowie Routen für Reiten oder Nordic walking durchziehen diesen Bestand.

Interessante Anlaufpunkte sind die Ahsener Fischteiche und die Ahsener Heide. Auch das Landhotel „Jammertal“, die fünf Campingplätze „Ahsener Heide“, „Am Gerneberg“, „Balkenschlenke“, „Haard-Camping“ und „Stimberg-Camping“ sowie das Wochenendhausgebiet „Heidgartenweg“ befinden sich hier.

---

<sup>13</sup> <http://maps.regiofreizeit.d>

- **Innerörtliche Erholungsmöglichkeiten**

Im Rahmen des Stadtökologischen Fachbeitrages sind innerörtliche naturbezogene Erholungsmöglichkeiten betrachtet worden. Im Ergebnis sind Erholungsräume hinsichtlich der Kriterien Entfernung der Fläche vom Wohnbereich bzw. der Lage im Raum, Flächengröße, Freie Zugänglichkeit der Fläche und Erschließung durch Wege, Qualität der Erholungseignung dargestellt worden.

Die erfassten öffentlich zugänglichen innerstädtischen Bereiche werden in vier Kategorien eingeteilt:

- Erholungsräume  
Öffentliche Grünflächen > 1 ha mit guter Erholungsausstattung
- Grüne Aufenthaltsräume  
Öffentliche Grünflächen > 1 ha (z.B. Grünanlagen, Spielplätze)
- Potentielle Erholungsräume  
Flächen mit Potential als Aufenthaltsraum
- Halböffentliche Aufenthaltsräume  
öffentl. Einrichtungen zugehörig, aber nicht immer zugänglich

Des Weiteren wurden die Zugangsmöglichkeiten zwischen Wohnsiedlungsbereichen und öffentlichen Erholungsräumen sowie in die umgebende freie Landschaft erfasst und dargestellt.

- **Standorte regionaler Erholung**

Insgesamt kommen in Datteln verschiedene Standorte mit Erholungsfunktion und Bezug zum Freiraum vor.

Auffällig ist ein hoher Anteil an Campingplätzen. So gibt es im Stadtgebiet insgesamt 9 Campingplätze. Einige liegen im Bereich der Haard oder am Kanal und andere ohne direkten Bezug zu Erholungsschwerpunkten in der freien Landschaft.

Neben den Campingplätzen kommen in Datteln noch ein Wochenendhausgebiet im Norden der Haard (3), ein Modellflugplatz im westlichen Außenbereich (9), der bereits erwähnte Wasserwanderrastplatz in Hafennähe (10), das Landhotel Jammertal (1) in der Haard sowie das Schiffshebewerk Henrichenburg (15) vor.

Im Erholungsschwerpunkt in der „Hohen Mark“ gibt es zudem zahlreiche Fuß- und Radwege. So bestehen in diesem Bereich zahlreiche Möglichkeiten zum Wandern, Spazieren, Walken, Radfahren oder auch zum Reiten, die sowohl analog als auch digital gut aufbereitet sind.

### 6.6.2 Bewertung

Die naturbezogene Erholung teilt sich in Naherholung und touristische Angebote, die aber auch von Einheimischen genutzt werden.

Die Möglichkeiten der Naherholung sind im STÖB analysiert worden. Hiernach kann Datteln in Bereiche verschiedener Erholungsqualitäten eingeteilt werden. Insgesamt besteht für 90 % der Wohnsiedlungsbereiche eine gut bis ausreichende Ausstattung.

Als unterversorgt werden Siedlungsbereiche im Nordwesten (Hachhausen) und im Süden bei Meckinghoven eingestuft.

Die fehlenden innerstädtischen Aufenthaltsräume in Meckinghoven werden durch einen südlich angrenzenden attraktiven Außenraum ausgeglichen.

Für den einwohnerstärksten Stadtteil Hachhausen bestehen jedoch auch hier keine Erholungsmöglichkeiten oder direkte Anbindungen an den Freiraum.

Künftig wäre bei Realisierung der „Wasserstadt“ durch den Wegfall des derzeit vorhandenen Aufenthaltsraumes eine Verschlechterung der Ausstattung für die umgebenden Wohnsiedlungsbereiche gegeben. Durch ein ausreichendes Wegenetz und Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit sowie eine entsprechende Aufwertung der Erholungseignung kann der Verlust kompensiert werden.

Zudem ist darauf zu achten, dass die Zugänglichkeit zum Kanalweg offen gehalten wird.

Für Ahsen trifft der STÖB den Schluss, dass die Freiraumversorgung im gesamten Dorf gut bis ausreichend ist. Wenngleich innerhalb des Dorfes keine Grünstrukturen gegeben sind, so besteht in Ahsen durch die zahlreichen Anbindungspunkte in die umgebende freie Landschaft kein Mangel für Erholungsnutzung.

In der Zechensiedlung „Im Winkel“ bestehen aufgrund der geringen Größe keine innerörtlichen Grünbereiche. Der nördliche Teil ist gut und direkt an den Freiraum angebunden. Der südlich der Friedrich-Ebert Straße gelegene Siedlungsteil hingegen ist kaum an den Freiraum angebunden und weist daher lediglich eine ausreichende Versorgung mit Freiraum auf. Da für diese Siedlung aus städtebaulicher Sicht unter Berücksichtigung des demographischen Wandels keine langfristige Zukunft zu erwarten ist, sind entsprechende Maßnahmen zwar sinnvoll, sollen aber nicht auf Kosten anderer Erhaltungs- und Entwicklungsziele umgesetzt werden.

Der Ortsteil Horneburg ist gut bis ausreichend mit Erholungsstrukturen versorgt – im südlichen Teil fehlen attraktive Wegenutzungen oder Erholungsbereiche.

Neben Möglichkeiten der Naherholung bestehen in Datteln auch touristische Strukturen für die Tages- und Wochenenderholung.

Mit den vorhandenen Schwerpunktbereichen der „gewässerbezogenen“ und „waldbezogenen“ Erholung besitzt die Stadt zwei bedeutende Bereiche für naturbezogene Erholung, die für Einheimische und Touristen gleichermaßen von hoher Attraktivität sind. In aktuellen Konzepten sind die Möglichkeiten für Touristen öffentlichkeitswirksam sowohl analog als auch digital von den entsprechenden Trägern oder Dienstleistern aufbereitet.

Um diese Qualität zu erhalten, sind die touristischen Angebote wie bisher aufeinander abzustimmen und weiterzuentwickeln.

### 6.6.3 Leitsätze Freizeit und Naturbezogene Erholung

#### Erhalt

- Das touristische Potential der Stadt Datteln hat seinen Schwerpunkt in der Tageserholung und sollte künftig erhalten weiter ausgebaut und das bereits sehr gute Marketing (Internet, Broschüren, Austausch touristischer Akteure) weiter optimiert werden.
- Die Schwerpunkte der wald- und der gewässerbezogenen Erholung werden erhalten.
- Die Bereiche mit Bedeutung für Naherholung werden erhalten bzw. bei Teilinanspruchnahme werden Strukturen für die Naherholung gesichert.

#### Entwicklung

- Die langfristige Erholung konzentriert sich besonders auf Campingplätze. Soweit eine Zuordnung zu den landschaftlichen Erholungsschwerpunkten gegeben ist (Haard, Dattelner Meer), sind diese Standorte zu erhalten und ggf. maßvoll zu erweitern.
- Für die Zukunft kann ein gesamtstädtisches Tourismuskonzept Möglichkeiten der Verzahnung der Erholungsschwerpunkte und Wege für die zukünftige Entwicklung von Naherholung und Touristischem Angebot aufzeigen.
- Ergänzung von Aufenthaltsräumen im Bereich mit geringer Ausstattung
- Mit der Überplanung von Aufenthaltsräumen wie z.B. im Bereich der „Wasserstadt“ werden bedeutsame Erholungsräume in Anspruch genommen. Da die Siedlungsentwicklung in diesem Bereich auch im Sinne des Bodenschutzes sinnvoll ist, werden Maßnahmen umgesetzt, die Erholungsnutzung weiterhin ermöglicht und vor allem Wege zu künftigen Freiräumen offen halten.
- Fehlende Freizeitradrouten sind zu ergänzen, z.B. entlang des Kanals im Bereich E.ON Kraftwerk. Für die ehemalige Bergwerkstrasse im Westen des Stadtgebietes soll ebenfalls eine Radwegetrasse geplant werden.
- Die fußläufige Durchwegung innerhalb des Stadtgebietes ist zu verbessern, z.B. durch die Anlage eines Fußweges entlang des renaturierten Mühlenbaches Richtung Westen bis zu Stadtgrenze.



## 6.7 Kompensationsräume (Plan 9)

Im Rahmen der Bauleitplanung, Fachplanverfahren sowie bei der Genehmigung von Einzelvorhaben sind die Vorgaben der „Eingriffsregelung“ gem. § 15 BNatSchG zu beachten.

Hiernach ist der Verursacher eines Eingriffs verpflichtet, vermeidbare Eingriffe zu unterlassen. Unvermeidbare Eingriffe sind durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen (Ausgleichsmaßnahmen) oder zu ersetzen (Ersatzmaßnahmen).

Kann ein Verursacher den Eingriff nicht in angemessener Frist ausgleichen oder ersetzen, ist der Ersatz monetär zu leisten.

Nachfolgend werden der mit den städtebaulichen Entwicklungen zu erwartende Kompensationsbedarf sowie Möglichkeiten zur räumlichen Umsetzung (Suchräume für Kompensationsmaßnahmen) aufgeführt.

### 6.7.1 Überschlägige Grobabschätzung des Kompensationsbedarfs

Der voraussichtlich in den nächsten Jahren auf die Stadt zukommende Kompensationsbedarf wird auf Basis der städtebaulichen Entwicklungsflächen überschlägig ermittelt.

Die Eingriffs- und Ausgleichsbilanz erfolgt unter Verwendung der neuen Recklinghauser Bewertungsmethode vom April 2010<sup>14</sup>.

Die Methode sieht vor, dass jedem Biotop- und Nutzungstyp ein Biotopwert aus der Biotopwertliste zugeordnet wird, der mit der betroffenen Flächengröße multipliziert wird. Bei atypischen Biotopausprägungen sind Auf- bzw. Abwertungen im Hinblick auf die Grundbewertung möglich. Diese Bewertung wird für den derzeitigen Zustand und für den künftigen Planungszustand durchgeführt. Die Differenz der Biotopwerte „vorher-nachher“ ergibt das Kompensationsdefizit einer Entwicklungsfläche.

Für folgende zukünftige Siedlungsflächen bzw. städtebaulichen Projekte – die im FNP als Wohnbau- bzw. Gewerbeflächen dargestellt werden sollen – wurde eine erste, überschlägige Grobabschätzung des Kompensationsbedarfes nach der o.g. Methodik vorgenommen:

- Wohnbaufläche in Ahsen
- Wohnbaufläche „Kreislehrgärtnerei“
- Gewerbliche Baufläche „Im Löringhof“

---

<sup>14</sup> Kreis Recklinghausen: Eingriffsregelung im Kreis Recklinghausen und in Gelsenkirchen, Bewertungsmethode, Recklinghausen, April 2010.

- Gewerbliche Baufläche „Sutumer Bach“
- newPark

	Fläche	Defizit (Biotopwertpunkte)	Flächenbedarf (bei durchschnittlicher Wertsteigerung um 3 Wertpunkte)
Kreislehrgärtnerei	2,9 ha	ca. – 45.400	ca. 1,51 ha
Ahsen	0,6 ha	ca. – 2.600	ca. 0,09 ha
Im Löringhof	20,5 ha	ca. – 393.200	ca. 13,11 ha
Sutumer Bach	8,1 ha	ca. – 136.500	ca. 4,55 ha
newPark	136 ha	ca. – 3.000.000	ca.100,00 ha
Gesamtdefizit		ca. - 3.577.700	ca.119,30 ha

Für die o.g. Entwicklungsflächen bzw. städtebaulichen Projekte ergibt sich in Addition der Kompensationsdefizite der einzelnen Entwicklungsflächen – siehe obige Tabelle - ein Gesamtkompensationsbedarf von ca. 3.600.000 Biotopwertpunkten. Bei einer durchschnittlichen Wertsteigerung von 3 Wertpunkten pro qm sind also insgesamt ca. 120 ha Kompensationsfläche erforderlich.

Im Hinblick auf die Projekte „Wasserstadt“ sowie „Ehemalige Kaserne“ liegen noch keine belastbaren Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierungen vor.

Ebenfalls nicht berücksichtigt in der o.g. Grobabschätzung wird die geplante Entwicklungsfläche (Wohnbaufläche) im Bereich des „Alten Freibades“. Diese ist gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung zu bewerten. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB würden dann Eingriffe, die aufgrund der Aufstellung des Bebauungsplanes zu erwarten sind, als im Sinne des § 1a Abs. 3 Satz 5 vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig gelten.

Eine Kompensation der durch den Bebauungsplan bedingten Eingriffe ist dann nicht erforderlich.

### 6.7.2 Suchräume für Kompensationsmaßnahmen

Um ein sinnvolles Konzept für Vorrangflächen für Kompensation zu schaffen, fließen in Plan 9 neben den bereits bestehenden Ausgleichsflächen die Flächenkategorien aus den vorangegangenen Betrachtungen zu den Schutzgütern ein:

- bereits umgesetzte Kompensationsmaßnahmen
- derzeit in Planung befindliche Flächen für Kompensationsmaßnahmen,
- großflächige Schutzgebiete (FFH, NSG),
- gesetzlich geschützte Biotop,
- Biotopkatasterflächen (schutzwürdige Biotop)
- schützenswerte Ackerstandorte
- Gewässersysteme
- Übernahme der Verbundachse für den Freiraum mit Anbindung an die innerstädtische Biotopverbundachse
- Flächen mit hoher Bedeutung für die landwirtschaftliche Nutzung
- Entwurf des Landschaftsplanes Nr. 2 „Halturner Seengebiet“

Im Ergebnis lassen sich folgende Schwerpunktbereiche für Suchräume ökologischer Ausgleichsmaßnahmen feststellen:

#### **Suchraum für ökologische Aufwertungsmaßnahmen im Offenland**

Im Offenland gibt es zwei Entwicklungsmöglichkeiten:

- Umsetzung von Maßnahmen im Bereich der Lippeaue und
- Umsetzung von Maßnahmen im Biotopverbundsystem.

Die Lippeaue verläuft in ost-westlicher Richtung quer durch das Kreisgebiet und bildet entlang der nördlichen Stadtgrenze eine zentrale Hauptachse im Biotopverbund. Im Freiraumsystem erscheint sie als zusammenhängendes Freiraumband mit regionaler Bedeutung.

Vorgaben im Hinblick auf naturschutzfachlich sinnvolle Kompensationsmaßnahmen innerhalb des Suchraumes „Lippeaue“ ergeben sich u.a. aus den Zielen der Landschaftsplanung.

So legt der Entwurf des Landschaftsplanes Nr. 2 „Halturner Seengebiet“ für den Entwicklungsbereich 18.3 – Kernbereich der naturnahen Lippeaue – das Entwicklungsziel I.I – Erhaltung fest.

In der Konkretisierung des genannten Entwicklungszieles nennt der Entwurf des o.g. Landschaftsplanes für den Entwicklungsraum 18.3 u.a. folgende Teilziele :

- Erhalt und **Optimierung** des Raumes als Auen- und Niederungslandschaft mit seiner natürlichen Ausstattung an Altarmen, Gehölzstrukturen und Grünlandbereichen
- Extensivierung der Grünlandnutzung und Umwandlung der flussnahen Ackerflächen in Grünland
- **Anreicherung** einzelner Teilbereiche mit gliedernden und belebenden Elementen zur Steigerung der ökologischen und landschaftsästhetischen Funktion des Raumes

Die Anreicherungsmaßnahmen (unter Berücksichtigung des Lippeauenprogrammes) sind darauf auszurichten, den typischen Auencharakter zu verstärken und somit den Raum ökologisch aufzuwerten.

Kompensationsmaßnahmen im Bereich des gesamtstädtischen Biotopverbundes umfassen insbesondere Aufwertungsmaßnahmen entlang der Fließgewässersysteme. Im Zuge der Renaturierung bzw. der naturnahen Umgestaltung der Fließgewässer ist durch die Schaffung naturnaher Gewässerstrukturen von einer nachhaltigen ökologischen Aufwertung dieser Entwicklungsachsen auszugehen. Dabei sind breitere Korridore beidseitig der Fließgewässer in die Entwicklung einzu beziehen, mit dem Ziel, gewässerverträgliche sowie standortangepasste Biotopstrukturen (wie z.B. Umwandlung von Acker in Extensivgrünland, Entwicklung von Hochstaudenflur mit begleitenden Gehölzen innerhalb der Uferrandstreifen oder Entwicklung von Auewald) im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen zu realisieren.

Im Bereich der schutzwürdigen Ackerstandorte sind insbesondere die gem. § 15 (3) BNatSchG benannten „produktionsintegrierten Maßnahmen“ denkbar. Hierzu gehören Extensivierungsmaßnahmen in unterschiedlichen Abstufungen. So können linienhafte Ackerrandstreifen angelegt werden oder die Intensität der Düngung heruntergefahren werden.

Auch sogenannte „Lerchenfenster“ (pro Hektar werden 2 - 3 künstliche Fehlstellen á 20 m<sup>2</sup> angelegt, die sich als Bruthabitat für einige Offenlandarten bewährt haben). Hier sieht das Recklinghauser Modell einen Aufschlag von 1 Punkt auf den herkömmlichen Biotoptyp vor.

- **Suchraum für Aufwertungsmaßnahmen im Wald**

Die Haard ist als großer zusammenhängender Waldbestand von hoher Bedeutung für Mensch und Natur. Zur Aufwertung können Teilbereiche der großflächigen, nicht bodenständigen Nadelholzbestände in heimische Laubwaldbestände umgewandelt werden. Diese Maßnahmen können nach Vorgabe des Recklinghauser Modells als ökologischer Ausgleich für Eingriffe, bei denen Wald beansprucht wird, eingesetzt werden. Waldumwandlungen als Ausgleich für Eingriffe ohne Waldinanspruchnahme sind im Einzelfall zu prüfen und mit der Unteren Landschaftsbehörde abzustimmen. Tendenziell sollten jedoch im Sinne der Eingriffsregelung funktionsorientierte Kompensationsmaßnahmen (Offenland wird in Anspruch genommen: Offenland wird aufgewertet) erfolgen.

Der Kreis Recklinghausen hat im Jahr 2004 ein Freiraumentwicklungskonzept – Zielrichtung Kompensation und Ökopool – für das gesamte Kreisgebiet vorgelegt.

Im Rahmen des o.g. Konzeptes ist auf der Grundlage übergeordneter Leitbilder und Entwicklungsziele ein kreisweites Korridorsystem potenzieller Kompensationsräume aufgestellt worden.

Das Korridorsystem umgrenzt Suchräume für Kompensationsmaßnahmen.

Die räumliche Orientierung des Systems richtet sich dabei in erster Linie nach den Biotopflächen gem. Ökologischem Fachbeitrag zum damaligen Gebietsentwicklungsplan (GEP), weil diese

- sich an konkreten Raumgrenzen, insbesondere an regional und landesweit bedeutsamen Schutzgebieten orientieren
- in Übereinstimmung mit den übergeordneten Leitbildern abgegrenzt wurden,
- die Achsen der Regionalen Grünzüge sowie die Biotopvernetzungsachsen gemäß Regionalem Freiraumsystem Ruhrgebiet 2000 (RFR) weitestgehend integrieren.

Berücksichtigung finden innerhalb des Orientierungsgerüsts zunächst die großflächigen Schutzkategorien (FFH-Gebiete - Naturschutzgebiete –Bereiche zum Schutz der Natur) einschließlich der Flächen des Biotopkatasters der LANUV NW vor dem Hintergrund, dass die Suche nach Kompensationsflächen außerhalb von Schutzflächen in der Regel zwar favorisiert werden soll, andererseits auch innerhalb von Schutzgebiete ein entsprechender Handlungsbedarf bestehen kann.

Kleinere Schutzgebietsflächen (z.B. „Gesetzlich geschützte Biotop“ (GB) oder „Geschützte Landschaftsbestandteile“ (LB)) werden ebenfalls berücksichtigt, spielen jedoch im Korridorsystem eine untergeordnete Rolle.

Des Weiteren wurden als Kriterien für die Festlegung der Suchräume Faktoren als entscheidungsrelevant einbezogen, die großflächig wirken. Hierbei spielen insbesondere die landwirtschaftlichen Kernzonen sowie die Hauptverkehrsstraßen eine Rolle.

Im Bereich der Stadt Datteln befinden sich die durch das Korridorsystem ausgewiesenen Suchräume in erster Linie im Bereich der Lippeaue und im Bereich des Biotopverbundsystems im westlichen Freiraum.

Der im östlichen Freiraum ausgewiesene Korridor – in Nord-Süd-Richtung verlaufendes Freiraumband von teilweise zusammenhängenden Waldflächen - ist aus Sicht der Stadt als Suchraum für künftige Kompensationsflächen von geringerer Bedeutung, da hier Zerschneidungswirkungen durch die geplante und bereits z.T. planfestgestellte B 474n zu erwarten sind. Zudem sind durchgängige lineare Strukturen mit Entwicklungspotential, wie z.B. Fließgewässer, kaum vorhanden.

### 6.7.3 Leitsätze Kompensationsräume

#### Erhalt

Bereiche mit schutzwürdigen Böden (= schutzwürdige Ackerstandorte) sind zu erhalten. Deshalb sollten in Bereichen mit schutzwürdigen Ackerstandorten keine „flächigen“ Kompensationsmaßnahmen (wie z.B. Aufforstungen) realisiert werden.

#### Entwicklung

- Gewässer mit „Konzepten zur naturnahen Entwicklung von Fließgewässern“ (KNEF), sind vorrangig im Bereich der Biotopverbundachsen zu entwickeln.
- Zukünftige Kompensationsmaßnahmen sollen möglichst eingebettet in die ausgewiesenen Suchräume des Freiraumentwicklungskonzeptes – Zielrichtung Kompensation und Ökopool – des Kreis Recklinghausen vorrangig im Bereich der Biotopverbundachsen und der Lippeaue gesucht werden.
- Auf schutzwürdigen Ackerstandorten, die innerhalb der Biotopverbundachsen liegen, sollten ausschließlich linienhafte oder produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen entwickelt werden.
- Für Eingriffe in Waldflächen kommen auch Aufwertungsmaßnahmen im Wald – z.B. der Bestandsumbau von Nadelholzbeständen in heimische Laubholzbestände – als Kompensationsleistung in Betracht. Potenzielle Waldumwandlungsbereiche stellen die ausgedehnten Nadelholzbestände (vorwiegend Kieferbestände) im Waldgebiet „Die Haard“ dar.

## **7 Gesamtleitbild „Datteln 2020“**

Aus den vorstehenden Leitsätzen zu unterschiedlichen städtebaulichen und landschaftlichen Themenbereichen ergeben sich wichtige Handlungsempfehlungen für die künftige Stadtentwicklungsplanung.

So wird sich die Stadt auf einen weiteren Wandel der Sozialstrukturen einstellen müssen, ohne dass parallel ein nennenswertes Wachstum insbesondere der Einwohnerzahl in diesem Wandlungsprozess ausgleichend wirkt.

Der bereits in vollem Gange befindliche Prozess der Schrumpfung und Alterung der Dattelner Bevölkerung kann durch Arbeitsplätze vor Ort und bedarfsgerechte Wohnmöglichkeiten zwar abgefedert, nicht jedoch aufgehalten werden. Dies gilt umso mehr, als die Schaffung von Arbeitsplätzen, so sie denn zeitnah gelingt sich nur verzögert auf dem Wohnungsmarkt auswirkt und der bauliche Bestand häufig nur durch Abriss bzw. vollständigen quartiersweisen Stadtumbau barrierefrei und marktgerecht gestaltet werden kann.

Datteln ist aber genau auf diesem Weg (z.B. newPark, Wasserstadt, Haard-Kaserne), so dass Grund zu der Annahme besteht, dass in Datteln nicht mit Entwicklungsbrüchen zu rechnen ist.

Das Handlungskonzept hat gezeigt, dass zukünftig verstärkt der Focus der Bemühungen auf der gewachsenen Innenstadt liegen muss. Wohnumfeldmaßnahmen hier, ggf. auch in Verbindung mit Abriss nicht modernisierungsfähiger Bauten, schafft nachhaltigere Wohnqualität und kostengünstige Wohnstandorte, als dies mit (austauschbaren) Neubausiedlungen an den Ortsrändern zu leisten wäre. Hier steht das Mittelzentrum Datteln auch nicht so stark in der interkommunalen Konkurrenz und Maßnahmen zur Belebung und Sicherung der Innenstadt dienen auch dem Ressourcen- und Klimaschutz und vermeiden unkalkulierbare Folgekosten für den städtischen Finanzhaushalt.

Gleichzeitig wird mit der Strategie „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ dafür gesorgt, dass die sowohl quantitativ, als auch qualitativ beachtenswerte Landschaft mit allen zugehörigen Wohnqualität bestimmenden Merkmalen (Erholung, Klima, Wasser, Boden) nicht weiter beeinträchtigt bzw. verkleinert wird.



Dies wird aus Datteln, das traditionell, fachlich, optisch und in der Außenwirkung industriell-gewerblich geprägt ist, nicht den „Erholungsort“ machen, sichert und verbessert aber die heute bereits beachtliche Wohnstandortqualität.

**Das künftige Planungsleitbild der Stadt Datteln sollte auf eine „Sowohl-als-auch-Strategie“ setzen.**

Diese Strategie ist nicht einfach, denn man läuft permanent Gefahr, ohne scharfes, monokausales Profil zerrieben zu werden zwischen den Konflikten der unterschiedlichen Stadtfunktionen untereinander. Das Handlungskonzept gibt hier allerdings einen räumlichen Leitfaden (siehe Plan 10 Gesamtleitbild) der in seiner langfristigen Umsetzung sehr wohl Akzente setzt (z.B. Entwicklungsstopp in Meckinghofen, langfristige Aufgabe von nicht Erholungsschwerpunkten zugeordneter Campingplätze, Freihalten von Grün- bzw. Klimaachsen, Konzentration der Siedlungsentwicklung auf wenige Standorte in der Kernstadt usw.) Hier ist das „Sowohl-als-auch“ ausgewogen den unterschiedlichen städtebaulichen und landschaftlichen Funktionen zugeordnet.

Aus dem „Sowohl-als-auch“ erwächst eine für Datteln höchst individuelle Standortqualität die sich im Stadtmarketing z.B. festmachen kann an folgenden „Sowohl-als-auch“-Paaren:

- Man blickt auf Kraftwerke – und in die Haard.
- Man fährt auf der B 235 im Schritt-Tempo – und fährt auf langen Alleen durch kaum gestörten Freiraum Rad.
- Man findet Arbeit, z.B. in der Bauchemie – und findet ruhige Wohnstandorte (ggf. auch am Wasser) mit einer guten Schulversorgung und einer gut ausgestatteten Innenstadt.
- Auf den Kanälen werden Europas Güter transportiert – und am Kanaldreieck feiert die ganze Stadt.
- Der newPark schafft Platz für internationale Industrie – und die Lippeaue bietet Raum für europäisch geschützte Arten.

**In Datteln liegt ländliche Ruhe und lebendige Urbanität dicht zusammen. Wer alles sucht – und das werden in der zunehmend bunten Gesellschaft immer mehr – findet es am besten in Datteln.**

## Anhang

### 1 Bevölkerungsprognose

Aufgrund der dargestellten bisherigen Bevölkerungsentwicklung der Stadt Datteln, die sich in der Tendenz mehr an der Entwicklung des Ballungsraumes orientiert als an der Entwicklung des benachbarten Münsterlandes, ist davon auszugehen, dass sich der Schrumpfungsprozess der Stadt Datteln weiter fortsetzen wird. Um Entscheidungen für die künftige Entwicklung der Stadt Datteln zu treffen, ist folglich ein Blick auf die voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung erforderlich, um z.B. die Nachfrage nach Bauflächen für Wohnen, nach Arbeitsplätzen sowie nach öffentlicher Infrastruktur zu erfassen.

Als Grundlage dienen die bereits aufgezeigten Einzelfaktoren „Natürliche Bevölkerungsentwicklung“ und „Wanderungsbewegungen“. Außerdem werden die bereits für andere Bezugsebenen erstellten Prognosen zur Hilfe genommen.

Im Folgenden werden die Modellrechnungen der Bezirksregierung Münster (2004), des Landesamtes für Datenverarbeitung (2004), der Bertelsmannstiftung (2006) sowie Wolters Partner (2007) erläutert:

#### 1.1 Modellrechnung der Bezirksregierung Münster

Die dem Bevölkerungsbericht 2005 zugrunde gelegte Modellrechnung der Bezirksregierung Münster zur Bevölkerungsentwicklung wird nicht mehr aktualisiert, da erstmals eine flächendeckende Schätzung für alle Kommunen des Landes Nordrhein-Westfalen über eine kleinräumige Modellrechnung auf der Gemeindeebene durch das IT.NRW gerechnet wird. Die Modellrechnung wurde von der Landesplanungsbehörde in Abstimmung mit den Bezirksplanungsbehörden des Landes beauftragt. Grundlage ist die von der Staatskanzlei in Auftrag gegebene kreisweite Vorausberechnung der Bevölkerung des IT.NRW. Diese Ergebnisse werden dann auf die kleinräumige Gemeindeebene umgerechnet.

Die Bezirksplanungsbehörde hat für das Jahr 2030 auf der Grundlage der Bevölkerung der Stadt Datteln zum Stichtag 01.01.2008 einen Bevölkerungsorientierungswert von 32.020 Einwohner berechnet. Für das Jahr 2020 wird eine Einwohnerzahl von 33.800 erwartet.

#### 1.2 IT.NRW-Prognose für die Stadt Datteln

Das Landesamt für Information und Technik NRW hat im Jahr 2009 für die Stadt Datteln eine Einwohnerzahl von 32.060 für das Jahr 2030 prognostiziert.

Grundlage waren die Basisdaten der Stadt Datteln aus dem Jahr 2008 sowie die kreisweite Prognose, die auf Gemeindeebene umgelegt wurde. Für den Planungszeitraum bis 2020 wird eine Einwohnerzahl von 33.870 erwartet.

### 1.3 Prognose der Bertelsmann-Stiftung<sup>15</sup>

Die Bertelsmann-Stiftung hat im Zusammenhang mit dem Projekt „Wegweiser Demographischer Wandel“ eine Bevölkerungsprognose auf Datenbasis der IT.NRW-Daten des Jahres 2006 durchgeführt. Die Prognose errechnet die zukünftige Bevölkerung auf Grundlage der durchschnittlichen Bevölkerung der Jahre (2000-2006) sowie unter Betrachtung der natürlichen Entwicklung und des Wanderungssaldos der Jahre 2000 - 2006. Für das Jahr 2010 wird für die Stadt Datteln eine Einwohnerzahl von 35.650 EW, für das Jahr 2015 von 34.950 EW und für 2020 von 34.267 EW erwartet. Zum Bezugsjahr 2006 entspricht dies einem relativen Bevölkerungsrückgang von 7,4 %.

Die Bertelsmann-Stiftung unterscheidet insgesamt neun Demographietypen bei Städten und Gemeinden mit 5.000 bis 100.000 EW. Die Stadt Datteln wird hier genauso wie die Nachbarstädte Waltrop, Oer-Erkenschwick, Lünen und Selm als „Stadt im ländlichen Raum mit geringer Dynamik“ eingestuft, was dem Demographietyp sechs entspricht.

### 1.4 Berechnung Wolters Partner

Im Rahmen der Flächennutzungsplan-Neuaufstellung ist es sinnvoll, eine eigenständige auf Datteln bezogene Schätzung der Bevölkerung zu erstellen. Um den örtlichen Besonderheiten zu entsprechen, wird die zukünftige Entwicklung der Stadt Datteln quasi simuliert, wobei vor allem die Besetzung der einzelnen Altersklassen und deren Wanderungs- und Fortpflanzungsverhalten eine wichtige Rolle spielt. Grundsätzlich handelt es sich hierbei um ein vereinfachtes Verfahren, in dem durchschnittliche sowie altersunabhängige Werte für Geburten und Sterbefälle angerechnet werden. Die eigenständige auf die Stadt Datteln bezogene Berechnung trifft zu den Einzelfaktoren dabei folgende Annahmen:

- Der Anteil der Frauen im potentiellen Elteralter (15-45 Jahre) in Datteln wird durchschnittlich auf Basis der Jahre 2001 – 2005 gerechnet.

---

<sup>15</sup> Internetseite: [www.wegweiser-kommune.de](http://www.wegweiser-kommune.de)

- Die Lebendgeborenen in Datteln werden durchschnittlich auf Basis der Jahre 2001-2005, aufgesplittet nach männlichen und weiblichen Kindern, gerechnet.

Die Geburtenrate bezieht sich auf die Frauen im Elteralter für jedes Jahr bis 2020 und ergibt somit die Geburten gesondert für jedes Jahr. Für Kommunen unter 100.000 Einwohner wie Datteln macht es keinen Sinn, eine individuelle Sterberate zu ermitteln. Die Sterberate, die sich in der Regel nur sehr langsam verändert, wird durch einen Analogieschluss durch die Anzahl der Sterbefälle je 1.000 EW in Datteln im Zeitraum 2001 – 2005 bestimmt. Diese nach Geschlecht getrennte Sterberate wird bis zum Zielzeitraum 2020 beibehalten. Der prozentuale Anteil der gestorbenen Frauen bzw. Männer ist ein Durchschnittswert der Jahre 2001 – 2005 in der Stadt Datteln. Zwar ist in den geburtenstarken Jahrgängen (1950-1970) in Zukunft aufgrund der natürlichen Alterung mit vermehrten Sterbefällen zu rechnen; die nach wie vor steigende Lebenserwartung (1-1,4 % pro Jahr) mittelt diese „Sterbespitze“ jedoch etwas aus.

Das Wanderungsverhalten der einzelnen Altersgruppen ist anhand von Durchschnittswerten in der Stadt Datteln nach Geschlechtern getrennt ermittelt und auf die Berechnung angewendet worden.

Aufgrund der bedeutenden Rolle der Zuwanderungen im Rahmen der Bevölkerungsentwicklung sind im Rahmen der vom Büro Wolters Partner erstellten Berechnungen drei Varianten mit verschiedenen Ansätzen von Wanderungsbewegungen entworfen und aus diesen eine plausible Prognose ausgewählt worden. Die Varianten sind mit folgenden Wanderungssalden errechnet:

- **Variante 1 – Wanderungssaldo gleich Null**

In dieser Variante wird der durchschnittliche Wanderungssaldo von minus 57 auf plus/minus 0 reduziert und kontinuierlich bis 2020 fortgeschrieben. Für das Jahr 2020 ergebe sich eine Einwohnerzahl von 33.850 EW, was eine Abnahme von ca. 2.700 Einwohnern bzw. 7,4 % bedeuten würde.

- **Variante 2 - Konsolidierung**

In dieser Variante wird der durchschnittliche Wanderungssaldo von minus 57 linear bis 2020 auf Null reduziert. Für das Jahr 2020 ergebe sich eine Einwohnerzahl von 33.550 EW, was eine Abnahme von ca. 3.000 Einwohnern bzw. 8,2% bedeuten würde.

- **Variante 3 - newPark**

In dieser Variante wird mit außergewöhnlichen Zuwanderungen durch die Schaffung von insg. 13.000 Arbeitsplätzen im newPark [newPark-Zuschlag] kalkuliert. Die Variante geht davon aus, dass in Folge der angestrebten Vermarktung der newPark-Flächen bis zum Jahr 2020 [laut Businessplan newPark] das Wanderungssaldo bereits bis zum Jahr 2015 linear auf 0 reduziert werden kann.

Ab 2015 wird mit einem positiven und linear ansteigenden Wanderungssaldo von max. 60 bis zum Jahr 2020 gerechnet.

Für das Jahr 2020 ergebe sich dann eine Einwohnerzahl von 34.450 EW, was eine Abnahme im Bezug auf das Basisjahr 2005 von ca. 2.100 Einwohnern bzw. 5,8 % bedeuten würde.

	2008	2020	2030
BezReg MS	35.852 EW	33.800 EW	32.020 EW
IT (Stadtebene)		33.870 EW	32.060 EW
Bertelsmann		34.267 EW	
Variante 1 (WOP)		33.850 EW	
Variante 2 (WOP)		33.550 EW	
Variante 3 (WOP)		34.450 EW	

## 2 Abschätzung des künftigen Wohnungs- und Wohnbauflächenbedarfs

### 2.1 Wohnungsbedarf

Der künftige Wohnungsbedarf hängt insbesondere von der Entwicklung der Bevölkerung, der zukünftigen Haushaltsgröße und der durch jeden Haushalt beanspruchten Wohnfläche ab. Maßgeblich für die von jedem Haushalt beanspruchte Wohnfläche sind die finanziellen Möglichkeiten der einzelnen Haushalte. Weiterhin spielen jedoch auch die individuellen Wohnwünsche eine entscheidende Rolle.

- **Annahme Bevölkerungsentwicklung**

Die zu erwartende zukünftige Bevölkerungsentwicklung wurde bereits in Kap. 2.7 erläutert. Als Annahme wurde hier eine künftige Einwohnerzahl von 33.550 EW (newPark Variante: 34.450 EW) zugrunde gelegt.

- **Annahme Haushaltsgröße**

Die durchschnittliche Haushaltsgröße der Stadt Datteln lag im Jahr 1987 bei 2,47 Personen pro Haushalt. Die Haushaltsgrößen haben sich in der Vergangenheit nahezu durchgängig rückläufig entwickelt. Die Fortschreibung der durchschnittlichen Haushaltsgröße der Stadt Datteln wird auf Basis der Prognose des Bundesamtes für Bauwesen und Raumforschung (1999) vorgenommen. Diese befasst sich auf regionaler Ebene mit der Haushaltsentwicklung. Bundesweit wurde eine regionsbezogene Haushaltsprognose bis zum Jahr 2020 erstellt und veröffentlicht. Die Gemeinden und Städte werden hier bestimmten Raumordnungsregionen zugeordnet. Datteln liegt in der Raumordnungsregion Emscher-Lippe sowie in direkter Nachbarschaft zu den Raumordnungsregionen Dortmund und Münster. Die Raumordnungsregionen Dortmund und Emscher-Lippe sind für das Jahr 2020 mit 2,07 bzw. 2,06 nahezu identisch. Auch für die Region Münster ist mit einem Rückgang der Haushaltsgrößen auf 2,24 Personen zu rechnen.

Die Wohnungsmarktbeobachtung Östliches Ruhrgebiet zeigt auf, dass die Entwicklung des Dattelner Wohnungsmarktes vergleichbar ist mit dem Ballungsraum und weniger mit den Entwicklungstrends des Ballungsrandes, geschweige denn des Münsterlandes. Für Datteln kann davon ausgegangen werden, dass die Entwicklung von Haushalten und Haushaltsgrößen sich tendenziell orientiert an den Raumordnungsregionen Emscher-Lippe und Dortmund.

Da Datteln in der Vergangenheit jedoch etwas höhere Haushaltsgrößen als die beschriebenen Raumordnungsregionen hatte, wird angenommen, dass die Anzahl der Personen pro Haushalt in der Stadt Datteln auf mindestens 2,13 im Jahr 2020 sinken wird und sich langfristig sogar dem Ballungsrand mit 2,06 angleicht.

Raumordnungsregion	1999	2010	2020
Emscher-Lippe	2,15	2,09	2,06
Dortmund	2,16	2,11	2,07
Münster	2,36	2,30	2,24
Stadt Datteln	2,25	2,18	2,13

- **Annahme Wohnungen**

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass für jeden Haushalt eine Wohnung nachgefragt wird. Die Anzahl der erforderlichen Wohnungen ergibt sich folglich aus der erwarteten Einwohnerzahl geteilt durch die Personen pro Haushalt im Jahr 2020. Zweit- und Freizeitwohnungen umfassen in der Regel 2,8 % der Gesamtwohnungen. Aufgrund des in Datteln zu erwartenden geringeren Anteils an Freizeitwohnungen wird der Wert jedoch um 0,5 % auf 2,3 % reduziert. Darüber hinaus wird eine Fluktuationsreserve von 3 % bis 2020 angesetzt. Diese Reserve gehört zum Wohnungsbestand und wird genutzt, bevor Neubauten errichtet werden. In diesem Fall hat z.B. ein Haushalt bis zur Fertigstellung des Neubaus zwei Wohnungen. Aber nicht nur bei Neubauten, sondern auch bei Wohnungswechsel sind Leerstandsreserven notwendig, da sonst schlichtweg keine reibungslosen Umzüge möglich wären.

Der gesamte Wohnungsbedarf ergibt sich folglich aufgrund der Haushaltsentwicklung und der Anpassung der Leerstandsreserve.

## 2.2 Wohnbauflächenbedarf

- **Annahme Wohnungsgröße**

Die durchschnittliche Wohnungsgröße im Jahr 2005 betrug in Datteln ca. 87 qm (38,5 qm/Person, bei einer Belegung von 2,25 Personen / HH). Durch die vorhandene sehr dichte Gebäudestruktur und den verhältnismäßig geringen Anteil der Einfamilienhäuser ist zukünftig theoretisch mit einem Anstieg zu rechnen. Aufgrund steigender Unterhaltskosten auf der einen Seite und der Zunahme der Single-Haushalte und der Senioren auf der anderen Seite ist ein Anstieg der Wohnungsgröße jedoch nicht zu erwarten. Für das Jahr 2020 wird somit eine gleich bleibende durchschnittliche Wohnungsgröße von 87 qm angenommen.

Der Wohnbauflächenbedarf ergibt sich aus der durchschnittlichen Wohnungsgröße durch die Aufsummierung folgender Faktoren:

- Zuschlag von 30 % für Mauern, Treppenhäuser etc.
- Zuschlag von 30 % für interne Erschließung der Baugebiete sowie deren Ausstattung mit Grünflächen, Kinderspielplätzen etc.
- Zuschlag von 15 % für einen Planungsspielraum zur Berücksichtigung unerwarteter Abweichungen der Ausgangsparameter zur Sicherstellung der Bodenflexibilität.

- **Annahme zur Baustruktur**

Es ist eine Geschosßflächenzahl (GFZ) von 0,5 herangezogen und damit eine Aussage zu künftigen Bauformen und –dichten gemacht worden. Es ist davon auszugehen, dass der Trend zu kleineren Grundstücken, wie er in Datteln sowohl in der Vergangenheit als auch in den derzeit in der Realisierung befindlichen Baugebieten erkennbar ist und im Sinne des sparsamen Flächenverbrauchs fortgesetzt wird.

Insgesamt werden zwei Varianten mit unterschiedlichen Bevölkerungsannahmen berechnet:

- Variante 1

Die Variante 1 geht davon aus, dass die Bevölkerung im Jahr 2020 auf 33.550 EW sinken wird. Es ergibt sich ein Wohnbauflächenbedarf von 19,7 ha. Dies entspricht 618 Wohneinheiten.

- Variante 2 (newPark)

Die Variante 2 geht davon aus, dass die Bevölkerung im Jahr 2020 auf 34.450 EW sinken wird. Alle weiteren Grundannahmen entsprechen der Variante 1. Es ergibt sich ein Wohnbauflächenbedarf von 34,1 ha. Dies entspricht 1.068 Wohneinheiten.

Um für den Zeitraum bis 2020 auf alle denkbaren Entwicklungen ausreichend vorbereitet sein, ist es notwendig, auch Lösungen für den in Variante 2 beschriebenen Flächenbedarf zu entwickeln.